Christoph Wehner

Die Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im „Dritten Reich“

Personalpolitik, Verwaltung und Rentenpraxis 1933–1945

Die Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im „Dritten Reich“

Herausgeber
© 2017 Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Wissenschaftliche Leitung
sv:dok
Dokumentations- und Forschungsstelle
der Sozialversicherungsträger, Bochum

Autor
Christoph Wehner

Gestaltung
Kraft Druck GmbH, Karlsruhe

Gestaltung des Umschlags
Verena Mailer, DRV Baden-Württemberg

Satz und Druck
Kraft Druck GmbH, Karlsruhe

ISBN 978-3-9818343-0-7

Alle Rechte vorbehalten

Abbildung auf der Titelseite:
Kriegszerstörungen in Karlsruhe 1945

Abbildung auf der Rückseite:
Das zerstörte Stuttgart nach einem Luftangriff 1943

Inhalt

Vorwort 5

Einleitung 8

I. Rentenpolitik und Invalidenversicherung zwischen Demokratie und Diktatur 12
1. Grundzüge der rentenpolitischen Entwicklung 12
2. Der Umbau der Sozialversicherung seit 1933 17

II. NS-„Machtergreifung“ und die personelle Gleichschaltung der Landesversicherungsanstalten 21
1. NS-Akteure in der Region: Die Kommissare Georg Stümpfig und Karl Fees 21
2. Personalpolitik bei der LVA Baden 25
   Ausgangskonflikt 25
   Säuberungen in Vorstand und Ausschuss 27
   Entlassungen in der Belegschaft 29
   Der Fall des Präsidenten Karl Rausch 33
3. Personalpolitik bei der LVA Württemberg 39
   Rechtsförmiger Terror und die Säuberung des Vorstands 39
   Konflikte um die Neubesetzung des Präsidentenamtes 43
   Die Präsidentschaft Ludwig Battenbergs 46
   Der neue „Leiter“ Heinrich Münzenmaier 49
4. Antisemitismus und Personalpolitik: Die Entlassung von Juden 50
5. Die Etablierung des „Führerprinzips“ 54

III. Im Dienst der „Volksgemeinschaft“: Institutionelle Entwicklung, Verfolgung und Verwaltungshandeln 58
1. Die Landesversicherungsanstalten im „Völkischen Wohlfahrtsstaat“ 58
2. Politische Disziplinierung: Der Rentenausschluss für „Staatsfeinde“ 66
3. Antijüdische Rentenpolitik im Krieg 72
4. Personalmangel, Evakuierung, Kriegsende 76

IV. Demokratischer Wiederaufbau zwischen Tradition und Neubeginn 83
1. Schwieriger Neubeginn 83
2. Personalpolitik und Entnazifizierung 87
3. Leitungswechsel und die Reorganisation der Selbstverwaltung 94

Ausblick: Selbstverwaltung als Gestaltungsprinzip 104

Abbildungen 108

Quellen und Literatur 123
Quellen 123
Literatur 123

Abbildungsnachweise 127

Vorwort

Die Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung in Baden-Württemberg ist auch die Geschichte gelebter Selbstverwaltung in der Sozialversicherung. Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung: Das war eine wesentliche politische Entscheidung von Reichskanzler Otto von Bismarck 1890, die mit zur sozialen Stabilität in Deutschland und damit auch zum wirtschaftlichen Wohlstand beigetragen hat. Exemplarisch dafür ist die Aussage des damaligen Arbeitsministers Walter Hirrlinger von 1968: „Die Selbstverwaltung – und nur sie – war in der Lage, die Sozialversicherung heil über die Notzeiten der Kriegs- und Nachkriegsjahre hinwegzubringen."

Die Geschichtsschreibung der ehemaligen Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg, der heutigen Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, hatte bislang einen „blinden Fleck", nämlich die Zeit der NS-Diktatur. Dies haben die Selbstverwaltung und die Geschäftsführung zum Anlass genommen, die Zeit von 1933 bis 1945 historisch aufarbeiten zu lassen. Sie beauftragten die Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) mit der Erstellung dieser Studie. Umgesetzt wurde das Projekt durch den promovierten Zeithistoriker Christoph Wehner.

Der vorliegende Band zeigt die allgemeine sozialpolitische Dynamik in der NS-Zeit am Beispiel der badischen und württembergischen Rentenversicherung. Damit leistet die Studie einen grundlegenden Beitrag zur Aufarbeitung der institutionellen, wirtschaftlichen und politisch-rechtlichen Entwicklung der Rentenversicherung im „Dritten Reich“.

Die Forschungsergebnisse liefern uns zentrale Erkenntnisse zur nationalsozialistischen Personalpolitik bei den Versicherungsträgern im Südwesten und schildern eindrucksvoll die vollständige Entmachtung der Selbstverwaltung durch die Umsetzung des „Führerprinzips“. Christoph Wehner hat aber auch die Rolle der Versicherungsträger im Rahmen der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ und die Praxis der Diskriminierung der Juden und politischen Gegner im Rentenrecht untersucht.

Schließlich beleuchtet der Historiker die demokratische Wiedererrichtung der beiden Häuser nach 1945 und die herausragende Rolle der Rentenversicherung beim Wiederaufbau Deutschlands.

Eine wichtige Erkenntnis der Studie ist, dass Funktionsträger aus Selbst- und Hauptverwaltung der beiden LVAen, die 1933 entlassen wurden, sich am politischen Widerstand beteiligten und nach dem Krieg, soweit sie die Verfolgung im „Dritten Reich“ überlebten, tatkräftig beim Wiederaufbau der beiden Häuser mitwirkten.

Die auch für ein breiteres Publikum spannend zu lesende Studie zeigt gerade anhand der nationalsozialistischen Diktaturerfahrung, wie wichtig eine demokratisch legitimierte, paritätisch besetzte Selbstverwaltung in einer regional aufgestellten Rentenversicherung ist. Die Geschichte lehrt, dass die Selbstverwaltung ihre soziale Verantwortung selbstbewusst wahrnehmen muss.

Walter Hirrlinger stellte in seiner Ansprache anlässlich der Amtseinführung der neuen Geschäftsführung der LVA Württemberg im Dezember 1968 weiter fest: „Später sollte sich zeigen, dass die im Bereich der Sozialversicherung vorgenommene kluge Dezentralisierung hoheitlicher Aufgaben das ganze komplizierte Gebilde krisenfest und stark gemacht hatte.“ Dies gilt für die Rentenversicherung nicht nur vor und nach den Weltkriegen sondern über die Wiedervereinigung hinaus bis heute.

Februar 2017

Alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung

Gabriele Frenzer-Wolf Hans-Michael Diwisch

Geschäftsführung DRV Baden-Württemberg

Andreas Schwarz Volkart Steiner Elisabeth Benöhr

Alternierende Vorsitzende des Vorstands

Nikolaus Landgraf Joachim Kienzle

Einleitung

Im Oktober 1940 ereignete sich bei der Landesversicherungsanstalt Baden ein Vorfall, der in der Geschichte der deutschen Sozialversicherung wohl einmalig ist. Im Rahmen einer Dienstreise verübte der berüchtigte Nationalsozialist Friedrich „Fritz“ Plattner, den die NS-Ämterpatronage in den Rang eines Oberregierungsrats bei dem Karlsruher Versicherungsträger hatte aufsteigen lassen, einen Mordanschlag auf den damaligen LVA-Präsidenten Karl Rausch.[1] Wie Zeugen des Geschehens erklärten, sei Plattner in das Zimmer seines Vorgesetzten eingedrungen, habe diesen geschlagen, „auf das Bett geschleppt, dort gewürgt und am Halse gebissen“.[2] Seelisch erschüttert legte Rausch wenig später sein Amt nieder und trat in den freiwilligen Ruhestand.[3] Die schwere körperliche Misshandlung markierte den Gipfel einer ganzen Reihe von verdeckten und offenen Angriffen auf den Präsidenten, der bei den zahlreichen Nationalsozialisten in der zeitgenössischen LVA wegen seiner SPD-Vergangenheit umstritten war. So singulär der brutale Überfall auch war, vermittelt er doch einen plastischen Eindruck von dem Klima der Einschüchterung und Angst, das 1933 mit der Machteroberung der NSDAP bei den Trägern der Sozialversicherung Einzug erhielt.

1 Rausch hatte 1929 die Nachfolge von Julius Jung angetreten, nachdem dieser frühzeitig und unerwartet verstorben war. Bis 1934 waren die Präsidenten der Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg zugleich Vorsitzende des Vorstandes und hatten den Status von Beamten. Sie wurden nicht von der Selbstverwaltung gewählt, sondern durch die jeweiligen Landesregierungen ernannt. Vgl. LVA Württemberg (Hg.), 100 Jahre LVA Württemberg, Stuttgart 1990, S. 44.

2 Erklärung Ludwig Adelberger v. 17.10.1940, GLAK 465a- 51/68/660. Der Vorfall ist im Bestand BArch R 89/5383 umfassend dokumentiert.

3 Schreiben Rausch an Schäffer v. 2.12.1940, BArch R 89/5383.

Siebzig Jahre nach dem Ende der Hitler-Diktatur erfreut sich die Erforschung der NS-Geschichte von Institutionen eines starken Interesses in Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Nicht wenige Beobachter verzeichnen eine regelrechte Konjunktur, seit eine noch von dem rot-grünen Bundesaußenminister Joschka Fischer eingesetzte Historikerkommission 2010 eine Studie zur Geschichte des Auswärtigen Amtes im „Dritten Reich“ vorgelegt hat. Inzwischen liegen zu einer ganzen Reihe von Ministerien und nachgeordneten Behörden zeithistorische Arbeiten vor, die spannende Einblicke in die lange ausgeblendete Diktaturgeschichte dieser Einrichtungen geben.[4]

In Anbetracht dieser neueren Entwicklung entschlossen sich der Vorstand und die Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, die NS-Vergangenheit ihrer Vorgängerinstitutionen wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Daraus resultiert die vorliegende Studie, die die institutionelle Entwicklung der Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg in der NS-Zeit zum Thema hat. Ihr Hauptaugenmerk gilt den personellen Umbrüchen, dem Verwaltungshandeln und der Rentenpolitik der Versicherungsanstalten im „Dritten Reich“. Ferner wird die Nachgeschichte der NS-Diktatur bis zur Wiederherstellung der Selbstverwaltung im Jahre 1953 in die Darstellung miteinbezogen.

Beide Versicherungsträger haben in der historischen Forschung bislang so gut wie keine Beachtung gefunden. Dieser Befund lässt sich durchaus verallgemeinern, denn trotz ihrer zentralen Rolle für die Sozialpolitik des NS-Staates weiß die allgemeine Geschichtswissenschaft über die deutschen Landesversicherungsanstalten nur wenig zu berichten. Dem Defizit an zeitgemäßer historischer Literatur stehen ältere Jubiläumsschriften gegenüber, die in den meisten Fällen nicht von Historikern erstellt wurden und die NS-Zeit eher sporadisch abhandeln.

4 Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zuckermann (Hg.), Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010; zuletzt: Constantin Goschler/Michael Wala, „Keine neue Gestapo“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit, Reinbek bei Hamburg 2015. Siehe auch das aktuelle Forschungsprojekt zur „Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“. URL: www.ns-ministerien-bw.de.

Dies gilt auch für die 1981 erschienene Chronik *In alten Akten geblättert. 90 Jahre Landesversicherungsanstalt Baden* des damaligen LVA-Geschäftsführers Hans Stöhr. Die zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft werden rasch wie interpretationslos überbrückt, was als symptomatisch angesehen werden kann für den unzureichenden Stand der damaligen Auseinandersetzung westdeutscher Institutionen mit dem zweifellos dunkelsten Kapitel ihrer Geschichte.[5] Umfassender und tiefgreifender ist hingegen die 1990 bei der Stuttgarter Schwesteranstalt erschienene Chronik *100 Jahre LVA Württemberg*, welche die Anstaltsentwicklung im „Dritten Reich" unter Einbezug der Rechts- und Verwaltungsgeschichte des Nationalsozialismus beleuchtet. In Verbindung mit der von Felicitas Wehnert im Auftrag der LVA erarbeiteten Broschüre *Von der Fürsorge zum Sozialstaat. 100 Jahre Kaiserliche Botschaft* sind wir zumindest über die Ecksteine des Weges informiert, den der Stuttgarter Versicherungsträger zwischen 1933 und 1945 beschritt.[6] Blass bleiben hingegen die Akteure, die die Entwicklung der Anstalten in der Hitler-Diktatur maßgeblich geprägt haben. Es ist vor allem diese Lücke, die mit der vorliegenden Studie geschlossen werden soll.

Ohne umfangreiches Quellenmaterial hätte sich dieses Vorhaben nicht realisieren lassen. Es nimmt sich als glücklicher Umstand aus, dass im Generallandesarchiv Karlsruhe eine relativ dichte Überlieferung zu der LVA Baden vorliegt. Der voluminöse und hier erstmals ausgewertete Bestand ermöglicht eine grundlegende Rekonstruktion der institutionellen Entwicklung des Karlsruher Versicherungsträgers im NS-Staat. Hingegen existiert für die württembergische LVA kein vergleichbares Materialkonvolut, was nicht zuletzt damit zusammenhängt, dass ihr Hauptgebäude bei den verheerenden Luftangriffen auf Stuttgart erheblich beschädigt und Akten unwiederbringlich zerstört wurden. Um Überlieferungslücken zu schließen, erwies sich die Heranziehung des umfangreichen Bestandes des ehemaligen Reichsversicherungsamtes daher als unverzichtbar, der im Hinblick auf die südwestlichen LVAen systematisch

5 Hans Stöhr, In alten Akten geblättert. 90 Jahre Landesversicherungsanstalt Baden, Karlsruhe 1981.

6 LVA Württemberg (Hg.), 100 Jahre LVA Württemberg; Felicitas Wehnert, Von der Fürsorge zum Sozialstaat. 100 Jahre Kaiserliche Botschaft, o.O., o.J. [1982].

ausgewertet wurde. Die DRV Baden-Württemberg stellte dem Verfasser ferner diverse Materialien aus ihrem Hausarchiv zur Verfügung. Schließlich konnte für den Aufsatz eine Sammlung genutzt werden, die der Zeithistoriker Michael Ruck im Rahmen seiner Studie zur südwestdeutschen Beamtenelite im Nationalsozialismus angelegt und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg für Forschungszwecke übergeben hat. Die Sammlung enthält ergänzende Materialien zu den beiden NS-Leitern der Stuttgarter Anstalt, Ludwig Battenberg und Heinrich Münzenmaier. Um die Entwicklung der Anstalten in breitere Kontexte einzubetten, wurde freilich auch die übergreifende Forschungsliteratur zur Regionalgeschichte und Sozialpolitik des Nationalsozialismus herangezogen.

Die Darstellung ist weitgehend chronologisch aufgebaut. Um dem Leser den Einstieg in die Thematik zu erleichtern, schildert das erste Kapitel zunächst überblicksartig die rentenpolitische Entwicklung und den organisatorischen Umbau der Sozialversicherung seit 1933. Hierauf folgt eine Mikrostudie zur Gleichschaltung der südwestlichen Versicherungsträger, bei der die NS-Personalpolitik und die Einführung des „Führerprinzips“, das 1934 an die Stelle der Selbstverwaltung trat, im Mittelpunkt stehen. Im dritten Kapitel wird das Verwaltungshandeln der LVAen untersucht, das sich in der Zeit der Hitler-Diktatur im Spannungsfeld von „Volksgemeinschaft“ und Verfolgung bewegte. Hier interessiert vor allem die Einbindung der Versicherungsanstalten in die diskriminierende Rentenpolitik des Regimes, die sich hauptsächlich gegen politische Gegner („Staatsfeinde“) und sogenannte „Gemeinschaftsfremde“, vor allem Juden, richtete. Hieran schließt das vierte und letzte Kapitel zur Nachkriegszeit an, das auf die Entnazifizierung der beiden LVAen, den Wiederaufbau der Selbstverwaltung und deren treibende Kräfte und Akteure fokussiert. In dieser überaus wichtigen Phase wurden bei den Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg die strukturellen Weichen für eine demokratische Zukunftsentwicklung gestellt, die bis in die Gegenwart führt.

I. Rentenpolitik und Invalidenversicherung zwischen Demokratie und Diktatur

1. Grundzüge der rentenpolitischen Entwicklung

In den späten 1920er Jahren wurde die deutsche Sozialversicherung, die zuvor eine „Phase der relativen Stabilisierung“[7] durchlaufen hatte, von den verheerenden Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise erfasst. Im Anschluss an den Kollaps der New Yorker Börse am 4. Oktober 1929 setzte in der deutschen Wirtschaft ein präzedenzloser Niedergang ein, der sich in Produktionsausfällen, zahllosen Unternehmenspleiten, Lohnkürzungen und Massenentlassungen niederschlug. Die Rezession enthüllte auf drastische Weise die Defizite des zeitgenössischen Sozialversicherungssystems, dessen Finanzierung nicht auf Steuermitteln, sondern auf dem Arbeitseinkommen basierte. Durch die Massenarbeitslosigkeit verringerte sich die Zahl der Versicherten in sämtlichen Zweigen, was wiederum bei den Trägern zu einem drastischen Beitragsschwund führte. Die Zahl der laufenden Renten wuchs indes auch in der Krisenzeit beständig weiter, bis die Ausgaben schließlich die Einnahmen überwogen. Die Situation spitzte sich um 1930 derart bedrohlich zu, dass nicht weniger als der Vermögensbestand der deutschen Landesversicherungsanstalten gefährdet war. Aufgrund der prekären Lage drängten die Sozialversicherungsträger die Politik zu Leistungskürzungen, die in erster

7 Lil-Christine Schlegel-Voß, Alter in der „Volksgemeinschaft“. Zur Lebenslage der älteren Generation im Nationalsozialismus, Berlin 2005, S. 49.

Linie die erst 1927 eingeführte Arbeitslosen- sowie die Krankenversicherung betrafen.[8]

Die öffentliche Rentenversicherung blieb trotz ihrer desolaten Finanzlage zunächst von schweren Einschnitten verschont, da die Regierung die damit verknüpften sozialen Härten scheute. In der Notverordnungspolitik der autoritären Präsidialregime, die seit 1930 das System der Weimarer Demokratie aushöhlten, hatten Erwägungen des Versichertenwohls jedoch keinen Raum mehr. Vielmehr setzte hier eine radikale Demontage des Sozialstaats ein.[9] Mit der ersten Notverordnung der Reichsregierung unter dem Zentrumskanzler Heinrich Brüning vom 1. Dezember 1931 kam es in der Rentenversicherung zu weitreichenden Einschnitten: Die Invalidenrenten wurden abgesenkt, Kinderzuschüsse sowie Waisenrenten fortan lediglich bis zum 15. Lebensjahr gewährt und darüber hinaus die Wartezeiten erhöht. Dabei handelte es sich um die ersten Kürzungsmaßnahmen in der öffentlichen Rentenversicherung seit ihrem Bestehen. Sie fielen umso drastischer aus, weil sich in den zwanziger Jahren eine großzügige Verrentungspraxis eingespielt hatte und die Zahl der Anspruchsberechtigten enorm angestiegen war.[10]

Die krisengebeutelten Versicherungsanstalten befürworteten den kompromisslosen Deflations- und Sparkurs der Präsidialregierung, der am 14. Juni 1932 in einer zweiten Notverordnung gipfelte. Hiernach erfuhren sämtliche Rentensätze eine radikale Absenkung, wodurch die meisten Versicherten faktisch außerstande gerieten, die eigene Existenz ohne zusätzliche Unterstützung aus der staatlichen Fürsorge zu sichern.[11] In Anbetracht der einschneidenden Maßnahmen kann es nicht verwundern, dass das Vertrauen breiter Bevölkerungsschichten in die Funktionsfähigkeit des sozialstaatlichen Sicherungssystems massiv erschüttert wurde. Da die Gewährung hoher Sozialstandards einen Grundpfeiler der Weimarer Verfassung bildete, weitete sich die Vertrauenskrise in verhäng-

8 Vgl. Christoph Sachße/Florian Tennstedt, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, Stuttgart u. a. 1992, S. 57 ff.
9 Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 57.
10 Vgl. Schlegel-Voß, Alter, S. 46 ff.
11 Vgl. Andreas Daniel, Die Landesversicherungsanstalt Westfalen 1890–1990, Münster 1990, S. 95 f.

nisvoller Weise zu einer schweren Legitimationskrise der Demokratie aus.[12]

In dem von tiefgreifender Verunsicherung und Zukunftsangst geprägten Zeitgeist fanden die rosigen Sozialversprechen der Nationalsozialisten einen fruchtbaren Nährboden. Bereits in ihrem Parteiprogramm von 1920 hatte die NSDAP einen großzügigen Ausbau der Altersversorgung proklamiert – eine Zusicherung, die nach dem Machtwechsel allerdings vergessen schien.[13] Vielmehr knüpften die neuen Machthaber nahtlos an den Einsparungskurs an, der in der Rentenpolitik in den vorherigen Jahren eingeschlagen worden war. Das „Sanierungsgesetz“ vom 7. Dezember 1933 stand in ungebrochener Kontinuität des Leistungsabbaus der Weimarer Notverordnungen und bildete einen weiteren Baustein für die Konsolidierung der Rentenfinanzen. Fortsetzung fand dieser Kurs auch im zweiten zentralen Sozialversicherungsgesetz aus der Frühphase des NS-Staates, dem „Aufbaugesetz“ vom 5. Juli 1934, das mit der Etablierung des „Führerprinzips“ zudem die Organisation der Sozialversicherung von Grund auf veränderte.[14]

Bedingt durch die wirtschaftliche Scheinblüte, welche die frühen Jahre der NS-Diktatur kennzeichnete, begannen sich die Rentenfinanzen tatsächlich merklich zu erholen.[15] Infolge des Rückgangs der Arbeitslosenzahlen und der positiven Lohnentwicklung hatten sich die Beitragseinnahmen in der Invalidenversicherung 1938 gegenüber 1932 auf 1,3 Milliarden RM verdoppelt; der Vermögensstand war von 1,6 Milliarden RM (1929) auf 3 Milliarden RM (1938) angewachsen.[16] Die Konsolidierung der Rentenfinanzen veranlasste das Regime aber mitnichten,

12 Marc von Miquel, Der gezähmte Kapitalismus. Diktatorische Vergangenheit und demokratische Prägung des westdeutschen Sozialmodells, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.), Weichenstellungen im Arbeits- und Sozialrecht der Bundesrepublik. Diktatorische Vergangenheit und demokratische Prägung, Recklinghausen 2013, S. 24–47, S. 31.

13 Schlegel-Voß, Alter, S. 49; dies., Die öffentliche Rentenversicherung im Nationalsozialismus, in: Marc von Miquel (Hg.), Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie. Begleitband zur Wanderausstellung der Arbeitsgemeinschaft „Erinnerung und Verantwortung“ der Sozialversicherungsträger in NRW, Essen 2007, S. 203–223, S. 203 f.

14 Vgl. Schlegel-Voß, Rentenversicherung, S. 204–206. Siehe hierzu auch das folgende Kapitel.

15 Miquel, Der gezähmte Kapitalismus, S. 32.

16 Zahlen nach Schlegel-Voß, Rentenversicherung, S. 206.

nunmehr frühere Wahlprogramme umzusetzen und von der restriktiven Sparpolitik auf eine am materiellen Wohl der Versicherten orientierte Ausgabenpolitik umzuschwenken. Vielmehr hatten sich die sozialen Belange der alternden „Volksgenossen“ den straffen Aufrüstungszielen des Regimes unterzuordnen, das seit 1935 immer offener auf die Entfesselung eines radikalen Eroberungskrieges zusteuerte. Die Folge war, dass die Notverordnungen aus der Zeit der Präsidialkabinette weiterhin in Kraft blieben und die Renten auf einem niedrigen Krisenniveau stagnierten.[17]

Dahinter steckte durchaus Kalkül, denn im Grunde stand die Idee einer existenzsichernden Altersversorgung in direktem Widerspruch zur Weltanschauung der Nationalsozialisten. Der extremen Leistungsideologie des Regimes entsprach es vielmehr, Menschen, die aufgrund von Alter oder Invalidität aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren, rasch wieder in den Produktionsprozess einzugliedern. Hierfür stellten unzureichende Rentensätze eines von zahlreichen repressiven Druckmitteln dar.[18] Die „verlängerte Lebensarbeitszeit, die im Idealfall als Arbeiten bis zum Tod vorgestellt wurde“, lässt sich geradezu als der „eigentliche Kerngedanke nationalsozialistischer Sozialpolitik“ identifizieren.[19] Andererseits war dem NS-Regime an seiner Reputation in der Bevölkerung gelegen, weshalb es vor einer weiteren Herabsetzung des kümmerlichen Leistungsniveaus zurückschreckte.[20] Im Ganzen bewegte sich die NS-Rentenpolitik also in einem Spannungsfeld zwischen der Ideologie des Arbeitseinsatzes auf der einen und sozialpolitischen Prestigeerwägungen auf der anderen Seite. Das Resultat war Stillstand: In den Vorkriegsjahren entwickelten die Nationalsozialisten nur wenig eigene Initiativen in der Rentenpolitik.[21]

Seit 1939 sah sich das Regime wegen seiner rentenpolitischen Untätigkeit allerdings mit wachsender Kritik aus der Bevölkerung konfron-

17 Schlegel-Voß, Alter, S. 277.
18 Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 60.
19 Benjamin Möckel, „Mit 70 Jahren hat kein Mensch das Recht, sich alt zu fühlen.“ – Altersdiskurse und Bilder des Alters in der NS-Sozialpolitik, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 22 (2011), H. 3, S. 112–135, S. 130.
20 Schlegel-Voß, Rentenversicherung, S. 222.
21 Schlegel-Voß, Alter, S. 277.

tiert. Denn selbst dem glühendsten Anhänger der Bewegung war angesichts der wirtschaftlichen Lage nicht mehr plausibel zu vermitteln, aus welchem Grund die Kürzungen aus der Zeit der Notverordnungen unverändert fortbestanden. Erst als der soziale Frieden an der „Heimatfront“ zu bröckeln drohte, fasste die Reichsregierung Reformen zugunsten der alternden „Volksgenossen“ ins Auge. 1941 wurde das sogenannte „Gesetz über die Verbesserung der Leistungen in der Rentenversicherung“ erlassen, das zu einer Erhöhung der laufenden Versichertenrenten, der Witwen- und Witwerrenten sowie der Waisenrenten führte. Weitere Aufstockungen betrafen die Rentenansprüche der Arbeiter, die Hinterbliebenenversorgung sowie die Angestelltenversicherung. Schließlich führte das Gesetz die Krankenversicherung für Rentner ein, die im Unterschied zu den übrigen Leistungsverbesserungen nicht vom Reich, sondern von den Versicherungsträgern finanziert wurde.[22]

Im Ergebnis vermochte das Gesetz den Unmut unter den „Volksgenossen“ nicht zu beseitigen, zumal es lediglich die außerordentlichen Härten der Notverordnungen beseitigt hatte, ansonsten jedoch weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben war.[23] Die größte Zugkraft entfaltete diese propagandistische „Bestechungspolitik“ daher nicht bei den aktuellen Rentenbeziehern, sondern bei den Erwerbstätigen der mittleren Generation, den zukünftigen Leistungsempfängern. Die Loyalität dieser Altersgruppe wurde durch die in Aussicht gestellte großzügige Sozialversorgung nach dem „Endsieg“ zweifellos gestärkt.[24]

„Staatsfeinde“, Juden, Roma und andere Verfolgtengruppen, die gemäß der Rassenideologie der Nationalsozialisten nicht zur „Volksgemeinschaft“ zählten, wurden dagegen von sämtlichen Leistungsverbesserungen ausgeschlossen. Der Wohlfahrtsstaat des Nationalsozialismus diente nicht der „Integration der Schwachen und Benachteiligten, sondern der Verschärfung rassistischer Ungleichheit“, wie die Sozialhistoriker Christoph Sachße und Florian Tennstedt prägnant konstatierten.[25] So war die

22 Für Details siehe Schlegel-Voß, Rentenversicherung, S. 213 ff.
23 Vgl. Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 61; Schlegel-Voß, Rentenversicherung, S. 216.
24 Vgl. Schlegel-Voß, Rentenversicherung, S. 222 f.
25 Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 276.

Rentenpolitik gegenüber diesen Minderheiten durch systematische Ausgrenzung, Entrechtung und Ausplünderung gekennzeichnet. Das Ruhen der Renten von „Staatsfeinden“ – Versicherten, die vermeintlich oder tatsächlich gegen die Hitlerherrschaft opponiert hatten – wurde bereits 1936 verfügt. Seit November 1941 wurde Juden, die vor dem Terror des Regimes ins Ausland geflüchtet oder aber deportiert worden waren, die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt. Sie verloren damit zugleich sämtliche Versorgungsansprüche in der Sozialversicherung.[26]

Die Umsetzung des rechtsförmigen Terrors erfolgte in erschreckend technokratischer Genauigkeit. So wurde in den zuständigen Reichsministerien noch im Frühjahr 1942 über ein spezielles Versorgungsystem für die im „Altreich“ verbliebenen deutschen Juden und Roma diskutiert, dessen Leistungsniveau sich am äußersten Existenzminimum orientieren sollte. Eine entsprechende Verordnung lag bereits vor. Nur wenig später verfügte das Reichsarbeitsministerium allerdings, dass Geldzahlungen an jüdische Rentenberechtigte prinzipiell einzustellen seien. Ihre systematische Deportation in die Ghettos und Lager der besetzten Ostgebiete hatte zu diesem Zeitpunkt längst begonnen. Vor dem Hintergrund der „Endlösung“ war eine gesonderte Regelung für Sozialleistungen der faktisch bereits vollkommen ausgeplünderten und entrechteten Juden obsolet geworden.[27]

2. Der Umbau der Sozialversicherung seit 1933

Die Umsetzung der Rentenpolitik, wie sie vorstehend skizziert wurde, wäre nicht möglich gewesen ohne einen „gleichgeschalteten“, also einen im Sinne der NS-Ideologie strukturell wie personell auf Linie gebrachten Verwaltungsapparat. Relativ zeitnah nach der „Machtergreifung“ forcierten die Nationalsozialisten den Umbau der deutschen Sozialversiche-

26 Vgl. Miquel, Der gezähmte Kapitalismus, S. 32; Schlegel-Voß, Rentenversicherung, S. 219.

27 Siehe hierzu Hans-Jörg Bonz, Geplant, aber nicht in Kraft gesetzt: Das Sonderrecht für Juden und Zigeuner in der Sozialversicherung des nationalsozialistischen Deutschland, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 38 (1992), H. 3, S. 148–164.

rung, die der totalitären Struktur des NS-Staates angepasst wurde. Die zu diesem Zweck verfügten Gesetze und Verordnungen führten zur vollständigen Zerschlagung der demokratischen Selbstverwaltung und ihrer Organe, die in allen Zweigen installiert waren und zu den traditionsreichsten Einrichtungen in der deutschen Sozialversicherung überhaupt zählten.[28]

Das Prinzip der Selbstverwaltung sah vor, dass jeder Versicherungsträger ein Legislativ- und ein Exekutivorgan besaß, zumeist in Gestalt von Ausschuss und Vorstand, die mit Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber besetzt waren. Der Anteil der jeweiligen Vertreter bemaß sich an der Beitragsquote, die Organe der deutschen Landesversicherungsanstalten setzten sich dementsprechend paritätisch zusammen.[29] Den Vorständen, denen die Verwaltung des Versicherungsträgers oblag, gehörten gewählte ehrenamtliche Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber sowie verbeamtete Mitglieder an. Die Ausschüsse wiederum, die als Kontrollinstanzen der Vorstände fungierten, setzten sich aus je zwölf gewählten Vertretern der beiden Gruppen zusammen. Ihre wichtigsten Rechte und Aufgaben umfassten den Erlass und die Änderung der Satzungen, die Überprüfung der Jahresrechnungen, die Planung des Haushalts und die Wahl der nichtbeamteten Vorstandsmitglieder.[30]

Unter den Bedingungen des demokratischen Sozialstaates erfuhr die Selbstverwaltung in der Weimarer Republik einen starken Ausbau. Grundlage dieser Entwicklung war der Artikel 161 der Weimarer Verfassung, der die „maßgebende Mitwirkung der Versicherten“ in der Sozialversicherung festschrieb. Bei der LVA Württemberg wurde daraufhin 1921 eine neue Satzung beschlossen, mit der sich die Größe und Zuständigkeiten der Organe erweiterten. Der Vorstand bestand fortan aus je vier ehrenamtlichen Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber, hinzu kamen zwei hauptamtliche Sachverständige. Die Zahl der Ausschussmitglieder erhöhte sich zugleich von je zwölf auf je fünfzehn.[31]

28 Vgl. Wehnert, Kaiserliche Botschaft, S. 28.
29 Vgl. Hans Günter Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945 bis 1957, Stuttgart 1980, S. 132.
30 Vgl. Wehnert, Kaiserliche Botschaft, S. 69 ff.
31 Vgl. LVA Württemberg (Hg.), 100 Jahre LVA Württemberg, S. 19 ff.

Eingeschränkt war und blieb die Selbstverwaltung insofern, als dass sie unter die Rechtsaufsicht der staatlichen Instanzen gestellt war. Weitere Einflussmöglichkeiten sicherte sich der Staat durch die Ernennung der verbeamteten Vorstandsmitglieder. Die Beamten blieben zwar insgesamt in der Minderzahl. Sie stellten jedoch stets den Vorstandsvorsitzenden bzw. Präsidenten und fungierten bei Konflikten zwischen Arbeitgebern und Versicherten oftmals als gewichtiges Zünglein an der Waage. Gleichwohl stellte die Selbstverwaltung insbesondere für die Arbeiterbewegung eine bedeutsame Einrichtung dar, da sie Präsenz in der Sozialverwaltung ermöglichte, Mitspracherechte garantierte und soziale Aufstiegsmöglichkeiten schuf.[32]

Der selbsterklärten Arbeiterpartei und ihrem „Führer" Adolf Hitler hingegen war dieses „System von Miniaturparlamenten" ein Ärgernis, das es schnellstens zu beseitigen galt.[33] Dem Vorhaben folgten zügig Taten: Infolge des Aufbaugesetzes und seiner zahlreichen Durchführungsverordnungen wurde in allen Zweigen der Sozialversicherung das „Führerprinzip" verankert, das einen tiefgreifenden Bruch mit der bisherigen Rechtsordnung markierte. Die Ausschüsse und Vorstände der Versicherungsträger wurden vollständig beseitigt. An ihre Stelle traten fortan ein mächtiger „Leiter" sowie ein Beirat, dem allerdings lediglich eine beratende Funktion zukam. Zudem wurde der „Leiter" nicht mehr gewählt, sondern „von der Landesregierung im Einvernehmen mit der Reichsregierung ernannt und bestätigt", wie im Gesetzeskommentar zu lesen stand.[34] Der im Selbstverwaltungsprinzip traditionell verankerte Gedanke der Mitbestimmung war von den Nationalsozialisten mithin handstreichartig durch ein „autoritäres Strukturprinzip" ersetzt worden.[35]

Eine weitere Entmachtung erfuhr das System der Selbstverwaltung durch den zentralistischen Umbau der Sozialversicherung, deren Organi-

32 Vgl. Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen, S. 132 f. sowie Rainer Hudemann, Sozialpolitik im deutschen Südwesten zwischen Tradition und Neuordnung 1945–1953. Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung im Rahmen französischer Besatzungspolitik, Mainz 1988, S. 276 f.

33 Wehnert, Kaiserliche Botschaft, S. 52.

34 Zit. n. LVA Württemberg (Hg.), 100 Jahre LVA Württemberg, S. 37.

35 Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen, S. 133; Wehnert, Kaiserliche Botschaft, S. 52.

sation im „Dritten Reich“ dem Aufbau einer Pyramide glich. An der Spitze der Hierarchie stand das Reichsversicherungsamt als oberste Spruch-, Beschluss- und Aufsichtsbehörde. Die Landesversicherungsämter fielen weg, wodurch die regionalen Versicherungsträger der unmittelbaren Aufsicht der Berliner Behörde unterstellt wurden.[36] Ursprünglich hatten die Umgestaltungspläne der Nationalsozialisten noch weiter gereicht und auf eine völlige Beseitigung des gegliederten Versicherungssystems abgezielt. Davon hatten die Parteistellen aufgrund des Widerstands der Ministerien zwar Abstand genommen, doch trugen die auf hierarchische Straffung ausgerichteten Reformen klar erkennbare Züge des radikalen Konzepts einer Einheitsversicherung. Es war vor allem die Deutsche Arbeitsfront, die dieses Ansinnen bis zuletzt hartnäckig weiterverfolgte. Sie legte mit Kriegsbeginn das Konzept eines einheitlichen „Versorgungswerks“ vor, das den „erbgesunden“, schaffenden und „wertvollen“ Mitgliedern der „Volksgemeinschaft“ unter erheblichem Ausbau der staatlichen Fürsorge eine Rundumversorgung von der Wiege bis zur Bahre sichern sollte. Der Plan sollte erst nach dem „Endsieg“ realisiert werden und blieb daher Makulatur.[37]

36 LVA Württemberg (Hg.), 100 Jahre LVA Württemberg, S. 38 f.

37 Vgl. hierzu Benjamin Möckel, „Nutzlose Volksgenossen“? Der Arbeitseinsatz alter Menschen im Nationalsozialismus, Berlin 2010, S. 39 ff.; Miquel, Der gezähmte Kapitalismus, S. 32 f.

II. NS-„Machtergreifung“ und die personelle Gleichschaltung der Landesversicherungsanstalten

1. NS-Akteure in der Region: Die Kommissare Georg Stümpfig und Karl Fees

Der strukturelle Umbau der Sozialversicherung wurde flankiert von personellen Säuberungen bei ihren Trägern, die sich vorwiegend gegen politische Gegner und Juden richteten. Das am 7. April 1933 erlassene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (kurz: Berufsbeamtengesetz) sicherte diese Unrechtsmaßnahmen formal ab. Seit den zwanziger Jahren hatte die NS-Propaganda gegen die sogenannten „Parteibuchbeamten“ in der öffentlichen Verwaltung agitiert. Die Hetze zielte auf Personen ab, denen unterstellt wurde, in der Weimarer „Systemzeit“ lediglich aufgrund ihrer Vernetzung im republikanischen Parteiengefüge unter Missachtung der üblichen Qualifikations- und Laufbahnvorschriften in eine herausgehobene Stellung im öffentlichen Dienst gelangt zu sein.[38]

Die Rede von der „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ war freilich nicht mehr als eine verzerrte Formel, die es dem Regime ermöglichte, sich unter Anwendung von brutalem Terror derjenigen Beamten zu entledigen, deren Biographien eine weltanschauliche Distanz zum Nationalsozialismus offenbarten. Ungeachtet der massiven NS-Propaganda

38 Michael Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972, München 1996, S. 99 f.

gegen die „Parteibuchbeamten" erreichte die Ämterpatronage weder im Kaiserreich noch in der Weimarer Republik auch nur ansatzweise die Ausmaße wie in der NS-Diktatur.[39] Im Hinblick auf die Sozialversicherung galten die Vorschriften des Gesetzes nicht nur für die Beamten im engeren Sinne, sondern fanden dezidiert auch auf „Bedienstete" Anwendung, „welche die Rechte und Pflichten von Beamten haben".[40] Damit war der willkürlichen Personalsäuberung bei den Sozialversicherungsträgern rechtsverbindlich Tür und Tor geöffnet worden.

Um die personelle „Gleichschaltung" bei den regionalen Versicherungsträgern umzusetzen, setzte das NS-Regime sogenannte Kommissare ein, die außerhalb der staatlichen Verwaltungshierarchien angesiedelt und mit speziellen, ihren jeweiligen Aufträgen dienlichen Sondervollmachten ausgestattet wurden.[41] Dabei handelte es sich überwiegend um Parteigenossen, die als „Alte Kämpfer"[42] ihre Loyalität zur NS-Bewegung vielfach unter Beweis gestellt hatten. Mit Georg Stümpfig (1890–1966) in Württemberg und Karl Fees (1901–1992) in Baden wurden den südwestdeut-

39 Hans Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966, S. 39; siehe für Zahlen am Beispiel der Gruppe der Landräte Ruck, Korpsgeist, S. 155 f.

40 Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933, zit. n. Götz Aly, Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, Bd. 1: Deutsches Reich 1933–1937, hrsg. v. ders./Susanne Heim/Ulrich Herbert u. a., München 2008, S. 130.

41 Christiane Kuller, „Kämpfende Verwaltung". Bürokratie im NS-Staat, in: Dietmar Süß/Winfried Süß (Hg.), Das „Dritte Reich". Eine Einführung, 2. Aufl., München 2008, S. 227–245, S. 231.

42 Als „Alte Kämpfer" wurden im „Dritten Reich" Mitglieder der NSDAP bezeichnet, deren Parteieintritt auf vor 1933 datierte und die eine Mitgliedsnummer unter 300.000 führten. Die Bezeichnung bezog sich ferner auf die frühzeitig beigetretenen Angehörigen der SA und der SS. Der Status ging mit vielfältigen Privilegien einher: So wurden „Alte Kämpfer" etwa bei der Arbeitsvermittlung bevorzugt behandelt, wobei die üblichen Qualifikations- und Laufbahnvorschriften regelmäßig umgangen wurden. Auch die Parteigerichtsbarkeit, die bei Verfehlungen von NSDAP-Mitgliedern angerufen wurde, zeigte sich gegenüber den oftmals von einflussreichen NS-Funktionären protegierten „Alten Kämpfern" nachsichtiger als gegenüber „einfachen" NSDAP-Mitgliedern, wie die regionalgeschichtliche Forschung zu Baden und Württemberg gezeigt hat. Vgl. hierzu Hubert Roser, Nationalsozialistische Beamte auf der Anklagebank? NS-Parteigerichtsbarkeit und öffentliche Verwaltung in Südwestdeutschland 1933–1945, in: Cornelia Rauh-Kühne/Michael Ruck (Hg.), Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952, München 1993, S. 125–149, S. 143 f.

schen Landesversicherungsanstalten zwei einschlägige NS-Funktionäre beigestellt, die durch die rigorose Umsetzung der Gleichschaltungsmaßnahmen ihre eigenen Karrieren vorantreiben konnten.

Stümpfig, Sohn eines Landwirts, hatte 1913 die mittlere Verwaltungsdienstprüfung absolviert. Nach seiner Kriegsteilnahme, zuletzt im Rang eines Leutnants der Reserve, war er 1919 Bürgermeister der Gemeinden Gaggstadt und Wiesenbach/OA Gerabronn geworden. Diese Ämter hielt er inne, bis er 1933 als Sonderkommissar zur LVA Württemberg versetzt wurde. Stümpfig hatte sich 1929 „als einer der ersten Ortsvorsteher Württembergs“ der NSDAP angeschlossen und war zwei Jahre später zudem der SS beigetreten. Sein an württembergischen Maßstäben gemessenes frühes NS-Engagement und seine ausgezeichnete Vernetzung in der Stuttgarter Parteiszene – er gehörte bereits vor der „Machtergreifung“ einem informellen Kreis um den NSDAP-Landtagsabgeordneten und späteren Staatsekretär Karl Waldmann an – schufen die Basis für eine bemerkenswerte Laufbahn in der württembergischen Innenverwaltung. Binnen weniger Jahre gelang es dem ehemaligen „Dorfschultheiß“, zum Ministerialrat aufzusteigen. Seine „Verdienste“ um die nationale Erhebung in Württemberg wurden ferner mit dem Goldenen Parteiabzeichen quittiert.[43]

Das Badener Pendant zu Stümpfig war der SA-Sturmführer und promovierte Anwalt Karl Fees, der 1930 von der SPD zu den Nationalsozialisten übergelaufen war. Fees zählte zur Generation der um die Jahrhundertwende geborenen Nachwuchsbeamten, die ihr Jurastudium im Zeichen des Rechtspositivismus von Carl Schmitt absolviert hatten. Bei ihnen verband sich die theoretische Schulung in antiparlamentarischem Denken mit Desillusionierung über die eingeschränkten Karrieresperspektiven in der krisengeschüttelten Weimarer Republik. Die berufliche Stagnation vor Augen, wandten sich nicht wenige der angehenden Verwaltungsfachleute aus dieser Altersgruppe dem Nationalsozialismus zu, dem sie überwiegend loyal und mit hoher Einsatzbereitschaft dienten –

43 Biographische Skizzen bei Ruck, Korpsgeist, S. 117. Siehe zu Stümpfig ferner Hubert Roser, Vom Dorfschultheiß zum hohen Ministerialbeamten. Georg Stümpfig, Kanzleidirektor im württembergischen Innenministerium und Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, in: Michael Kißener/Joachim Scholtyseck (Hg.), Die Führer der Provinz: NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1999, S. 683–704.

so auch Fees, dem die Partei sein frühzeitiges Engagement bereits im November 1933 mit dem Oberbürgermeisteramt der Gemeinde Rastatt vergalt.[44] Seine gleichsam bemerkenswerte Laufbahn im „Dritten Reich" führte den „Alten Kämpfer" über Zwischenstationen als Regierungsrat im Badener Innenministerium und Bürgermeister von Bruchsal 1938 nach München, wo er die Leitungen des städtischen Hauptverwaltungsamtes sowie des Hauptamtes für Kommunalpolitik in Personalunion übernahm. Damit hatten sich die Karriereambitionen des ehrgeizigen Juristen in der NS-Diktatur voll erfüllt.

Im Unterschied zum politisch kompromittierten Stümpfig, dessen Karriere mit dem Untergang des Regimes ein jähes Ende nahm, zählte Fees zu jener Gruppe nationalsozialistischer Verwaltungsfachleute, die den Bruch des Jahres 1945 relativ unbeschadet überstanden und ihre Laufbahnen ungehindert fortsetzen konnten. Als Herausgeber mehrerer Fachzeitschriften und Publizist avancierte Fees in der jungen Bundesrepublik zum Experten für Fragen des Beamtenrechts. Im Deutschen Beamtenbund bekleidete er eine Spitzenposition. Zu den Fachgebieten des umtriebigen Publizisten zählte pikanterweise das Entnazifizierungsrecht, wobei er sich just auf die Rechtsbelange jener Beamten und Angestellten spezialisierte, die von den Alliierten aus politischen Gründen vom Dienst enthoben worden waren.[45] Ungeachtet seiner NS-Belastung genoss Fees bis ins Alter hohes Ansehen: Anlässlich des 85. Geburtstages des ehemaligen NS-Karrieristen erschien noch 1986 eine Festschrift, die den bemerkenswerten Titel „Karl Fees: Für die Zukunft des Berufsbeamtentums" trug.[46]

44 Vgl. Ruck, Korpsgeist, S. 222 f.

45 Karl Fees/Heinz Jobst, Entlassen = Entrechtet? Zur wirklichen Rechtsstellung der aus politischen Gründen dienstentfernten Beamten, München 1949. Die Schrift wurde vom Beamtenschutzbund verlegt.

46 Vgl. Karsten Jedlitschka, Wissenschaft und Politik. Der Fall des Münchener Historikers Ulrich Cramer (1907–1992), Berlin 2006, S. 328, Anm. 66. Wie bereits dort angemerkt, fehlt zu dieser wichtigen NS-Figur eine vertiefende biographische Untersuchung.

2. Personalpolitik bei der LVA Baden

Ausgangskonflikt

Im Zeichen der „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ stand auch Fees‘ Tätigkeit als Kommissar bei der LVA Baden. Zu seinen vordringlichsten Aufgaben gehörten die „Entfernung der Versicherten im Vorstand und die Ernennung neuer Vorstandsmitglieder“ sowie die „Beseitigung der Vertreter der Versicherten im Ausschuss“.[47] Darüber hinaus hatte Fees gemäß dem „Gesetz über Ehrenämter in der sozialen Versicherung und der Reichsversorgung“ vom 18. Mai 1933 dafür Sorge zu tragen, dass aus dem Vorstand sämtliche Kommunisten, „Nichtarier“ und „Marxisten“ entfernt werden, in der Hauptsache ehemalige SPD-Funktionäre. Im Grunde war Fees jedoch beauftragt und berechtigt, sämtlichen Personen die Existenzgrundlage zu entziehen, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“.[48]

In den Säuberungswellen, die im Sommer 1933 das Land überrollten, traten Hitlers prinzipielle Vorbehalte gegenüber dem staatlichen Verwaltungsapparat zutage, in dem er „Zehntausende teils versteckter, teil lethargischer Gegner“ des NS-Regimes vermutete.[49] Hinzu kam, dass die NSDAP im deutschen Südwesten vor der Machteroberung einen schweren Stand hatte und dürftige Wahlergebnisse verzeichnete.[50] Als die Partei nach der Übernahme der Regierungsgewalt eine baldige Aufnahmesperre von Neumitgliedern ankündigte, schien sich die Distanz der regionalen Verwaltungseliten einmal mehr zu bestätigen: Zu einem Wettlauf um die letzten Parteibücher kam es in Baden und Württemberg im Unterschied zu anderen Ländern des Reiches nicht. Die offensichtliche Zurückhaltung nährte die prinzipiellen Vorbehalte der NS-Führung und

47 Niederschrift über die Sitzung des Gesamtvorstands der LVA Baden am 4.12.1933, S. 4, GLAK 462-1994/38-228.

48 Schreiben Landesversicherungsamt an LVA Baden v. 27.5.1933, GLAK 462-1994/38-223.

49 Zit. n. Kuller, „Kämpfende Verwaltung“, S. 227.

50 Roser, Stümpfig, S. 684.

rückte die dortigen Institutionen und ihren Beamtenapparat politisch in die Nähe der Unzuverlässigkeit.[51]

Auch die Karlsruher Versicherungsanstalt geriet in den Verdacht, ein Hort republikanisch gesinnter „Parteibuchbeamter" zu sein. Anlass hierzu gab vor allem die politische Vergangenheit des amtierenden LVA-Präsidenten Karl Rausch (1876–1951), der nach dem frühzeitigen Ableben seines Vorgängers Julius Jung 1929 zunächst kommissarisch, ab 1931 hauptverantwortlich die Geschicke der Anstalt lenkte. Rausch war bis 1933 ein prominentes Mitglied der Karlsruher SPD gewesen, deren Interessen er in den zwanziger Jahren auch als Landtagsabgeordneter vertreten hatte. Zwar hat Rausch „sofort nach Einsetzen der nationalen Revolution […] seinen Austritt aus der Partei" bekannt gegeben, wie er im Juni 1933 zu seinem Schutz erklärte.[52] Allerdings entkräftete dieser zeittypische Schritt bei den Nationalsozialisten nicht den Verdacht, es lediglich mit der äußerlichen Konversion eines marxistisch gesinnten Beamten zu tun zu haben, der schlichtweg an seinem Amt hing.

Gestützt wurde das Misstrauen gegenüber der LVA-Leitung durch Denunziationen aus der Belegschaft. Einige bei der Karlsruher Anstalt beschäftigte Nationalsozialisten sahen nunmehr ihre Zeit gekommen, um Rache an den ihnen verhassten demokratisch gesinnten Beamten zu nehmen. In den überlieferten Handakten des Kommissars findet sich etwa ein auf April 1933 datierendes Schreiben des SS-Sturmbannarztes Karl Rottler, der in der LVA-Heilstätte Friedrichsheim seinen Dienst versah. Darin wurden Rausch und ein Großteil der Karlsruher Belegschaft diffamiert. Rottler behauptete etwa, es sei in der Heilstätte bis vor kurzem üblich gewesen, „dass kommunistisch eingestellte Patienten unsere kranken nationalsozialistischen Kämpfer schlagen und terrorisieren durften, ohne disziplinarisch bestraft und entlassen zu werden". Eine Intervention aus Karlsruhe sei unterblieben, was der SS-Mann darauf zurückführte, „dass an der Spitze der Landesversicherungsanstalt Baden zu meinem Erstaunen bis heute noch ein Mann steht, der, ungeachtet seiner Leistung, meines Wissens nach wie vor

51 Vgl. Ruck, Korpsgeist, S. 87, 126.

52 Schreiben Rausch an Reichsverband Deutscher Landesversicherungsanstalten v. 30.6.1933, GLAK 462-1994/38-223.

Mitglied der S.P.D. ist und sich m.E. auch niemals vom marxistischen Bekenntnis wird frei machen können“. Rausch habe die Zustände bewusst ignoriert, was symptomatisch für die NS-feindliche Einstellung der Karlsruher Leitung sei. „Wenn irgendwo“, so Rottler, „dann muss hier endlich und gründlich einmal der Hebel angesetzt werden. Was sich auf der Zentrale in Karlsruhe meines Wissens noch alles an verkappten Sozialdemokraten herumdrückt, dürfte enorm sein“. Auch „draußen im Land“ wundere man sich, „dass diese Bonzen noch nicht weggefegt sind“.[53]

Säuberungen in Vorstand und Ausschuss

In diesem Wissen ging Fees bei der ihm zugewiesenen Aufgabe mit großem Eifer ans Werk: Am 4. Mai 1933 enthob er sämtliche ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands sowie deren Stellvertreter ihres Amtes und verfügte die Ersetzung durch regimetreue Personen. Im Einzelnen waren von dieser Maßnahme die Vorstandsmitglieder Josef Schwarz, Gustav Erb, Leopold Rückert, Wilhelm Koch, Heinrich Breitenbach sowie Gustav Schulenburg betroffen.[54] An ihre Stelle traten mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der laufenden Wahlperiode der „Alte Kämpfer“ und Gaubetriebszellenleiter der NSDAP in Baden Friedrich Plattner (1901–1960), der Schlosser Heinrich Zuber sowie der Müller Karl Kepplinger.[55] Gemeinsam mit einem weiteren Arbeiter bildeten diese drei Nationalsozialisten fortan auch den Ausschuss der LVA Baden, der vor seiner Entmachtung einundzwanzig Köpfe gezählt hatte.[56] Fees‘ Verfügungen betrafen zum Teil Personen, die schon seit Jahren in dem Selbstverwaltungsorgan gewirkt und sich um die Entwicklung der LVA mithin außerordentlich verdient gemacht hatten. Von heute auf morgen degradiert und zumeist auch ihres Hauptberufs beraubt, standen viele von ihnen vor einer ungewissen Zukunft.

53 Schreiben Karl Rottler an Oberführer Wagebauer v. 21.4.1933, GLAK 462-1994/38-229.
54 Aktenvermerk Fees v. 3.5.1933, GLAK 462-1994/38-223.
55 Aktenvermerk Rausch v. 4.5.1933, GLAK 462-1994/38-228.
56 Schreiben Fees an Ausschuss der LVA Baden v. 9.5.1933, GLAK 462-1994/38-229.

Gesondert hervorzuheben ist das Schicksal des sozialdemokratischen Gewerkschafters Schulenburg, das wiederum nicht zu trennen ist von dem Vorgehen des DAF-Funktionärs Plattner, der Schulenburgs Platz im Spitzenorgan der Karlsruher Anstalt eingenommen hatte.[57] Schulenburg hatte dem LVA-Vorstand seit 1923 für die Versichertenseite angehört, zunächst als Stellvertreter und seit 1928 als erster Vertreter.[58] Kurz nach der Übernahme der Regierungsgewalt durch die NSDAP war er ins Ausland emigriert.[59] Das Schreiben der LVA von Mai 1933, in dem ihm seine Amtsenthebung mitgeteilt wurde, hat er insofern nicht mehr persönlich entgegennehmen können.[60] Für Schulenburgs überstürzte Flucht gab es gewichtige Gründe: Als langjähriger Vorsitzender der Karlsruher SPD stand er weit oben auf der Abschussliste der Nationalsozialisten und musste massive Repressalien fürchten. Darüber hinaus war der einflussreiche Verbandsfunktionär in der Vergangenheit einige Male persönlich mit Plattner aneinander geraten, der zu Weimarer Zeiten in einer kleinen badischen Gewerkschaft organisiert war. Wie Schulenburgs Frau und diverse Zeugen nach 1945 erklärten, habe ihr Mann Plattner mehrfach „kalt gestellt" und sich dadurch dessen persönliche Abneigung zugezogen. Nachdem der skrupellose Nationalsozialist 1933 mit der Zerschlagung der badischen Gewerkschaften beauftragt worden war, wurde das Risiko eines Verbleibes in Karlsruhe für Schulenburg zu groß.

Dass der Gewerkschaftsfunktionär seine Situation richtig beurteilt hatte, stellte sich alsbald heraus. Als Plattner mitsamt seiner SA-Kohorte das Karlsruher Verbandshaus besetzte und Schulenburg nicht antraf, verfügte er kurzerhand, dessen Frau und Sohn in Geiselhaft zu nehmen. Ferner wurden die Wohnung und das Privatvermögen der Schulenburgs beschlagnahmt, um den Exilanten zu Rückkehr und Selbstauslieferung

57 Schreiben Fees an Vorstand der LVA Baden v. 4.5.1933, GLAK 462-1994/38-223. Vgl. auch Anonym, Gleichschaltung der Landesversicherungsanstalt Baden, in: Karlsruher Zeitung v. 5.5.1933, GLAK 462-1994/38-223.

58 Übersicht „Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder", undatiert, GLAK 462-1994/38-223.

59 Niederschrift zur Besprechung zwischen Oberregierungsrat Eisenhut, Rechnungsrat Hertenstein, Verwaltungssekretär Oberführer Lucke und Rausch v. 30.8.1933, S. 12, GLAK 462-1994/38-228.

60 Vgl. Muster für Schreiben an Schulenburg und Schwarz v. 8.5.1933, GLAK 652-1994/38-223.

zu zwingen.[61] Wenngleich dieses Kalkül nicht aufging, endete Schulenburgs Fluchtgeschichte tragisch. Wie nach dem Krieg bekannt wurde, war der SPD-Politiker über Straßburg nach Frankreich geflüchtet, wo er 1940 im Zuge der Besetzung verhaftet und vor ein deutsches Gericht gestellt wurde. Nach Verbüßung einer Zuchthausstrafe von vier Jahren, wurde weitere „Schutzhaft" angeordnet, woraufhin Schulenburg in das Konzentrationslager Dachau bei München deportiert wurde. Psychisch und gesundheitlich schwer angeschlagen, starb er dort unter nicht genauer geklärten Umständen am 20. Dezember 1944.[62] Schulenburgs Verfolgungsschicksal, an das seit 2006 ein Stolperstein in der Karlsruher Lammstraße erinnert, verdeutlicht das Ausmaß an Willkür, Gewalt und Terror, das die nationalsozialistischen Säuberungen bei den Versicherungsträgern begleitete.

Entlassungen in der Belegschaft

Personalsäuberungen wurden nicht nur in den Selbstverwaltungsorganen, sondern auch in der Belegschaft des Karlsruher Versicherungsträgers durchgeführt. Am 19. Juni 1933 verständigten sich Fees, Rausch und der Parteivertreter, Oberführer und Verwaltungssekretär Karl Lucke (1889–1945),[63] auf die Entlassung von sechs LVA-Bediensteten. Hiervon waren namentlich die Angestellten August Diehm, Ludwig Häffele, Rudolf Krieg und Paul Pfäffle, die Maschinenschreiberin Stefanie Batz sowie der Anwärter Wilhelm Grittmann betroffen.[64] Lediglich in Bezug

61 Schreiben Wilhelmine Schulenburg an Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Karlsruhe v. 11.4.1948, GLAK 465a-51/68-660.

62 Ebd.; Schreiben Ferdinand Rausch an Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Karlsruhe v. 11.3.1947, GLAK 465a-51/68-660.

63 Karl Lucke (1889–1945), Verwaltungsangestellter; seit 1920 Verwaltungsinspektor bei der LVA Baden; 1930 NSDAP und 1931 SA-Beitritt; 1936–1942 SA-Brigadeführer der Brigade 50 in Darmstadt; seit 1939 stellv. Führer der Gruppe Kurpfalz; seit 1942 Führer der Gruppe Mittelrhein. Vgl. Susanne Heim, Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 2: Deutsches Reich 1938 bis August 1939, hrsg. v. Götz Aly/dies./Ulrich Herbert u.a., München 2009, S. 398, Anm. 2.

64 Schreiben Fees an Klotz v. 17.7.1933, Anlage: Aufstellung über die verfügten Kündigungen, GLAK 462-1994/38-228.

auf Grittmann hieß es in einem bezeichnenden Vermerk „auch weil dienstlich völlig unzulänglich", was die politische Intention der Entlassungen der übrigen Personen aufzeigt.[65] Das Spektrum an Vorwürfen, die gegen diese Personengruppe erhoben wurden, reichte von der Erstellung antifaschistischer Flugblätter über abwertende Äußerungen über die Partei und ihre Führer bis hin zu der diffusen Verleumdung, im Allgemeinen eine „gehässige" Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus zu pflegen.

Der Großteil dieser Anschuldigungen basierte wiederum auf Informationen, die dem Kommissar initiativ von nationalsozialistischen LVA-Angestellten zugetragen worden waren. Diese nutzten die Gunst der Stunde, um sich im Wege der Gesinnungsschnüffelei unliebsamer Kollegen zu entledigen. Ein von persönlichen und politischen Vergeltungsgelüsten getragener Geist der Denunziation wehte 1933 durch die Flure und Dienstzimmer der Karlsruher Zentrale. Stellvertretend sei in diesem Zusammenhang der Entlassungsvorgang des Angestellten Paul Pfäffle hervorgehoben, der von seinem direkten Büronachbarn, dem NS-Betriebsobmann Würtz, wegen Nichtigkeiten bei Fees angeschwärzt worden war. Eines seiner „Vergehen" bestand darin, in Bezug auf Hitler wiederholt von „dem Österreicher" gesprochen zu haben. Zudem habe der Zentrumsmann bei der morgendlichen Durchsicht der Zeitung, „einzelne besonders aktuelle Vorgänge aufgegriffen und zu einer politischen Polemik" gegen die NSDAP zugespitzt. Dabei habe er „scharf und laut politisiert", wie Würtz den Kommissar wissen ließ.[66]

Schwerer wog da schon die Anschuldigung gegen die Gruppe von Angestellten, sich 1932 zu einer „Terrorabwehrstelle" gegen nationalsozialistische Umtriebe in der LVA zusammengeschlossen zu haben.[67] Auch hierbei waren Denunziationen nationalsozialistisch gesinnter Arbeitskollegen im Spiel. Diese hatten gegenüber Fees erklärt, diese informelle

65 Aktenvermerk Rausch v. 19.6.1933, GLAK 462-1994/38-228.

66 Niederschrift über Besprechung zwischen Oberregierungsrat Eisenhut, Rechnungsrat Hertenstein, Verwaltungssekretär Oberführer Lucke und Rausch v. 30.8.1933, S. 4, 10, 11. GLAK 462-1994/38-228.

67 Angeschuldigt wurden ferner der Oberregierungsrat Johannes Bruttel, der Verwalt.-Inspektor Eugen Singer, die Verw.-Obersekretäre Kissel und Bohnert sowie der Oberwachtmeister Maier. Niederschrift zur Besprechung zwischen Fees und Rausch v. 20.9.1933, o.S., GLAK 462-1994/38-228.

Stelle sei geschaffen worden, um die „Beamten und Angestellten der nat. soz. Bewegung zu bespitzeln und bei der Dienstbehörde zu verraten und ihnen so Schaden zuzufügen. Redensarten von Anhängern der nat. soz. Bewegung sollten beachtet und vermerkt werden, um solche bei der alten Regierung gegen die neue Bewegung zu verwenden".[68] Die mit diesen Vorwürfen konfrontierten Mitarbeiter räumten zwar ein, dass es im Vorfeld der Reichspräsidentenwahl von 1932 einige informelle Treffen gegeben habe. Dort sei aber lediglich beratschlagt worden, wie man sich der ausufernden Propagandatätigkeit der NSDAP-Anhänger in der LVA erwehren könne, von der man sich „bedrängt gefühlt" habe. Bespitzelungs- oder gar Angriffsabsichten wiesen die Angeschuldigten indes zurück.[69]

Als Rädelsführer der vermeintlichen „Terrorabwehrstelle" wurde der LVA-Angestellte Ludwig Häffele ausgemacht, der als „scharfer politischer Gegner der NSDAP" galt.[70] 1932 hatte Häffele in der LVA ein Flugblatt ausgehängt, worin die Belegschaft in scharfen Worten vor der „Nazi-Dünkelhaftigkeit" und einer Wahl der Hitlerpartei gewarnt wurde. Anlass hierzu gaben die kolportierten Pläne der Nationalsozialisten, die Zahl der Angestellten in den Verwaltungen drastisch zu reduzieren.[71] Das Flugblatt war von Häffele gemäß den Ermittlungen von Fees auch vor dem Karlsruher Arbeitsamt verteilt worden – für die Nationalsozialisten Grund genug, um diesen Angestellten zu entlassen.[72] Quasi im Nachgang wurde im Dezember 1933 der Oberrechnungsrat Johannes Bruttel nach einer 43-jährigen Dienstzeit entlassen. Dem Zentrumsmann wurden zum einen beleidigende Bemerkungen über die SA und Hitler zur Last gelegt; zum anderen wurde er verdächtigt, „der geistige

68 Niederschrift zur Besprechung zwischen Oberregierungsrat Eisenhut, Rechnungsrat Hertenstein, Verwaltungssekretär Oberführer Lucke und Rausch v. 30.8.1933, S. 2, GLAK 462-1994/38-228.

69 Ebd., S. 2 f.

70 Ebd., S. 8. Häffele war „Obmann", d.h. Vertrauensmann der LVA-Angestellten.

71 Flugblatt „An die Kollegen bei Behörden und Körperschaften" der Angestellten-Vertretung bei der Landesversicherungsanstalt Baden v. 27.7.1932, GLAK 462-1994/38-228.

72 Niederschrift zur Besprechung zwischen Oberregierungsrat Eisenhut, Rechnungsrat Hertenstein, Verwaltungssekretär Oberführer Lucke und Rausch v. 30.8.1933, S. 4, GLAK 462-1994/38-228.

Führer in der sog. Terrorabwehrstelle in der Landesversicherungsanstalt" gewesen zu sein.[73]

Lediglich im Falle der Entlassung des Anwärters Grittmann schienen nicht politische Motive, sondern dienstliche Unzulänglichkeit ausschlaggebend gewesen zu sein. Bezeichnend für das Vorgehen von Fees und seinen Helfern ist allerdings, dass sie Grittmann zunächst ebenfalls eine politische Belastung nachzuweisen suchten. Er sei „Mitglied der SPD und als Gegner der NSDAP bekannt gewesen", lautete die diffuse Unterstellung. Darüber hinaus wurde der Anwärter beschuldigt, sich „anlässlich einer Schlägerei in Mühlbach zwischen Angehörigen der NSDAP und anderen politischen Parteiangehörigen auf die Seite der letzteren geschlagen und Prügel zum Zuschlagen gesammelt" zu haben, was wiederum von dem Verwaltungssekretär Lucke, einem SA-Mann, bezeugt wurde. Grittmann konnte jedoch überzeugend nachweisen, dass er zum Zeitpunkt des Vorfalls überhaupt nicht in Mühlbach war. Seine Anstellung konnte er damit allerdings nicht retten. Denn als Fees gewahr wurde, dass die „belastenden Unterlagen für die Kündigung des Angestellten Grittmann […] derart schwach" waren, wurde „eine geeignetere Gelegenheit" gesucht, ihn zu entfernen. Dabei wurde auf seine anstehende Prüfung für den mittleren Beamtendienst gesetzt, die „mit Wahrscheinlichkeit […] von Grittmann nicht bestanden" werden würde.[74]

Vorsätzlich konstruierte Verdachtsmomente reichten mithin aus, um unter dem NS-Regime von heute auf morgen in Existenznöte zu geraten, was den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LVA zugleich als Warnung galt, sich künftig still und unauffällig zu verhalten. Einige betroffene Beamte und Angestellte führten Beschwerde gegen ihre politischen Entlassungen, wobei sie in mitunter eindringlichen Schilderungen auf deren Folgen für sie und ihre Familien hinwiesen. Zu einer Revision der Entscheidungen hat dies in keinem der Fälle geführt.[75]

---

73 Gemeinsame Erklärung v. Oberverwaltungsgerichtsrat Klotz und den Vertrauensmännern Otto Hollerbach und Hans Mader v. 24.10.1933; Schreiben Minister des Innern an LVA Baden v. 21.12.1933, GLAK 462-4/31.

74 Vgl. für dieses sowie die vorstehenden Belege Niederschrift über Besprechung zwischen Oberregierungsrat Eisenhut, Rechnungsrat Hertenstein, Verwaltungssekretär Oberführer Lucke und Rausch v. 30.8.1933, S. 12 f., GLAK 462-1994/38-228.

75 Vgl. Aktennotiz Rausch v. 17.7.1933, GLAK 462-1994/38-228.

Der Fall des Präsidenten Karl Rausch

Komplex gelagert war der Fall des amtierenden Präsidenten Rausch, der die NS-Personalpolitik seines Amtes wegen mitzutragen hatte, aufgrund seiner Vergangenheit als SPD-Funktionär jedoch selbst ins Zentrum der Ermittlungen rückte. Auch bei Rausch deutete zunächst alles auf Amtsenthebung hin, denn beim badischen Landesversicherungsamt, zu dieser Zeit noch Aufsichtsbehörde der LVA, hatte man sich bereits ein klares Urteil über den Präsidenten gebildet. In einem vertraulichen Bericht hieß es, Rausch sei „der typische Parteibuchbeamte, der vom kleinen Krankenkassenkassierer in Heidelberg nach der Revolution im Jahre 1918 zum Regierungsrat und später zum Präsidenten“ gemacht worden sei. Es sei ganz unerheblich, ob „Rausch die Fähigkeiten zu diesem Posten besitzt oder nicht“. Wenn das Berufsbeamtengesetz aber „überhaupt einen Sinn haben soll, muss Rausch verschwinden. Seine Weiterbelassung würde dem programmatischen Kampf gegen das Parteibuchbeamtentum jede Berechtigung nehmen“.[76] Jedoch überstand Rausch die Säuberungswelle und blieb bis zu dem eingangs geschilderten Attentat Plattners weiterhin an der Spitze der LVA.[77]

Die Gründe für diese überraschende Wendung gehen aus den Akten nicht eindeutig hervor, lassen sich aber einigermaßen sicher eingrenzen. Zunächst ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass dem NS-Regime in der formativen Phase der Herrschaftssicherung grundsätzlich daran gelegen war, sich der Loyalität von befähigten Verwaltungsspezialisten zu versichern und deren Fachwissen für den Aufbau des neuen Staates zu nutzen. Zumal die Personaldecke an qualifizierten NS-Beamten in den südwestdeutschen Ländern 1933 noch relativ dünn war, konnten sich Experten, die sich in den Augen der neuen Machthaber in der Weimarer Zeit nicht vollends politisch kompromittiert hatten, gewisse Hoffnungen machen, einer Amtsenthebung zu entgehen. Voraussetzung

76 Anonymer Vorschlag zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Badische Landesversicherungsanstalt, undatiert; Gemeinsame Erklärung v. Klotz, Hollerbach und Mader v. 7.7.1933, GLAK 462-4-31.

77 Schreiben Fees an Klotz v. 17.7.1933, GLAK 462-4-31.

dafür war allerdings, dass sie glaubhaft machen konnten, in Zukunft treu und loyal dem NS-Staat zu dienen.[78]

Den Schlupfwinkel, den der Gestus der politischen Läuterung zu dieser Zeit mitunter noch bot, machte sich auch Rausch zunutze. Im Wissen um seine brenzlige Lage legte der Präsident anlässlich von Hitlers Geburtstag am 20. April 1933 vor der versammelten Belegschaft ein markantes Bekenntnis zum Nationalsozialismus ab. Dabei verhehlte er nicht, dass er selbst „Jahrzehnte lang in einer anderen politischen Ideenwelt gelebt" hatte. Es müsse jedoch „jeder Mensch, der vorher demokratisch gedacht hat, ohne weiteres anerkennen, dass die jetzige Reichsregierung nicht durch eine Diktatur ihr Amt ausübt, sondern sich auf eine legitime Mehrheit des Volkes stützen kann". Diese Worte seien als „Ausfluss ehrlicher Überzeugung" anzusehen. Man müsse anerkennen, so Rausch, „dass seit Übernahme der Macht der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei manches geschehen ist an Verwirklichung grosser politischer Ideen, an denen andere Parteien vorher Jahrzehnte hindurch gearbeitet haben, ohne auch nur einen Schritt vorwärts zu kommen". Hierzu zählte Rausch beispielsweise die „durch die Gleichschaltung erreichte […] Dezimierung der Zahl der Abgeordneten in den Ländern, der Vertreter in den Kommunen, Selbstverwaltungskörpern". Ferner attestierte der LVA-Präsident der Hitlerpartei das Potential für eine fortschrittliche Sozialpolitik, die die Invalidenversicherung sanieren und aus der Krise führen werde: „Unser Gelöbnis muss heute sein, sich als Diener des Volksganzen zur Verfügung zu stellen und bereit zu sein, ehrlich, offen und treu mitzuarbeiten. […] Wir hoffen, dass unsere Hand zur Mitarbeit nicht zurückgewiesen wird. Dabei stützte ich mich auf den Ausspruch bedeutender Männer dieser neuen Bewegung."[79]

Die Rede bietet Raum für unterschiedliche Interpretationen: Sie dokumentiert einerseits die in der Beamtenschaft weitverbreitete Selbsttäuschung, man habe es mit einer rechtskonformen Kontinuität der Regierungsgewalt zu tun. Dabei trug die Machteroberung der NSDAP gerade in Baden unverkennbar die Züge eines revolutionären Staatsstreichs –

78 Vgl. Ruck, Korpsgeist, S. 126.

79 Für die vorstehenden Belege: Protokoll Ansprache Rausch an die Belegschaft anlässlich des Geburtstages von Adolf Hitler am 20.4.1933, GLAK 462-1994/38-229.

im Unterschied zu den zumindest äußerlich verfassungskonformen Vorgängen in Württemberg. In Karlsruhe war die Staatsregierung durch den Aufmarsch von SA- und SS-Truppen zum Rücktritt gezwungen worden. Insofern konnte im Grunde kein Beamter, schon gar nicht ein intelligenter Beobachter des politischen Geschehens wie Rausch, die tiefgreifenden Rechtsbrüche des Jahres 1933 verleugnen.[80] Andererseits war sich Rausch natürlich seiner prekären Lage gewahr, weshalb seine proklamierte Nähe zum Regime nicht vorschnell mit einem echten Gesinnungswandel verwechselt werden sollte. Im Übrigen waren derartige Anpassungsgesten 1933 in der deutschen Beamtenschaft ebenso weit verbreitet wie nach 1945 die Apologetik, lediglich dem Staat gedient, innerlich jedoch Distanz zum NS-Regime gewahrt zu haben.[81] Auch Rausch bediente sich nach Kriegsende dieser Schutzbehauptung, was die Deutung dieser zentralen wie ambivalenten Figur in der Geschichte der LVA Baden weiter verkompliziert.[82]

Unstrittig ist hingegen, dass Rausch 1933 vermocht hat, die maßgeblichen Stellen von der Aufrichtigkeit seiner Einstellung zu überzeugen. Unerlässlich hierfür war die Fürsprache von Nationalsozialisten aus der Belegschaft, wobei dem Urteil von Karl Eisenhut, dem NSDAP-Vertrauensmann bei der LVA Baden, ein besonderes Gewicht zukam. Dieser versicherte Fees unter Beigabe der Ansprache, „dass das gesamte Personal von der Ehrlichkeit des Wollens des Herrn Präsidenten überzeugt“ sei, der Deutschland im Ersten Weltkrieg als Frontsoldat überdies „hervorragend“ gedient habe.[83] Dies war kein unbedeutender Hinweis, denn im Berufsbeamtengesetz war unter anderem die Sonderregelung vorgesehen,

80 Ruck, Korpsgeist, S. 124.

81 Die zeithistorische Forschung hat gezeigt, dass sich die autoritär geprägte deutsche Beamtenschaft überwiegend bereitwillig in den Dienst des NS-Staates gestellt hat. Vgl. überblicksartig Kuller, „Kämpfende Verwaltung“.

82 Zeugenaussage Karl Rausch, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer Nordbaden III im Verfahren gegen Fritz Plattner v. 6.12.1948, GLAK 51/68/660. Siehe auch die folgenden Charakterisierungen von (ehemaligen) LVA-Mitarbeitern, die im Ergebnis ein ambivalentes Bild von Rausch zeichnen: Erklärungen von Gustav Haas (undatiert), Betriebsrat der LVA Baden (9.10.1946), August Kiefer (2.3.1947) sowie Friedrich Müller-Trefzer (3.11.1946), Protokoll der öffentlichen Sitzung der Spruchkammer Nordbaden III im Verfahren gegen Fritz Plattner v. 6.12.1948, GLAK 51/68/660.

83 Schreiben Eisenhut an Fees v. 4.5.1933, GLAK 462-1994/38-229.

dass Kriegsteilnehmer von der Zwangspensionierung ausgenommen werden konnten.[84]

Darüber hinaus hatte Rausch mit Plattner einen der einflussreichsten Nationalsozialisten der Region auf seiner Seite, der zum engsten Kreis der sogenannten „Gauclique" um den neuen badischen Reichstatthalter Robert Wagner (1895–1946) zählte. Plattner war ein für sein jähzorniges Verhalten und gewalttätigen Anwandlungen bekannter „Alter Kämpfer", der sich schon vor der „Machtergreifung" der NSDAP angeschlossen hatte. Seine Biographie ist gespickt mit unzähligen Skandalen, die Plattner in der Bevölkerung einen berüchtigten Ruf einbrachten. 1935 rief sein Verhalten sogar die Karlsruher Gestapo auf den Plan. Denn in der Stadt hielt sich hartnäckig das Gerücht, Plattner hätte einige Millionen Reichsmark unterschlagen und sei damit ins Ausland geflüchtet, womit er – wie die Gestapo konstatierte – dem Ansehen der Partei erheblich geschadet habe.[85] Der Unterschlagungsvorwurf und diverse weitere Entgleisungen kosteten Plattner zwar seine Ämter bei der DAF,[86] zogen jedoch keine weiteren Sanktionen für den Parteigenossen nach sich, der von führenden Nationalsozialisten protegiert wurde. Hiervon zeugen nicht zuletzt seine von Wagner initiierten Beförderungen zum Regierungsrat (1936) und Oberregierungsrat (1938) bei der LVA Baden, die dem fachlich wie menschlich für den höheren Beamtendienst offensichtlich ungeeigneten Plattner eine stattliche Versorgung sichern sollten.[87] Über die kriminelle

84 Ausnahmenregelungen bestanden außerdem für Väter und Söhne von gefallenen Frontkämpfern sowie für Beamte, die vor dem 1. August 1914 in den Staatsdienst eingetreten waren. Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939, München 1997, S. 41.

85 Vgl. Lagebericht des Geheimen Staatspolizeiamtes Karlsruhe für die Zeit vom 30. August bis 29. September 1934 (Berckmüller) v. 4.10.1934, in: Stadtarchiv Mannheim (Hg.), Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940, Stuttgart u.a. 1976, S. 106–117, S. 107.

86 Erklärung Plattner, Protokoll des ersten Verhandlungstages im Berufungsverfahren Fritz Plattner vor der Berufungskammer VI Karlsruhe, 12.7.1949,GLAK, 51/68/660.

87 Siehe zu dieser NS-Figur auch Renate Liessem-Breinlinger, Art. Friedrich Plattner, in: Baden-Württembergische Biographien, Bd. IV (hrsg. v. Fred Ludwig Sepaintner), Stuttgart 2007, S. 271–274; Anonym, Art. Plattner, Fritz, in: Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch (hrsg. v. d. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, bearb. v. Joachim Lilla), Düsseldorf 2004, S. 470, Eintrag Nr. 806.

Energie Plattners, nach dem in Karlsruhe kurzzeitig sogar eine Straße benannt war, dürfte man sich bei der LVA spätestens seit der Geiselnahme der Familie Schulenburg keinen Illusionen mehr gemacht haben.

Umso rätselhafter erscheint es, dass sich der NS-Aktivist im Sommer 1933 eifrig für den Verbleib von Rausch einsetzte. Rausch räumte nach 1945 bemerkenswerterweise selbst ein, dass Plattner, „obwohl er 1933 […] dazu in der Lage gewesen wäre, nicht auf meine Entlassung hingearbeitet“ hätte, sondern „für meine Beibehaltung im Dienst beim Gauleiter eingetreten“ wäre. Bezeugt ist ferner, dass sich Plattner bei den Parteistellen auch für die Söhne des Präsidenten einsetzte, die als Sozialdemokraten ihre Stellungen verloren hatten.[88] Humanitäre Motive spielten hierbei allerdings keine Rolle, dafür aber Plattners ehrgeizige Karriereambitionen. Übereinstimmend erklärten diverse LVA-Mitarbeiter nach dem Krieg, Plattner habe seit seinem Eintritt in die Karlsruher Anstalt das Ansinnen verfolgt, kurz über lang das Leiteramt zu übernehmen.[89] Friedrich Müller-Trefzer (1879–1960), der als langjähriger Ministerialdirektor im Innenressort über die Personalvorgänge in Baden bestens informiert war, ergänzte, dass die Gauleitung Plattners Bestrebungen aktiv unterstützt hätte.[90] Wagner hat kurzzeitig sogar erwogen, seinem Günstling „sogleich die Stellung des Präsidenten der LVA zu übertragen“. Weil eine direkte Ernennung wegen Plattners offenkundigen Erfahrungs- und Qualifikationsdefiziten jedoch ausschied, setzte Wagner auf eine Besetzungsstrategie, die zugleich den Verbleib von Rausch implizierte. Denn ein politisch umstrittener Amtsinhaber wie Rausch war der Verwirklichung von Wagners Plänen, die LVA mittelfristig unter die Führung der Partei zu bringen, fraglos stärker zuträglich als ein Leiter, der in den Ministerien vorbehaltlosen Rückhalt genoss und schwerer zu beseitigen gewesen wäre.[91]

Vor diesem Hintergrund sind die Machtworte der Gauleitung und des Innenministeriums zu sehen, die letztlich den Ausschlag für die Amtsbelassung des ehemaligen Sozialdemokraten gaben. Auffällig schmallippig

88 Erklärung Rausch v. 5.11.1947, GLAK 465a-51/68-660.
89 Erklärung Betriebsrat der LVA Baden v. 9.10.1946, GLAK 465a-51/68-660.
90 Erklärung August Herbold v. 17.1.1946; Erklärung Friedrich Müller-Trefzer v. 3.11.1946, GLAK 465a-51/68-660.
91 Spruch der Berufungskammer VI Karlsruhe v. 30.1.1950, Bl. 3, GLAK 465a-51/68-660.

erklärte der Kommissar Fees in einer Besprechung gegenüber Rausch, dass dessen „Stellung […] nicht mehr zur Debatte" stünde, weil seinem Verbleib bereits von oberster Stelle zugestimmt worden sei. Davon setzte Fees kurze Zeit später auch das badische Landesversicherungsamt in Kenntnis. Dieses hatte zuvor belastendes Material gegen Rausch zusammengetragen und dürfte ob der Entscheidung der Gauleitung irritiert gewesen sein.[92]

Strategische Überlegungen begünstigten auch den Verbleib des langjährigen LVA-Vizepräsidenten Wilhelm Pfisterer. Der 1880 geborene Jurist war ein dem Zentrum nahestehender Fachbeamter, der nach einer langen Laufbahn im badischen Innenressort 1929 zur Landesversicherungsanstalt gekommen war. Pfisterers ausgewiesene Expertise im Bereich des Sozialversicherungsrechts schien auch den NS-Machthabern unersetzlich: Eine Entfernung dieses befähigten Beamten hätte „zu schweren Schädigungen und Regressansprüchen" geführt, begründete der badische Innenminister Karl Pflaumer (1896–1971) seine Entscheidung.[93]

Dass der Plan der Gauleitung, Plattner ins Leiteramt zu hieven, schlussendlich nicht aufging, hatte verschiedene Ursachen. Eine wichtige Rolle spielte die integre Persönlichkeit und fachliche Befähigung von Rausch, dem es gelang, die zunehmenden Provokationen und Angriffe Plattners souverän abzuwehren. Der LVA-Betriebsrat attestierte ihm nach 1945 dann auch, lediglich aus „seinem grossen Verantwortungsbewusstsein für die ihm anvertrauten Versicherten […] auf seinem Posten" verharrt und Plattners Aufstieg darüber hinaus durch geschicktes Taktieren verhindert zu haben.[94] Darüber hinaus gelang es Plattner nicht, seinen brutalen „Kämpfer"-Habitus aus der Bewegungsphase abzulegen und sein Verhalten dem legalistischen Kurs der NSDAP anzupassen. Dadurch verwirkte er die ihm verschafften Aufstiegsmöglichkeiten, denn nach dem eingangs geschilderten Attentat auf Rausch musste selbst Plattners langjähriger Förderer Wagner einsehen, dass sein Günstling für einen Spitzenposten in der Verwaltung nicht tragbar war.[95]

92 Aktennotiz Rausch v. 17.7.1933, GLAK 462-1994/38-228.
93 Schreiben Minister des Innern, undatiert, GLAK 465a- 51/68/660.
94 Erklärung Betriebsrat der LVA Baden v. 9.10.1946, GLAK 465a-51/68-660. Vgl. auch Stöhr, Akten, S. 60.
95 Spruch der Berufungskammer VI Karlsruhe v. 30.1.1950, Bl. 3, GLAK 465a-51/68-660.

3. Personalpolitik bei der LVA Württemberg

Rechtsförmiger Terror und die Säuberung des Vorstands

Während bei der LVA Baden zumindest in den Spitzenämtern eine personelle Kontinuität gewahrt blieb, wurde das Präsidentenamt der Stuttgarter Schwesteranstalt bis 1935 gleich zweimal neu besetzt. Ausschlaggebend für die zügig aufeinanderfolgenden Leitungswechsel waren Machtrivalitäten zwischen den Länderessorts und der Gauleitung Württembergs, denen unterschiedliche Kandidaten für das einflussreiche Amt vorschwebten. Derartige Konflikte waren typisch für das polykratische Herrschaftsgefüge des NS-Staates, in dem unterschiedliche Machtcliquen um politischen Einfluss und Geltung rangen. Die LVAen konnten auf die Besetzung ihrer Spitzenämter keinen Einfluss mehr ausüben, da die Selbstverwaltungsorgane wenn auch noch nicht rechtsverbindlich, so doch bereits faktisch entmachtet waren. Einen Schlussstrich unter die personalpolitischen Streitigkeiten setzte erst die Amtsernennung des promovierten Juristen Heinrich Münzenmaier, der die Geschicke der Stuttgarter Anstalt von 1935 an lenkte.

Als eine seiner ersten Amtshandlungen verfügte der nach Stuttgart zwecks „Beseitigung von Vorstandsmitgliedern“[96] abgeordnete Kommissar Stümpfig im Mai 1933 die Enthebung des LVA-Präsidenten Josef Andre (1879–1950), der seit 1928 im Amt war. Mit sofortiger Wirkung beurlaubt wurden ferner die beiden Regierungsräte Robert Fette und Gustav Wahl.[97] Andre und Wahl hatten bis 1933 der Zentrumspartei angehört, Fette war SPD-Mitglied. Den Vorstand verlassen musste schließlich auch der sozialdemokratische Hilfsberichterstatter im Vorstand Christian Härle (1894–1950), der nach Jahren der Verfolgung und Repression 1945 erster Nachkriegspräsident der Württemberger Versicherungsanstalt werden sollte.[98]

Im Unterschied zur LVA Baden blieben die Verfügungen des württembergischen Staatskommissars allerdings nicht unwidersprochen. Die ent-

96 Vermerk Widmann v. 29.3.1933, HStAS E 130 b.
97 Schreiben RVA an Wirtschaftsministerium v. 28.4.1933, HStAS E 130 b.
98 Verfügung Stümpfig v. 30.3.1933, HStAS E 383b/271.

lassenen Regierungsräte Fette und Wahl legten sofort Beschwerde ein und verwiesen darin auf die fehlende Rechtsgrundlage ihrer Beurlaubungen.[99] Diese Ansicht wurde bemerkenswerterweise auch beim Reichsversicherungsamt in Berlin geteilt, das in einem Schreiben rügte, Stümpfig habe mit diesen Beurlaubungen seine Kompetenzen überschritten. In diesem Zusammenhang kam der besondere Rechtsstatus der württembergischen Beamten zum Tragen. Denn bei Fette und Wahl handelte es sich um Vorstandsmitglieder, die zwar „vom Ausschuss gewählt wurden, die aber keine Staatsbeamte, sondern Angestellte der Landesversicherungsanstalt" seien, wie das Reichsversicherungsamt argumentierte. Deshalb könnten sie allein per Vorstandsbeschluss beurlaubt beziehungsweise gekündigt werden.[100]

Zur Sondierung des weiteren Vorgehens beraumte das Reichsversicherungsamt eine Sitzung mit Stümpfig an. Der Chefpräsident der Behörde Hugo Schäffer (1875–1945), selbst ein gebürtiger Württemberger, erklärte sich mit der Beseitigung der Vorstände zwar grundsätzlich einverstanden, insistierte allerdings, „alles Vorgehen müsse sich […] in geordneten Bahnen vollziehen". Da die Selbstverwaltung der Versicherungsträger von Rechtswegen noch nicht außer Kraft gesetzt sei, könne das Land nicht einfach in die innere Organisation der LVA „hineinregieren", urteilte Schäffer. Mit Achtung vor dem traditionsreichen Selbstverwaltungsprinzip, dessen Zerschlagung längst beschlossene Sache war, hatte die selbstauferlegte Zurückhaltung allerdings nichts zu tun. Die Intervention des Reichsversicherungsamtes verdeutlicht eher das starke Bemühen der Nationalsozialisten, Unrechtsmaßnahmen den Anstrich von Rechtsstaatlichkeit zu verpassen. Zur Überwindung der Selbstverwaltung verständigten sich die Sitzungsteilnehmer schließlich darauf, zunächst den Vorstand umzugestalten, die wichtigen Leiterstellen neu zu besetzen und auf diesem Wege eine „fristlose Entlassung [von Fette und Wahl] durch den engeren Vorstand" herbeizuführen. Diese folgte dann wenig später.[101]

99 Schreiben Fette an RVA v. 9.4.1934; Schreiben ders. an RAM v. 7.6.1934; Schreiben ders. an Hockert v. 7.6.1934; Schreiben Wahl an LVA Württemberg v. 8.1.1935; Schreiben ders. an RVA v. 18.9.1934, BArch R 89/5379.

100 Schreiben RVA an Wirtschaftsministerium v. 28.4.1933, HStAS E 130 b.

101 Aktenvermerk Widmann v. 19.5.1933, HStAS E 383b/271.

Hermann Göring wurde der Satz zugeschrieben, die Auswirkungen des Berufsbeamtengesetzes würden für die Betroffenen „nicht selten einem Todesurteil gleichkommen“. Möglicherweise hatte Göring auf die soziale Isolation der Betroffenen abgestellt, doch im Falle des sozialdemokratischen Arbeitersekretärs Robert Fette sollte sich die zynische Prognose auf bittere Weise bewahrheiten.[102] Die politische Entlassung beraubte Fette, der 23 Jahre im Vorstand der LVA gewirkt hatte, schlagartig der Existenzgrundlage und aller Zukunftschancen. Wie er in einer von mehreren Eingaben eindringlich ausführte, sei seine „Lage so bedrängt, dass ich in sehr erheblicher Weise der Gefahr vorzeitiger Berufsunfähigkeit infolge unzureichender Ernährung und schwerster Existenzsorgen ausgesetzt bin“. Doch selbst sein verzweifelter Hinweis, dass er der LVA in diesem Zustand alsbald „durch Rentenzahlung noch mehr zur Last fallen“ würde, blieb ohne Wirkung. Infolge seiner aussichtslosen wirtschaftlichen und sozialen Situation verlor Fette jeglichen Lebensmut. Im Juli 1934, etwa ein Jahr nach seiner Entlassung, beging er Selbstmord.[103]

Die ehemaligen Vorstandsmitglieder und Gewerkschaftsmänner Gustav Wahl und Christian Härle kämpften ebenfalls mit allen Mitteln gegen ihre Entlassung aus politischen Gründen, die nicht nur erhebliche Versorgungsnachteile entstehen ließ, sondern quasi einem Berufsverbot gleichkam. Im Unterschied zu Fette erzielten sie dabei gewisse Teilerfolge. Härle konnte immerhin eine Verlängerung seiner auf ein Jahr befristeten Übergangsbezüge erwirken.[104] Wahl, der seit 1921 im Dienst der LVA gestanden hatte, gelang es wiederum, seine politische Entlassung in eine Dienstpensionierung umzuwandeln und dadurch eine leichte Verbesserung seiner finanziellen Situation herbeizuführen. Wahl hatte als Alleinverdiener eine siebenköpfige Familie zu versorgen und ebendieser Hinweis entfaltete bei den maßgeblichen Stellen eine besondere Zugkraft, wie handschriftliche Hervorhebungen in den Dokumenten zeigen. Denn die wirtschaftliche Gefährdung einer „kinderreichen, erbgesunden

102 Weibgen, Die Säuberung des Staates, in: NSBZ Nr. 15 v. 5.8.1933, S. 254, BArch R 89/5831.

103 Schreiben Robert Fette an RVA v. 9.4.1934; Schreiben ders. an RMA v. 7.6.1934; Schreiben ders. an ORR Hockert v. 7.6.1934; Schreiben Marie Fette an Vorstand der LVA Württemberg v. 21.7.1934, BArch R 89/5379.

104 Schreiben RVA an RAM v. 28.1.1935, BArch R 89/5379.

Familie" bedeutete nicht nur eine große Härte, sondern stand im Widerspruch zur völkischen Ideologie der NSDAP.[105]

Umstritten war auch die von Stümpfig verfügte Amtsenthebung des Präsidenten Josef Andre, die dann vom Wirtschaftsministerium, neben dem Staatsministerium die federführende Dienstbehörde für die württembergischen Landesbeamten,[106] in rechtsförmiger Manier nachvollzogen wurde.[107] Ende Juni 1933 wurde Andre auf der Grundlage des Berufsbeamtengesetzes zwangspensioniert mit der üblichen Begründung, er sei als „Parteibuchbeamter" ins Spitzenamt der LVA gelangt und habe dafür „weder die vorgeschriebene Vorbildung noch die sonstige Eignung besessen". Der württembergische Gauleiter Wilhelm Murr (1888–1945) gewährte dem erfahrenen Beamten auf Anraten Stümpfigs „eine jederzeit widerrufliche Rente von monatlich 350 RM".[108] Wenngleich dies bei Andre wohl nur Verbitterung hervorgerufen haben dürfte, ist ein Beschwerdevorgang des abgesetzten Präsidenten in den Akten nicht dokumentiert.

Trotz dieser beschämenden Erfahrung ließ das soziale Wohl der Versicherten den langjährigen LVA-Präsidenten nicht los. Ab 1934 war er als Rechtsexperte für die soziale Beratungsstelle des Caritasverbandes tätig. Nach dem gescheiterten Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944, das in Württemberg eine Unterstützerszene hatte,[109] geriet Andre ins Visier der Gestapo-Ermittlungen und wurde mehrfach interniert. Nach Kriegsende kehrte der inzwischen betagte Ex-Präsident nach Stuttgart zurück und wurde von der alliierten Militärregierung zum ersten Nachkriegspräsidenten des württembergischen Landesversicherungsamtes ernannt. In dieser Funktion avancierte Andre zu einer treibenden Kraft der Entnazifizierung und Redemokratisierung der Stuttgarter LVA, die er in Kooperation mit Härle und dem wiedereingesetzten Oberregierungsrat Wahl voranbrachte. Wenngleich das Verhältnis zwischen Andre und Härle aufgrund parteipolitischer

105 Schreiben Gustav Wahl an LVA Württemberg v. 8.1.1935; Schreiben ders. an RVA v. 18.9.1934; Schreiben RAM an RVA v. 14.8.1934; Schreiben LVA Württemberg an Wahl v. 8.8.1934, BArch R 89/5379.

106 Vermerk Widmann v. 29.3.1933, HStAS E 130 b.

107 Schreiben Lehnich an Staatsministerium v. 9.5.1933, HStAS E 130 b.

108 Verfügung Wirtschaftsministerium v. 30.6.1933, HStAS E 130 b; Schreiben Stümpfig an Murr v. 23.5.1933, HStAS E 383b/271.

109 Siehe hierzu die Beiträge in Klaus Eisele/Rolf-Ulrich Kunze (Hg.), Mitverschwörer – Mitgestalter. Der 20. Juli im deutschen Südwesten, Konstanz 2004.

Differenzen nicht frei von Spannungen war, einte sie die Verfolgungserfahrung unter dem NS-Regime.[110] Sie zählen zu den „Männern der ersten Stunde“, die nach 1945 die Weichen für den Wiederaufbau der Selbstverwaltung und die demokratische Zukunft der LVA stellten.[111]

Konflikte um die Neubesetzung des Präsidentenamtes

Im Jahr 1933 stand in der LVA Württemberg die Durchdringung der Anstalt mit Parteigängern des Regimes auf der Agenda. Die Beseitigung Andres ermöglichte es den Nationalsozialisten, den nunmehr verwaisten Präsidentenposten mit einem politisch verlässlichen Kandidaten aus den eigenen Reihen zu besetzen. An der Frage der Nachfolge entzündete sich ein Konflikt zwischen den Länderministerien und der Gauleitung. Die Ressorts schickten mit Reinhold Scholl einen erfahrenen Verwaltungsbeamten ins Rennen, der als vormaliger Kanzleidirektor im Staatsministerium und amtierender Präsident des Stuttgarter Oberversicherungsamtes alle Voraussetzungen für das höchste Amt der Landesversicherungsanstalt mitbrachte. Seine Ernennung scheiterte jedoch am Veto des mächtigen Reichstatthalters Murr.[112]

Die Gauleitung favorisierte ihrerseits den promovierten Juristen und Herrenberger Landrat Ludwig Battenberg (1890–1964), der auf Betreiben Murrs dann auch im August 1933 zum Nachfolger Andres ernannt wurde. Der neue LVA-Präsident war ein erfahrener Verwaltungsbeamter, der Scholl in punkto formaler Qualifikation in nichts nachstand. Für Battenberg sprachen ferner seine parteipolitischen Sporen, die er sich als Kommissar für die Gleichschaltung der württembergischen Gemeinden und der Oberämter von Herrenberg und Rottenburg erworben hatte.[113] Auch bei den führenden Nationalsozialisten in der Reichsregierung hatte

110 Vgl. Hudemann, Sozialpolitik, S. 268 f.

111 Vgl. LVA Württemberg (Hg.), 100 Jahre LVA Württemberg, S. 69 f.; Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1945, S. 3.

112 Schreiben Stümpfig an Murr v. 23.5.1933, HStAS E 383b/271. Zu Scholl siehe Ruck, Korpsgeist, S. 48.

113 Anonym, Pg. Battenberg Kommissar für die Gemeinden, Stuttgarter NS-Kurier, 6.4.1933, S. 1; Anonym, Die Unterkommissare in Württemberg, Stuttgarter NS-Kurier, 28.3.1933, S. 12, Sammlung Ruck, Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

Battenberg eine gewisse Reputation. Diese rührte maßgeblich aus seiner Propagandaschrift *Fieberkurve oder Zeitenwende? Nachdenkliches über den Nationalsozialismus*, die Battenberg 1931 noch unter dem Pseudonym „Kurt Eckehard" verfasst hatte. Die Broschüre war an das deutschnationale Bürgertum adressiert, das Battenberg in flammenden Appellen dazu aufforderte, seine Distanz zu den proletarisch auftretenden Nationalsozialisten aufzugeben und die Hitlerpartei „als einzig konsequenter Verfechterin des Antiparlamentarismus, Antisemitismus, Antibolschewismus und der deutschen Volksgemeinschaft" bei den anstehenden Wahlen zu unterstützen. Bis 1933 erschienen vier Auflagen der Hetzschrift, für die Battenberg nach Kriegsende der propagandistischen Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft angeklagt und für schuldig befunden wurde.[114]

All diese „Verdienste" für die Bewegung konnten hingegen nicht verdecken, dass mit dem ehemaligen DNVP-Mann und Mitglied der Tübinger „Stuttgardia"-Verbindung[115] eine schillernde Figur auf den Chefsessel der LVA gelangt war, die in der Vergangenheit wiederholt durch eigenwilliges und unberechenbares Verhalten aufgefallen war. So behauptete Battenberg etwa unmittelbar nach der Machtübernahme in einem Schreiben an den neuen Reichsinnenminister Wilhelm Frick (1877–1946), dass die württembergische Landesregierung den Aushang eines NSDAP-Flugblatts in Schulen sabotiert habe. Freilich hob Battenberg dabei hervor, als Herrenberger Landrat selbst wiederum diese Aufforderung ignoriert zu haben – im Ganzen ein „ebenso verworrenes wie trauriges Dokument der Illoyalität, nicht nur gegenüber seinem Dienstherrn, sondern auch gegenüber seinen Berufskollegen", wie der Zeithistoriker Michael Ruck befand.[116]

Sein überheblicher Charakter und aufbrausendes Verhalten verwickelten Battenberg immer wieder in Konflikte mit der Partei. Die Gleichschaltung der württembergischen Gemeinden etwa war unter Battenbergs Ägide nicht so reibungslos verlaufen, wie es in der regionalen NS-Presse dargestellt wurde. Vielmehr hatte sich Battenberg unverse-

114 Spruch der Berufungskammer für Oberbayern im Verfahren gegen Ludwig Battenberg v. 29.10.1948, Sammlung Ruck, Haus der Geschichte Baden-Württemberg; Ruck, Korpsgeist, S. 109.

115 Vgl. Jürg Arnold, Stuttgardia Tübingen 1869–1994, Stuttgart 1994, bes. S. 145–157.

116 Ruck, Korpsgeist, S. 109.

hens als Fürsprecher mancher Beamter geriert und sich damit den Groll einiger Parteigrößen zugezogen. Die ständigen Querelen um Battenberg waren selbst seinen Unterstützern wie Murr ein Dorn im Auge. Doch in Anbetracht der dünnen Personaldecke ging an diesem glühenden Anhänger aus der höheren Beamtenschaft einstweilen kein Weg vorbei. Seine Versetzung zur Versicherungsanstalt bot sich auch deshalb an, weil Battenbergs Verhältnis zu den Länderministerien wegen seinen Anschuldigungen so massiv belastet war, dass eine konfliktfreie Zusammenarbeit nicht mehr möglich schien.[117]

Gleichwohl war das Vertrauen der Gauleitung in Battenberg begrenzt. Dies zeigte sich deutlich an der gleichzeitigen Ernennung des „Alten Kämpfers" Richard Frank zum Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsanstalt, die – wie im Falle Plattners in Baden – unter Missachtung sämtlicher Qualifikations- und Laufbahnvorschriften erfolgte. Der bewährte Parteigenosse ohne Berufserfahrung in der Sozialverwaltung sollte nach Murrs Willen über Battenbergs Amtsführung wachen. Zu diesem Zweck beförderte der Gauleiter Frank binnen eines Jahres zum Oberregierungsrat und verlangte ausdrücklich, dass diesem das Personalreferat der LVA übertragen wird.[118] Die Parallelen zum Fall Plattner sind offensichtlich. Für Frank, der im „Dritten Reich" eine rasante Karriere machte, musste der bisherige Stelleninhaber Richard Jori (geb. 1889) weichen. Der Zentrumsmann wurde degradiert und schließlich mit seiner Versetzung zur Ministerialverwaltung für das Hochbauwesen ins berufliche Abseits gestellt.[119]

Mit dem vorläufigen Abschluss der Gleichschaltung der LVA Württemberg im Herbst 1933 hatte sich die personelle Zusammensetzung der Organe stark gewandelt. Die Zahl der beamteten Vorstandsmitglieder war gegenüber 1932 von sechs auf vier reduziert worden, die der ehrenamtlichen Mitglieder und ihrer Ersatzmänner hingegen vorerst unverändert geblieben. Zu den beamteten Mitgliedern zählten neben Battenberg und Frank der Obermedizinalrat Friedrich Kreuser (1889–1981), ein NS-Tuberkulosearzt, sowie der Oberregierungsrat Karl Mayer, die einzigen Vertreter des Gesamtvorstandes von 1932. Die ehrenamtlichen Mitglieder in

117 Vgl. ebd., S. 110 f.
118 Schreiben Murr an Wirtschaftsministerium v. 31.10.1934, BArch R 89/5379.
119 Ruck, Korpsgeist, S. 111.

Vorstand und Ausschuss wurden wie bei der Karlsruher Nachbaranstalt sämtlich ihrer Ämter enthoben und die freien Posten mit regimetreuen Personen aufgefüllt. Lapidar hieß es dazu im Geschäftsbericht des Jahres 1933, „zur Durchführung der Gleichschaltung [seien] die ehrenamtlichen Mitglieder des Ausschusses und des Vorstands der Landesversicherungsanstalt und die Ersatzmänner ihres Amtes enthoben und Vorstand und Ausschuß von dem dazu ermächtigten Vorsitzenden des Vorstands neu gebildet" worden.[120]

Die Präsidentschaft Ludwig Battenbergs

Es kam wie es kommen musste: Battenberg war nicht einmal ein Jahr bei der LVA, da erregte seine Amtsführung in der Region derartiges Aufsehen, dass daraus eine regelrechte Parteiaffäre zu werden drohte. Stein des Anstoßes war Battenbergs Personalpolitik, die er wie schon zuvor hauptsächlich in eigener Sache betrieb. So besetzte der neue Anstaltsleiter die von Stümpfig soeben erst frei gemachten Posten vorzugsweise mit ihm vertrauten Korpsbrüdern aus der „Stuttgardia". Große Kritik rief insbesondere die Ernennung von Battenbergs Logenfreund Hellmuth Hiness zum Berichterstatter des Vorstands hervor, der die Anstalt nach kurzer Zeit auch wieder verlassen musste.[121] Um die geforderte Vorzugsbehandlung von altverdienten Parteigenossen scherte sich Battenberg dagegen wenig.

Ferner schreckte er auch nicht davor zurück, ihm missliebige Nationalsozialisten kurzerhand wieder aus der LVA zu entfernen. Den Obersekretär Pross etwa schob Battenberg nach Tuttlingen in die Provinz ab, da er den „Alten Kämpfer" im Verdacht hatte, ihn beim Reichsversicherungsamt wegen Missbrauchs von Anstaltsvermögen angeschwärzt zu haben. Die Rede war von der Anschaffung luxuriöser Teppiche, Vorhänge und Gemälde für Battenbergs Dienstwohnung sowie ausgedehnten privaten Autoreisen auf Anstaltskosten. Battenbergs Personalreferent Frank wollte sich nach eigener Schilderung mit dieser Praxis nicht abfinden und

120 Geschäftsbericht der Landesversicherungsanstalt Württemberg 1933, S. 8; Schreiben LVA Württemberg an RVA v. 10.7.1933, BArch R 89/5754.

121 Schreiben Battenberg an RVA v. 10.11.1934; Schreiben ders. an Wirtschaftsministerium v. 15.11.1934, BArch R 89/5379.

wiedersetzte sich zunehmend den Anweisungen seines Vorgesetzten, sofern diese auf die Versetzung von Parteigenossen abzielten. Daraufhin hatte Battenberg kurzerhand selbst das Personalreferat übernommen und Frank vor der versammelten Belegschaft bloßgestellt.

Frank, der es auf Battenbergs Posten abgesehen hatte, revanchierte sich wiederum wenig später mit einem umfangreichen Denunziationsschreiben. Darin erklärte er, nicht länger gewillt zu sein, sich von „einem Manne, der in der kurzen Zeit seines Wirkens so angefochten ist wie Präs. Dr. Battenberg, und der aber auch allen Grund hätte, sich auf den Rat bewährter Parteigenossen zu stützen, […] ungerecht und dazu noch kränkend behandeln zu lassen". Battenberg habe es fertig gebracht, „die ihm unbequemen und einzigen Kämpfer, die die Sache der NSDAP ungeniert und rücksichtslos vertreten, aus der LVA zu entfernen". Damit habe er einmal mehr „bewiesen, dass er eben kein Nationalsozialist ist", sondern planvoll „jede Gelegenheit benützt, bewusst oder unbewusst dem Ansehen der NSDAP einen Schlag zu versetzen".[122]

Wieviel Substanz in diesen Anschuldigungen steckte, sei dahingestellt. Battenberg reklamierte freilich eine andere Sichtweise auf seine Amtsführung und witterte einen „konzentrischen Angriff" mit dem Ziel, ihn seiner Position zu entheben. Der Urheberschaft bezichtigte Battenberg neben Frank diverse nationalsozialistische Kreise in der LVA, der württembergischen Landesverwaltung und der Parteiszene, die er damit brüskierte.[123] Auch den einflussreichen Nationalsozialisten Karl Waldmann (1889–1969), der soeben erst zum Staatssekretär im Staatsministerium befördert und damit zum persönlichen Referenten des Gauleiters Murr aufgestiegen war, nahm Battenberg von seinen Verdächtigungen nicht aus.[124] Die Quittung für den Rundumschlag ließ nicht lange auf sich warten: Wegen der Zweckentfremdung von Anstaltsmitteln und seiner Personalpolitik musste sich Battenberg in einem Parteigerichtsverfahren verantworten, das im Juli 1934 mit einem Verweis wegen Satzungsverstoßes

122 Schreiben Frank an Wirtschaftsministerium v. 21.4.1934, Sammlung Ruck, Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

123 Vgl. Schreiben Battenberg an Wirtschaftsministerium v. 13.4.1935, Sammlung Ruck, Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

124 Anette Roser, Beamter aus Berufung. Karl Wilhelm Waldmann, Staatssekretär, in: Kißener/Scholtyseck (Hg.), Die Führer der Provinz, S. 781–803.

endete. Der Urteilsspruch dokumentiert erhebliche Zweifel an der Linientreue Battenbergs, der ungeachtet seiner weltanschaulichen Bekenntnisse „das nat.soz. Gedankengut noch nicht ganz erfaßt" habe.[125]

Trotz des relativ milden Urteils war Battenbergs Gastspiel als Präsident der Stuttgarter Versicherungsanstalt damit beendet. Er wurde 1935 zunächst auf den Präsidentenposten des Oberversicherungsamtes Stuttgart abgeschoben, wo es jedoch bald zu ähnlich gelagerten Konflikten kam, die seine weitere Verwendung in der württembergischen Verwaltung ausschlossen. Mit seiner Versetzung zur LVA Pfalz erhielt Battenberg ein Jahr später eine letzte Bewährungschance, doch auch dort überwarf er sich nach kurzer Zeit mit dem saarpfälzischen Gauleiter Josef Bürckel (1895–1944). Dieser war es auch, der Battenberg 1939 zwangsbeurlaubte und dessen Ausschluss aus der NSDAP betrieb, womit das Karriereende dieses offensichtlichen Querulanten besiegelt war.[126]

Nach dem Krieg unternahm Battenberg den Versuch, seine fortwährenden Schwierigkeiten im „Dritten Reich" zu einem weltanschaulich motivierten Widerstandshandeln umzudeuten. So stellte er gar einen Antrag auf Wiedergutmachung, den er damit begründete, dass der Fortgang seiner aussichtsreich begonnenen Beamtenlaufbahn im Nationalsozialismus durch berufliche Zurücksetzungen gezielt sabotiert worden sei. Was aus diesem Vorgang wurde, geht aus den überlieferten Quellen nicht klar hervor.[127] Aufschlussreich ist, dass die Stuttgarter Spruchkammer Battenbergs überzogene Selbstinszenierung nicht anerkannte und seine zunehmende Distanzierung vom NS-Regime auf persönliche Kränkungen zurückführte. Positiv wurde hingegen seine Amtsführung bei der LVA akzentuiert: Wie die Richter befanden, habe sich Battenberg „dem Einfluß der Partei auf die Personalpolitik widersetzt" und die „dauernden Rechtsverletzungen" fortlaufend kritisiert. Aus diesen Gründen wurde seine erstinstanzliche Einstufung als „Belasteter" schließlich auf den Status „Mitläufer" abgemildert.[128]

125 Urteil des Obersten Parteigerichts der NSDAP v. 20.7.1934, Sammlung Ruck, Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Zum Verfahren siehe Arnold, Stuttgardia, S. 157.

126 Ruck, Korpsgeist, S. 112.

127 Wiedergutmachungsantrag Ludwig Battenberg v. 14.1.1950, Sammlung Ruck, Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

128 Spruch der Berufungskammer Oberbayern im Verfahren gegen Ludwig Battenberg v.

Der neue „Leiter“ Heinrich Münzenmaier

Nach den Querelen in der Amtszeit Battenbergs lag es nahe, dass die Leitung der Stuttgarter Versicherungsanstalt künftig einem Fachbeamten übertragen werden sollte, der in der Partei und den Ministerien über ausreichend Rückhalt verfügte und einen effizienten Dienstbetrieb gewährleisten konnte. Diese Attribute trafen auf den promovierten Juristen Heinrich Münzenmaier (geb.1883) zu. Der Schulfreund des späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss blickte zum Zeitpunkt seiner Versetzung zur LVA bereits auf eine langjährige Laufbahn in der Landesverwaltung zurück.[129] Seit 1928 Ministerialrat im Wirtschaftsressort, zählte Münzenmaier schon vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten zur Beamtenelite Württembergs und erfüllte im Unterschied zu dem Typus des „Alten Kämpfers“ sämtliche Voraussetzungen für ein Spitzenamt in der Sozialverwaltung.[130]

Auch an seiner politischen Eignung bestanden keine Zweifel: Münzenmaiers Eintritt in die NSDAP war zwar erst am 1. Mai 1933 erfolgt, doch war dies in Anbetracht der allgemeinen Zurückhaltung in der württembergischen Beamtenschaft eher ein Indikator für politische Verlässlichkeit.[131] Im Urteil des württembergischen Ministerpräsidenten Christian Mergenthaler (1884–1980) zeichnete sich Münzenmaier „durch vorzügliche Kenntnisse, selbstständiges, sicheres Urteil, rasche Auffassung sowie Fleiss und Pflichttreue“ aus. Er sei „für die Stelle des Leiters der Landesversicherungsanstalt Württemberg zweifellos geeignet“. Die Gauleitung, das Reichsarbeitsministerium und die Deutsche Arbeitsfront schlossen sich dieser Einschätzung in seltener Einigkeit an.[132] Im Februar 1935 wurden Münzenmaier zunächst kommissarisch die Dienstgeschäfte übertragen, ehe er am 20. Juli des Jahres zum neuen „Leiter“ der Stuttgarter

29.10.1948, Sammlung Ruck, Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

129 Amtsblatt der Landesversicherungsanstalt Württemberg, 31. Jg., H. 5 v. 16.7.1933, S. 30.

130 Schreiben Mergenthaler an RAM v. 29.1.1935, HStaS E 130 b.

131 Ruck, Korpsgeist, S. 87, 126.

132 Siehe hierzu die folgenden Schreiben: Mergenthaler an RAM v. 29.1.1935; Vermerk Murr v. 26.1.1935; Schreiben Fritz Schulz (Gauwalter DAF-Südwest) an Wirtschaftsministerium v. 8.5.1935; Schreiben Wirtschaftsministerium an Büro des Reichsstatthalters v. 13.5.1935, HStaS E 130 b.

LVA im Dienstrang eines Präsidenten ernannt wurde.[133] Dies blieb er bis 1945, als die alliierte Militärregierung seine Entlassung verfügte.

4. Antisemitismus und Personalpolitik: Die Entlassung von Juden

Neben politischen Gegnern zielten die nationalsozialistischen Säuberungen in der öffentlichen Verwaltung vor allem auf Juden ab, die gemäß der nunmehr zur Staatsdoktrin erhobenen antisemitischen Weltanschauung der NSDAP als „Rassefeinde" ausgegrenzt, entrechtet, ausgeplündert und ermordet wurden. Gerade in Baden, wo in Gestalt des frühen Hitler-Gefährten Robert Wagner ein fanatischer Antisemit die Macht innehatte, ließen die ersten schikanierenden Maßnahmen gegen Juden nicht lange auf sich warten. Denn der Gauleiter beschränkte sich nicht darauf, die antijüdischen Maßnahmen der Reichsregierung lediglich zu exekutieren, sondern preschte hierbei mit vorauseilendem Eifer und skrupelloser Entschlossenheit voran. So verfügte Wagner bereits am 6. April 1933 den sogenannten „Badischen Judenerlass", wonach jüdische Beamte mit sofortiger Wirkung zu entlassen seien. Dass es für diese Weisung zu diesem Zeitpunkt noch keine verbindliche Rechtsgrundlage gab, focht den quasi unantastbaren Hitler-Gefährten nicht an.[134]

Diese wurde erst zwei Tage später mit dem berüchtigten „Arierparagraphen" des Berufsbeamtengesetzes geschaffen, der die sofortige Entlassung von Beamten „nichtarischer" Abstammung vorschrieb, mit Ausnahme von Frontkämpfern des Ersten Weltkrieges. Von den anschließenden Entlassungswellen in der öffentlichen Verwaltung waren nicht nur bekennende Juden, sondern sämtliche Personen betroffen, die einen jüdischen oder farbigen Eltern- bzw. Großelternteil hatten. Um dies zu überprüfen, entwickelten die Nationalsozialisten einen Fragebogen, der

133 Geschäftsbericht der LVA Württemberg 1935, S. 3; Schreiben Lehnich an Staatsministerium v. 16.1.1935, HStaS E 130 b.

134 Siehe zu diesem zentralen NS-Akteur Ludger Syré, Der Führer vom Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichsstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, in: Kißener/Scholtyseck (Hg.), Die Führer der Provinz, S. 733–779; Friedländer, Juden, S. 63.

an sämtliche Beamte und Angestellte verschickt wurde. In diesem musste Auskunft über die Parteizugehörigkeit und die bisherige Laufbahn gegeben und ein sogenannter „Nachweis über die arische Abstammung“ erbracht werden.[135] Der „Arierparagraph“, der als Handhabe zur systematischen Diskriminierung von Juden diente, galt dem Regime als „Kernstück des Gesetzes“. Ein NS-Jurist rühmte, hier sei „zum ersten Mal altes nationalsozialistisches Gedankengut gesetzlich verankert“ worden.[136]

Soweit aus der Überlieferung ersichtlich, waren von diesen Schikanen in der Belegschaft und den Organen der südwestlichen Versicherungsanstalten keine Personen betroffen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil von Juden in der deutschen Beamtenschaft 1933 allgemein nicht sehr hoch war.[137] Es überrascht daher kaum, dass Rausch im September des Jahres dem Landesversicherungsamt vermeldete, „Fälle nichtarischer Abstammung“ seien in der Karlsruher LVA „nicht festgestellt“ worden.[138] Allerdings hatte Fees zu diesem Zeitpunkt bereits die als „nichtarisch“ gebrandmarkten Karlsruher Fabrikanten Jakob Fuchs und Paul Alexander aus dem Ausschuss entfernt.[139] Die Stuttgarter Versicherungsanstalt erstattete ebenfalls Fehlanzeige.[140]

Anders sah es hingegen in den medizinischen Berufen aus, in denen der Anteil von Juden im Jahre der nationalsozialistischen Machteroberung bei über 15 Prozent lag.[141] In der Gruppe der Anstaltsärzte, die in den Heilstätten der LVAen ihren Dienst versahen, sind auch weitere Fälle antisemitischer Diskriminierung dokumentiert. Weil er im Verdacht stand, Jude zu sein, geriet 1936 beispielsweise der in der Heilstätte Friedrichsheim-Luisenheim beschäftigte Oberarzt Kurt von Holten in das Visier der Nationalsozialisten. Er musste eine genaue Überprüfung seiner Abstam-

135 Friedländer, Juden, S. 40.
136 Weibgen, Die Säuberung des Staates, in: NSBZ, Nr. 15 v. 5.8.1933, S. 251, BArch R 89/5831.
137 Friedländer, Juden, S. 41.
138 Schreiben Rausch an Landesversicherungsamt v. 15.9.1933, GLAK 642-4/31.
139 Schreiben LVA Baden an Landesversicherungsamt v. 13.6.1933, GLAK 462-1994/38-223.
140 Schreiben Meyer an RVA v. 3.8.1933, BArch R 89/5919.
141 Robert Jütte, Die Vertreibung jüdischer und „staatsfeindlicher“ Ärztinnen und Ärzte, in: ders. u.a., Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen o.J., S. 83–93, S. 83.

mung über sich ergehen lassen, die zum Ergebnis hatte, dass der Mediziner „von zwei der Rasse nach volljüdischen Grosselternteilen" abstammte. Gemäß den Kategorien der Nationalsozialisten galt von Holten damit als „jüdischer Mischling". Dass er damit nicht unter das Gesetz fiel und seinen Beruf in der Heilstätte weiter ausüben durfte, war das formale Resultat dieses Vorgangs. Die Erfahrung der persönlichen Erniedrigung und Stigmatisierung standen indes auf einem anderen Blatt.[142]

Ungleich schwerer als von Holten traf es gleich nach der „Machtergreifung" den renommierten Heidelberger Tuberkuloseforscher Albert Fraenkel (1864–1938). Der jüdische Mediziner hatte es durch seine bahnbrechenden Arbeiten auf den Gebieten der Tuberkulosebekämpfung und der inneren Medizin in den 1920er Jahren zu weltweitem Ansehen gebracht und galt als herausragende Koryphäe seines Fachs.[143] Zu seinen Patienten gehörten prominente Persönlichkeiten wie der Schriftsteller Hermann Hesse und der Philosoph Karl Jaspers, mit dem Fraenkel darüber hinaus eine langjährige intensive Freundschaft verband.[144]

Sein Name ist ferner eng verbunden mit der Entstehungsgeschichte des Tuberkulosekrankenhauses Rohrbach bei Heidelberg, das Fraenkel in Kooperation mit dem damaligen LVA-Präsidenten Julius Jung aufgebaut hatte. Im Mai 1928 war die Gründung der „Krankenhaus Rohrbach GmbH" erfolgt, an der neben dem Karlsruher Versicherungsträger als größtem Gesellschafter die LVA Pfalz, der Badische Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose, das Land Baden sowie die Stadt Heidelberg beteiligt waren. Die Errichtung des Krankenhauses, das 137 Betten bereithielt und im Juni 1931 eröffnet wurde, markierte einen Meilenstein in der Geschichte der institutionellen Tuberkulosebekämpfung in Baden. Bis dahin befanden sich mit Friedrichheim (1899), Luisenheim (1905), Nordrach (1908) und Hirschhalde (1920) bereits vier Heilstätten im Besitz der LVA, die mit der hochmodernen Einrichtung in Rohrbach jedoch

142 Schreiben Diringer an Morgenstern (Direktor Heilstätte Friedrichsheim-Luisenheim) v. 26.2.1937; Schreiben Rausch an Morgenstern v. 16.4.1936; Schreiben Rausch an Minister des Innern v. 4.2.1937, GLAK 462-1994/38-239.

143 Stöhr, Akten, S. 49.

144 Vgl. Jörg Thierfelder, Albert Fraenkel. Eine biographische Skizze, in: Peter Drings u. a. (Hg.), Albert Fraenkel. Ein Arztleben in Licht und Schatten 1864–1938, Landsberg/Lech 2004, S. 17–69, S. 60.

nicht zu vergleichen waren. Die regionale Presse nahm regen Anteil an der Eröffnung und würdigte Fraenkels Verdienste umfassend.[145]

Die Anerkennung währte allerdings nur kurz. Da die Nationalsozialisten vornehmlich prominente Juden ins Visier nahmen, waren der deutschnational eingestellte Wissenschaftler und seine Familie zügig erheblicher Diskriminierung ausgesetzt. Zunächst wurde Fraenkel am 20. April 1933 auf der Grundlage des Berufsbeamtengesetzes von seiner Professur an der Universität Heidelberg zwangsbeurlaubt. Der Versuch, seine Tätigkeit als Frontmediziner im Ersten Weltkrieg geltend zu machen, scheiterte. Einen guten Monat später, am 6. Juni 1933, erhielt Fraenkel als Chefarzt des Rohrbacher Tuberkulosekrankenhauses von Rausch die Kündigung. Dass die Ausführung der Weisung dem Karlsruher Präsidenten schwer fiel, illustrieren die persönlichen Zeilen des Dankes und der Würdigung, die Rausch seinem Schreiben an den Mediziner anfügte.[146] Anerkennende Worte fand Rausch auch im Rahmen einer Versammlung der GmbH: Im Namen der Gesellschafter dankte er Fraenkel „für seine Bemühungen um die Errichtung des Tub.Krankenhauses Rohrbach und für sein segensreiches Wirken an diesem“. Dabei stellte Rausch auch klar heraus, dass sich Fraenkels Abberufung nicht habe vermeiden lassen.[147]

Die letzten Lebensjahre des Mediziners standen im Zeichen der antijüdischen Politik des Regimes: Sie waren von finanziellen Entbehrungen, sozialer und kultureller Ausgrenzung, rassistischer Verfolgung und persönlichen Demütigungen geprägt. Lichtblicke boten vereinzelte Reisen zu Medizinerkongressen im europäischen Ausland, wo das Ansehen Fraenkels ungebrochen war. Trotz zahlreicher Kontakte entschied sich Fraenkel gegen eine völlige Emigration, was neben seinem fortgeschrittenen Alter und seiner Verwurzelung in Deutschland auch finanziellen Gründen zuzuschreiben war. Mit der Entziehung seines Reisepasses im Jahre 1938 stellte sich diese Option nicht mehr. Im September des Jahres verlor er wie alle jüdischen Ärzte seine Approbation und musste sich fortan als „Krankenbehandler“ bezeichnen – eine der letzten Demütigungen, die Fraenkel vor

145 Siehe hierzu Peter Drings/Michael Ehmann, Albert Fraenkel und das Tuberkulosekrankenhaus Rohrbach, in: Ebd., S. 241–294.

146 Vgl. Thierfelder, Albert Fraenkel, S. 48 ff.

147 Niederschrift über Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Rohrbach GmbH. v. 13.6.1933, GLAK 462-1994/38-229.

seinem Tod über sich ergehen lassen musste. Der Beschlagnahmung seines Restvermögens durch die Nationalsozialisten beugte er vor, indem er dieses kurz vor seinem Tod auf seine nicht-jüdische Ehefrau überschrieb. Am 22. Dezember 1938 verstarb Fraenkel, den die bitteren Erfahrungen der letzten Jahre gesundheitlich zugesetzt hatten, im Kreis seiner Familie.[148]

5. Die Etablierung des „Führerprinzips"

Den vorläufigen Abschluss der nationalsozialistischen Gleichschaltung in der Sozialversicherung bildete das Aufbaugesetz von 1934, das die praktisch längst realisierte Entmachtung der Selbstverwaltungsorgane bei den Trägern nachträglich legalisierte. Im Laufe des Jahres 1935 wurden sämtliche der insgesamt 28 Landesversicherungsanstalten des deutschen Reiches dem „Führerprinzip" unterstellt, „Leiter" ernannt und nationalsozialistische Beiräte konstituiert.[149] Die weltanschaulichen Implikationen dieses zentralen NS-Ordnungsprinzips gehen anschaulich aus einem Gesetzeskommentar des RVA-Senatspräsidenten Bruno Kühne hervor: „Der ‚Leiter' des Versicherungsträgers", so Kühne, sei „nicht eigentlich dessen Organ im früheren Sinn, sondern Vertreter des Versicherungsträgers aus eigenem Rechte kraft seiner Ernennung (Berufung). Nicht er ist dem Versicherungsträger Rechenschaft schuldig, sondern er führt ihn autoritär. Verantwortlich ist er vielmehr nach oben hin, d.h. in erster Linie seiner Aufsichtsbehörde gegenüber".[150]

Wegen den bereits vorausgegangenen Säuberungen waren auf den Spitzenpositionen der meisten Versicherungsträger keine nennenswerten personellen Änderungen mehr zu verzeichnen. So wurden die amtierenden Präsidenten Münzenmaier und Rausch zu „Leitern" ernannt. Damit wurden ihnen allerdings auch sämtliche Aufgaben und Befugnisse der bisherigen Vertretungsorgane übertragen, was ihnen zumindest formal eine herausgehobene Machtposition gab. Ihre autoritäre Rolle hatten

148 Thierfelder, Albert Fraenkel, S. 55 ff.

149 Amtsblatt der Landesversicherungsanstalt Württemberg, 34. Jg., Nr. 2/3 v. 15.3.1938, S. 34; Schreiben Rausch an Vorstandsmitglieder v. 9.1.1935, GLAK 462-1994/38-223.

150 B. Kühne, Aufbaugesetz und Reichsversicherungsordnung, in: Die Arbeiter-Versorgung, H. 6 v. 21.2.1935 (Auszug), GLAK 462-1994/38-230.

sie gegenüber der Belegschaft, die nunmehr bezeichnenderweise „Gefolgschaft“ hieß, aber auch nach außen zu verkörpern: Offizielle Schreiben mussten fortan in der „Ich“-Form abgefasst und mit dem Kürzel „Der Leiter“ unterzeichnet werden.[151]

Es entsprach dem ideologischen Ansatz des NS-Regimes, Macht und Verantwortung zu personalisieren, dass die Kompetenzen der Beiräte erheblich beschnitten waren. Im Unterschied zu den ehemaligen Vertretungsorganen der Selbstverwaltung besaßen die nationalsozialistischen Beiräte von Rechtswegen lediglich eine beratende Funktion für den Leiter. Zwar hatte der Reichsverband der LVAen die Anstaltsleiter angehalten, bei wichtigen Entscheidungen auch die Meinung der Beiräte einzuholen, um, wie es hieß, „den Gedanken der Selbstverwaltung zu stärken“.[152] Doch lag dies voll und ganz im Ermessen des einzelnen „Leiters“, denn bindende Mehrheitsbeschlüsse wie in demokratischen Vertretungsorganen waren in den Beiräten freilich ausgeschlossen.[153]

Diese Scheinorgane setzten sich zusammen aus Versicherten, Betriebsleitern, einem Arzt und einem Vertreter der jeweiligen Gebietskörperschaft. Ihre Mitglieder wurden nicht gewählt, sondern von der Aufsichtsbehörde nach Anhörung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) bestellt.[154] Durch die vorherige Fühlungnahme mit der DAF, die ein Vetorecht besaß und gegebenenfalls eine politische Überprüfung einleiten konnte, war sichergestellt, dass in die LVA-Beiräte nur regimetreue und „arische“ Personen gelangten. In der Praxis war es ein gängiges Muster, dass die DAF dem Reichsversicherungsamt initiativ eine Liste mit einschlägigen „Parteigenossen“ zur Besetzung der Beiräte vorlegte, die dann in den allermeisten Fällen auch berufen wurden.

Dieses Procedere war auch bei der Karlsruher LVA gang und gäbe, wo mit Plattner ein einflussreicher DAF-Funktionär quasi in Eigenregie über die personelle Zusammenstellung des Beirats wachte. Gustav Haas,

151 Schreiben Rausch an Vorsteher der Abteilungen und Kontrollämter v. 23.1.1935, GLAK 462-1994/38-223.

152 Niederschrift über Sitzung des Ausschusses der Landesversicherungsanstalten am 6.5.1936, 6.5.1936 (Auszug), GLAK 462-1994/38-232.

153 B. Kühne, Aufbaugesetz und Reichsversicherungsordnung, in: Die Arbeiter-Versorgung, H. 6 v. 21.2.1935 (Auszug), GLAK 462-1994/38-230.

154 LVA Württemberg (Hg.), 100 Jahre LVA Württemberg, S. 37.

ein ehemaliger LVA-Mitarbeiter, gab hierzu nach dem Krieg zu Protokoll: „Plattner kam 1936 zur Landesversicherungsanstalt. Er brachte einen Haufen alter Kämpfer, meistens SS- und SA-Leute mit. Die dienstlichen Leistungen dieser neu eingestellten Leute waren schlecht. Es ergaben sich daher mit der Zeit Gegensätze zwischen ihnen und den alten Beamten, die auch auf das politische Gebiet übergriffen."[155] Den „alten Beamten" um Rausch und Pfisterer wiederum waren in personalpolitischen Angelegenheiten weitgehend die Hände gebunden. Als beispielsweise das langjährige Vorstandsmitglied Max von Wogau auf einen Sitz im Beirat reflektierte, konnte ihm Rausch lediglich mit Bedauern mitteilen, dass sein „Name auf dieser Vorschlagsliste [der DAF], die vom Reichsversicherungsamt bestätigt worden ist, nicht enthalten ist".[156] Auch NSDAP-Mitgliedschaft bot keine Garantie, um im Beirat zu verbleiben: Der Dreher Max Remmele etwa, Parteigenosse und Betriebsobmann in einer Karlsruher Zuckerfabrik, wurde nach kurzer Zeit auf Weisung Plattners wieder aus dem Beirat entfernt.[157]

Diese Beispiele veranschaulichen das eigenmächtige Walten Plattners und werfen ein bezeichnendes Licht auf die realen Machtverhältnisse in der zeitgenössischen LVA Baden, die das „Leiterprinzip" geradezu konterkarierten. Rausch, der seine Belassung im Amt ab 1933 mit der zunehmenden Aushöhlung seiner Kompetenzen bezahlte, belastete dieser Zustand so stark, dass er mehr als einmal die Niederlegung seines Amtes in Erwägung zog.[158] Eine gewisse Resignation versuchte er kaum mehr zu verbergen. Als etwa das Reichsversicherungsamt vorschlug, eine politische Überprüfung der Beiratsmitglieder zu veranlassen, erwiderte Rausch knapp, auf eine Nachprüfung könne getrost verzichtet werden, da „die Deutsche Arbeitsfront Baden […] darauf gesehen hat, nur Parteigenossen in Vorschlag zu bringen".[159]

155 Erklärung Gustav Haas im Spruchkammerverfahren gegen Fritz Plattner, undatiert, GLAK 465a- 51/68/660.

156 Schreiben Rausch an Max von Wogau v. 6.5.1935, GLAK 462-1994/38-223. Weitere ähnliche Schreiben im Bestand.

157 Niederschrift über die Sitzung des Beirats der LVA Baden am 2.3.1936, undatiert, GLAK 462-1994/38-232.

158 Erklärung August Kiefer im Spruchkammerverfahren gegen Fritz Plattner v. 2.3.1947, GLAK 465a-51/68/660.

159 Schreiben Rausch an RVA v. 19.2.1935, GLAK 462-1994/38-232.

Dem auf diese Weise konstituierten Beirat gehörten 1936 insgesamt vierunddreißig Personen an. Die Betriebsführer und ihre Stellvertreter stellten darunter mit fünfzehn den höchsten Anteil, worauf die Versichertenvertreter und ihre Stellvertreter mit dreizehn Personen folgten. Die übrigen sechs Beiratssitze verteilten sich auf die Vertreter der Gebietskörperschaft und der Ärzteschaft.[160] Der mit sechsunddreißig Personen besetzte Beirat der größeren Stuttgarter Versicherungsanstalt wurde im Juli 1935 konstituiert. Er bestand aus zehn ordentlichen Mitgliedern mit jeweils zwei Stellvertretern sowie sechs Vertretern der Gebietskörperschaft, darunter drei ehemalige Kollegen Münzenmaiers aus dem Wirtschaftsministerium.[161] Diese Besetzung deutet darauf hin, dass der in den Ministerien gut vernetzte Stuttgarter Leiter über mehr personalpolitischen Einfluss verfügte als sein unter Vorbehalt stehender Amtskollege aus Baden.

Die informellen Machtstrukturen vor Ort bestimmten also entscheidend mit, wie die restriktiven Vorgaben des „Führerprinzips“ bei den jeweiligen Versicherungsträgern umgesetzt wurden. Dem unter verschärfter Beobachtung stehenden Rausch blieb gar nichts anderes übrig, als fortwährend zu betonen, dass er an seiner bisherigen Amtsführung festzuhalten gedenke und „mit dem Beirat in engem Konnex zusammenzuarbeiten“ werde.[162] In einer älteren Festschrift der LVA Baden wurde ob solcher Einlassungen der Eindruck erweckt, bei der badischen Versicherungsanstalt sei in den Jahren ihrer formellen Ausschaltung immerhin ein „Geist der Selbstverwaltung“ lebendig geblieben.[163] Den realen Verhältnissen, die im „Dritten Reich“ bei dem Karlsruher Versicherungsträger vorherrschten, entsprach diese glättende Interpretation indes nicht.

160 Verzeichnis der Mitglieder und deren Stellvertreter des Beirats der Landesversicherungsanstalt Baden, undatiert [1936], GLAK 462-1994/38-232.

161 Amtsblatt der LVA Württemberg, 31. Jg., H. 5 v. 16.7.1935, S. 25.

162 Niederschrift über die Sitzung des Beirats der LVA Baden am 8.3.1937, 18.3.1937, GLAK 462-1994/38-232

163 Anonym, 70 Jahre Landesversicherungsanstalt Baden, in: 70 Jahre Landesversicherungsanstalten (= Sonderfolge der Zeitschrift Gesichertes Leben 8 (1961) 1), Frankfurt/Main 1961, o.S.

III. Im Dienst der „Volksgemeinschaft“: Institutionelle Entwicklung, Verfolgung und Verwaltungshandeln

1. Die Landesversicherungsanstalten im „Völkischen Wohlfahrtsstaat“

Zwei Jahre nach der NS-Machteroberung stellten die Landesversicherungsanstalten nicht mehr länger dezentrale Selbstverwaltungseinrichtungen dar, sondern Institutionen einer „zentralisierten Staatsversicherung, in der die Elemente der demokratischen Partizipation weitgehend beseitigt waren“.[164] Auch bei den Versicherungsanstalten des deutschen Südwestens hatte sich diese tiefgreifende Umwandlung relativ reibungslos vollzogen. Es griffe allerdings entschieden zu kurz, das Fehlen nennenswerter Kritik lediglich auf das Klima der Einschüchterung und Gewalt zurückzuführen, das die Gleichschaltungsmaßnahmen der Nationalsozialisten flankierte. In diesem Zusammenhang ist vielmehr auch die sozialpolitische Bilanz der NSDAP zu berücksichtigen, der es unter Auflage staatlicher Investitionsprogramme relativ zügig gelang, die Konjunktur zu beleben, die Arbeitslosigkeit zu senken und die Finanzen der krisengebeutelten Versicherungsträger zu sanieren.[165]

164 Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 60.

165 Vgl. zum NS-„Wirtschaftswunder“ Norbert Frei, Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, 3. Aufl. München 1993 (1987), S. 86–93.

Einige Zahlen mögen dies verdeutlichen: Bei dem Stuttgarter Rententräger stiegen die Beitragseinnahmen innerhalb von sechs Jahren von 29,7 Mio. RM (1932) auf 57,2 Mio. RM (1938) an, hatten sich mithin nahezu verdoppelt. Das Gesamtvermögen wuchs im etwa gleichen Zeitintervall von 58,7 auf 145,6 Mio. RM. Die Rentenausgaben hingegen verringerten sich nach der „Machtergreifung" zunächst leicht und pendelten sich dann relativ stabil bei ca. 32 Mio. RM ein.[166] Heute wissen wir, dass das vielzitierte „NS-Wirtschaftswunder" über gigantische Schulden finanziert und nicht von den verbrecherischen Plänen Hitlers zu trennen war, ganz Europa mit einem erbarmungslosen Ausbeutungs- und Vernichtungskrieg zu überziehen.[167] Doch in der damaligen Zeit reichte bereits das Gefühl ökonomischer Erholung, um auch Zweifler im Beamtenapparat der Sozialversicherung von der Effizienz der Regimemaßnahmen zu überzeugen.[168] Auch im Geschäftsbericht der Stuttgarter LVA wurden nach Jahren der Krisenberichterstattung neue Töne angeschlagen: Die Invalidenversicherung wäre dem Untergang geweiht gewesen, hieß es dort, „wenn nicht am 30. Januar 1933 der Führer Adolf Hitler zur Regierung gekommen wäre", der für die Sozialversicherung „in Zeitkürze großes geleistet" habe. Die Rentenfinanzen seien „endgültig wieder auf eine sichere Grundlage gestellt" worden, wie der Vorstand konstatierte.[169]

Die Kehrseite bestand darin, dass die Landesversicherungsanstalten ihre Handlungsautonomie gegenüber dem NS-Staat eingebüßt hatten, was der Indienstnahme für die sozial- und wirtschaftspolitischen Ziele des Regimes Vorschub leistete. Doch dies war ein Preis, den die Rententräger in der Diktatur für ihre finanzielle Sanierung zahlten. Wie stark der Staat in inneren Angelegenheiten der LVAen fortan mitmischte, bildete sich zuallererst in der Entwicklung der Vermögensanlagen ab. Die Kriegspläne Hitlers erforderten beträchtliche Geldmittel, die insbesondere aus dem Vermögen der öffentlichen Rentenversicherung requiriert wurden.[170] Bis 1933 lag der Schwerpunkt der Vermögensausgaben der

166 Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1938, S. 10, Tabelle: „Finanzielle Ergebnisse".
167 Frei, Führerstaat, S. 88 ff.
168 Vgl. Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassekrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt/Main 2005, bes. S. 49 ff.
169 Zit. n. LVA Württemberg (Hg.),100 Jahre LVA Württemberg, S. 275.
170 Daniel, Die Landesversicherungsanstalt Westfalen, S. 118.

LVA Württemberg auf Darlehen, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau, der dem Vorstand unter Josef Andre besonders am Herzen lag.[171] Vom Gesamtvermögen des Trägers, das 1933 56,9 Mio. RM betrug, flossen allein 36,3 Mio. RM in Darlehen, wohingegen auf Reichs- und Länderanleihen lediglich 3,3 Mio. RM entfielen. Fünf Jahre später hatte sich die Vermögensstruktur grundlegend gewandelt. Weisungsgemäß hatten die LVAen 1938 die Hälfte ihres Vermögens in Staatspapieren angelegt, die maßgeblich zur Finanzierung der auf Hochtouren laufenden Rüstungswirtschaft dienten.[172] Das ganze Ausmaß der finanziellen Folgen, die sich aus der Zerschlagung der Selbstverwaltung und der strukturellen Verkopplung mit dem NS-Staat ergaben, wurde erst 1945 offenbar: Mit dem Untergang des „Dritten Reiches" wurden auch die Staatsanleihen wertlos, wodurch die Versicherungsträger massive Verluste zu verzeichnen hatten.[173]

Die Vermögensanlagen der Rententräger entwickelten sich ferner gemäß dem zeitgenössischen Leitbild der Wohlfahrtspflege, die im NS-Staat den Charakter einer „aufbauenden Volkspflege" annahm. Ihre Zielgruppe waren nicht die Kranken, Alten und Schwachen, sondern die produktiven und im sozialdarwinistischen Sinne „rassisch wertvollen" Volksgenossen. Zur Umsetzung ihrer völkischen Sozialpolitik schuf die NSDAP neue Großorganisationen wie die Deutsche Arbeitsfront, die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt und die Hitlerjugend. Diese konkurrierten fortan mit den traditionellen Wohlfahrtseinrichtungen des Staates erfolgreich um die Inanspruchnahme von Geldern und Infrastrukturen der Versicherungsträger.[174] Die LVAen Baden und Württemberg finanzierten beispielsweise diverse Wehrertüchtigungslager der Hitlerjugend,[175] Urlaubsfahrten für versicherte Volksgenossen im Rahmen des „Kraft durch Freude"-Programms der DAF sowie Erholungskuren für „kinderreiche Mütter" aus „sozial wertvollen und erbgesunden Familien", deren „Leis-

171 LVA Württemberg (Hg.),100 Jahre LVA Württemberg, S. 274.
172 Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Württemberg 1938, S. 9.
173 Wehnert, Kaiserliche Botschaft, S. 55.
174 Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 83.
175 Bekanntmachung des Leiters der LVA Württemberg über die Abhaltung von Kräftigungskuren in einem Sport- und Übungslager für gesundheitsgeschädigte und gesundheitsgefährdete Jugendliche aus dem Kreise der versicherten Bevölkerung v. 21.6.1937, Amtsblatt der LVA Württemberg, 33. Jg., Nr. 6 v. 26.6.1937, S. 21 f.

tungsfähigkeit" das Regime im Sinne seiner bevölkerungspolitischen Pläne zu erhalten suchte.[176]

Als einziger Versicherungsträger des Reiches erhielt die Karlsruher LVA für ihre besonderen Verdienste um den „völkischen Wohlfahrtsstaat" 1939 das „Gaudiplom für hervorragende Leistungen", womit die Auszeichnung als „nationalsozialistischer Musterbetrieb" einherging. Dieser zweifelhaften Ehrung vorausgegangen war ihre Teilnahme am sogenannten „Leistungskampf der deutschen Betriebe", den die DAF seit 1936 jährlich durchführen ließ, um die ökonomische Produktivität zu steigern. Im Grunde war der Wettbewerb Unternehmen aus der freien Wirtschaft vorbehalten, doch eine Ausnahmeregelung machte die Teilnahme der LVA möglich. In dem Zusammenhang hatte die Anstalt von den Netzwerken Plattners profitiert, der den „Leistungskampf" innerhalb der Anstalt koordinierte und im Sinne seiner von der Gauleitung unterstützten Karrierepläne eine Fürsprache der DAF erwirken konnte. Als sich die Anstalt im Folgejahr wieder für den „Leistungskampf" bewarb, mit dessen Durchführung jedoch den Zentrumsmann Pfisterer betraute, besannen sich die leitenden Stellen plötzlich auf die Vorschriften und verweigerten ihr eine erneute Beteiligung.[177]

In welchem Ausmaß die Rassen- und Leistungsideologie im NS-Staat über Teilhabe und Exklusion von Fürsorgeleistungen entschied, kam nirgends so prägnant zum Ausdruck wie auf dem gesundheitspolitischen Sektor. Die Gesundheitspolitik des „Dritten Reiches" brach fundamental mit dem egalitären und sozialintegrativen Ansatz der Weimarer Zeit. Sie basierte einerseits auf der Annahme einer erbbiologisch bedingten sozialen Ungleichheit des Menschen. Andererseits war das maßgebliche Bezugsobjekt der NS-Gesundheitspolitik nicht das einzelne Individuum, sondern ein vorgestellter „arischer Volkskörper", den es von „minderwertigen" Elementen zu bereinigen galt.[178] In der Praxis führte dies zur ge-

176 Bekanntmachung des Leiters der LVA Württemberg über Kuren für erholungsbedürftige kinderreiche Mütter v. 27.1.1937, Amtsblatt der LVA Württemberg, 33. Jg., Nr. 1/2 v. 13.2.1937, S. 4 f.

177 Der gesamte Vorgang ist dokumentiert im Bestand GLAK462-1994/38-251.

178 Winfried Süß, Die Nachtseite des „völkischen Wohlfahrtsstaats". Ausgrenzung von Patienten aus der medizinischen Versorgung, in: Miquel (Hg.), Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie, S. 188–202, S. 188 f.; ders., Der „Volkskörper" im Krieg. Gesundheitspolitik, medizinische Versorgung und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945, München 2003.

zielten Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen aus der medizinischen Fürsorge, die als „nicht arisch", „lebensunwert", „erbkrank" oder schlichtweg unproduktiv galten. Betroffen hiervon waren neben Juden, Roma, Körperbehinderten, Psychiatriepatienten, Tuberkulosekranken und „Asozialen" zunehmend auch invalide Menschen, die das Regime aufgrund ihrer eingeschränkten oder nicht mehr vorhandenen Arbeitskraft als nutzlos erachtete. Es gab auch Versichertengruppen unter den „Volksgenossen", die von diesem gesundheitspolitischen Ansatz profitierten. Doch auch diese Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge waren an die verbrecherische „Volkskörper"-Ideologie gekoppelt.[179]

Die deutschen Landesversicherungsanstalten avancierten zu zentralen Akteuren des gesundheitspolitischen Feldes, nachdem ihnen im Aufbaugesetz die sogenannten „Gemeinschaftsaufgaben in der Krankenversicherung" übertragen worden waren. Hierzu zählten der Betrieb von Heil- und Pflegeanstalten, Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge, diverse Aufgaben der „Rassenpflege" und schließlich die Regelung des Vertrauensärztlichen Dienstes.[180] Der Mehraufwand machte die Einrichtung neuer Krankenversicherungsabteilungen erforderlich, die 1935 geschaffen und ebenfalls nach dem „Führerprinzip" strukturiert wurden. Ihre Größe variierte entsprechend der Versichertenzahlen. Bei der Stuttgarter LVA wurde die neue Abteilung im April 1935 gegründet. Ihre Leitung übernahm der Oberregierungsrat Otto Müller, dem ein sechsköpfiger Beirat zur Seite stand. Insgesamt gehörten der Abteilung sechzehn Personen an.[181] In Karlsruhe wurde die Leitung dem Oberrechnungsrat Heinrich Meyer übertragen, der zuvor im badischen Innenressort seinen Dienst versehen hatte.[182] Mit der Koordination der Heilverfahren und der Aufgaben der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge wurde der „Alte Kämpfer" Plattner betraut.[183]

Zu den neuen gesundheitspolitischen Aufgaben der LVAen gehörte die systematische Erfassung des Gesundheitszustands ihrer Versicherten

179 Vgl. Miquel, Der gezähmte Kapitalismus, S. 30 f.; Süß, Volkskörper.
180 Vgl. Eckart Reidegeld, Staatliche Sozialpolitik in Deutschland, Bd. II: Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur 1919–1945, Wiesbaden 2006, S. 449 f.
181 Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1936, S. 35
182 Schreiben Rausch an RVA v. 4.12.1935, GLAK 462-1994/38-230.
183 Aktennotiz Rausch v. 21.6.1938, GLAK 462-1994/38-230.

mittels sogenannter Jahrgangsuntersuchungen. Diese dienten dem ideologisch aufgeladenen Fernziel, eine „Gesundheits- und Leistungsbilanz" des deutschen Volkes aufzustellen.[184] Die Federführung des Programms lag beim NS-Hauptamt für Volksgesundheit, die Koordination oblag wiederum der DAF, wohingegen die Kosten größtenteils auf die Versicherungsträger abgewälzt wurden. In einer Testreihe wurden zunächst die Versichertenjahrgänge 1910/1911 untersucht, was bereits einen beträchtlichen Verwaltungs- und Kostenaufwand verursachte, der in keinem Verhältnis zum Erkenntnisnutzen für die Träger stand. Bei der Karlsruher Anstalt waren bis Ende 1936 8.713 Versicherte ärztlich begutachtet, davon aber lediglich sechzehn Personen als behandlungsbedürftig eingestuft worden. „Im Vergleich zu der verbleibenden Last und dem Aufwand an Arbeit erscheinen die Vorteile, die den Versicherungsträgern hieraus erwachsen, sehr gering", lautete dann auch Rauschs nüchterne Bilanz.[185]

Mit seiner Missbilligung stand der Karlsruher Leiter nicht alleine. Die allerorts für wertlos befundenen Untersuchungen ließen bei den deutschen LVA-Leitern vielmehr einen derartigen Groll entstehen, dass sie sich erstmals gemeinsam offensiv gegen die ausufernde Praxis der Zweckentfremdung von Anstaltsmitteln durch NS-Organisationen wandten. Auf einer Sitzung des Reichsverbandes im Juni 1936 brach sich der Unmut Bahn. Scharfzüngig kritisierte etwa der Mecklenburgische Anstaltsleiter Hermann Haack (1876–1967), man könne „als Überschrift über dieses ganz eigenartige Kapitel den Satz setzen: ‚Geld macht begehrlich!' Sobald die LVAen wieder etwas Geld haben, kommen von allen Seiten irgend welche Stellen mit Anträgen auf Unterstützung und versuchen uns als ‚milchende Kuh' zu benutzen für Zwecke, die unserem Aufgabengebiet mehr oder minder fremd sind". Sein westfälischer Amtskollege Maximilian Kraß ergänzte, es hätte „sich manche private oder öffentliche Stelle angewöhnt, einfach zum Reichsversicherungsamt zu gehen und dort ihre Wünsche bezüglich der Finanzierung ihrer Aufgaben durch die LVAen vorzubringen. Und dort beim Reichsversicherungsamt bekommen sie leider manches Gefälligkeitsakzept.

184 Vgl. Süß, Volkskörper, S. 258 f.
185 Schreiben Rausch an RVA v. 30.12.1936, GLAK 462-1994/38-291.

[…] Das geht zu weit!"[186] In die Grundsatzkritik stimmte auch die Stuttgarter Leitung mit ein: „Die Versicherungsträger haben nach den seitherigen Erfahrungen allen Anlass, auf der Hut zu sein, dass nicht unter dem Titel ‚Förderung der Volksgesundheit' ihnen die Kosten für Organisationen und Massnahmen, die von anderen Stellen getroffen werden, aufgebürdet werden", hieß es in einer umsichtig formulierten Stellungnahme.[187]

In finanziellen Angelegenheiten taten sich die LVA-Präsidenten offenkundig schwer, sich von der Selbstverwaltungstradition und der daran geknüpften Entscheidungsautonomie ihrer Institutionen zu lösen. Doch außer wortreichen Beschwerden hatten sie dem Zugriff der mächtigen Parteiorganisationen auf ihr Vermögen kaum etwas entgegenzusetzen. Zudem strafte das Regime unbequeme Leiter ab, wie das Beispiel von Haack zeigt, der wegen seiner allzu scharfen Kritik wenig später in den Ruhestand versetzt wurde.[188] Unbeeindruckt von den verhaltenen Protesten der Versicherungsträger ließ die DAF in den Folgejahren dutzende weitere „Reihenuntersuchungen" an insgesamt 650.000 Probanden durchführen, die von den LVAen mitfinanziert wurden.[189]

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der gesundheitspolitischen Rolle der Rententräger im NS-Staat ist die Entwicklung des Vertrauensärztlichen Dienstes. Dieser war ursprünglich von den Krankenkassen eingerichtet worden, um Krankheitsvortäuschungen aufzudecken und die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Leistungen wirksam zu unterbinden. Nachdem der Vertrauensärztliche Dienst 1935 neu strukturiert und unter die Aufsicht der Versicherungsanstalten gestellt worden war, erfuhr er einen massiven Ausbau und entwickelte sich zu einem repressiven Instrument der Krankenkontrolle. Den Hintergrund dieses Funktionswandels bildete die totalitäre „Arbeitseinsatzpolitik" des NS-Regimes, die darauf abzielte, möglichst alle verfüg-

186 Niederschrift über die Sitzung des Reichsverbands deutscher Landesversicherungsanstalten am 16.6.1936, undatiert, GLAK 462-1994/38-279.

187 Schreiben Meyer an Reichsverband Deutscher Landesversicherungsanstalten v. 30.3.1937, GLAK 462-1994/38-291.

188 http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/adr/adrhl/kap1_1/para2_1.html. [zuletzt abgerufen am 13.10.2015].

189 Süß, Volksköper, S. 258 f.

baren Arbeitsressourcen für die Kriegswirtschaft zu erschließen. Praktisch bedeutete dies, dass eine diagnostizierte Erkrankung nicht mehr automatisch den Versichertenanspruch auf Erholung und Gesundung legitimierte. Vielmehr hatten die LVA-Vertrauensärzte die Versicherten vorrangig nach ihrer „Arbeitsfähigkeit" zu beurteilen – und dies unter der ausdrücklichen Maßgabe, den Krankenstand in den Betrieben massiv zu senken.[190]

Welche leidvollen Auswirkungen dieses neue Diagnoseverfahren in der Praxis hatte, zeigte sich besonders deutlich am veränderten Umgang mit Tuberkulösen. Bereits in den Vorkriegsjahren der Diktatur waren an Tuberkulose erkrankte Patienten wegen der hohen Ansteckungsgefahren stigmatisiert und mitunter zwangsasyliert worden. Mit der Entfesselung der Kriegswirtschaft veränderte sich die Praxis dahingehend, dass selbst schwer erkrankte Personen vom Vertrauensärztlichen Dienst gesundgeschrieben und in die Betriebe zurückgeholt wurden, wo sie unter Inkaufnahme erheblicher Gesundheitsrisiken für sie und andere für den „Endsieg" arbeiten mussten. Der Kampf gegen die Tuberkulose entwickelte sich zu einem Terror gegen Tuberkulöse.[191]

Auch Ärzte der hier untersuchten Versicherungsanstalten waren in diesen Unrechtskomplex verwickelt. Die LVA Stuttgart hatte mit Friedrich Kreuser den führenden NS-Tuberkulosearzt Württembergs in ihren Reihen, der aus seinen Ansichten, wie diese Patientengruppe aus dem „Volkskörper" zu entfernen sei, schon frühzeitig keinen Hehl machte: „Wir wollen ein wehrhaftes Volk werden und damit alles ausrotten, was diese Wehrhaftigkeit zu untergraben imstande ist. Dazu gehört die verbreitetste Infektionskrankheit, die Tuberkulose." Dieser Ankündigung folgten Taten: Auch in Württemberg war der Umgang mit dieser Patientengruppe von Freiheitsentzug, medizinischer Vernachlässigung und

190 Vgl. Süß, Volkskörper, S. 242 ff. Im Verwaltungsbericht der Stuttgarter LVA hieß es dazu euphemistisch: „Mit Rücksicht auf die Erfordernisse des Arbeitseinsatzes mussten bei der Begutachtung teilweise etwas schärfere Maßstäbe angelegt werden. Als Ergebnis ist zu verzeichnen, dass die Zahl der als sofort arbeitsfähig bezeichneten Kranken […] gestiegen ist." Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1940, S. 40.

191 Martin Höfler-Waag, Die Arbeits- und Leistungsmedizin des Nationalsozialismus von 1939–1945, Husum 1994, S. 67.

Zwangsarbeit gekennzeichnet, wie die Historikerin Sylvelyn Hähner-Rombach in ihrer einschlägigen Studie zeigen konnte.[192]

2. Politische Disziplinierung: Der Rentenausschluss für „Staatsfeinde"

Mitte der dreißiger Jahre begann sich die Diskriminierungs- und Verfolgungspraxis des NS-Regimes verstärkt auf den Feldern des Rentenrechts und der Rentengewährung abzubilden. Auf Initiative des Reichsarbeitsministeriums wurde die Versicherungsordnung im Dezember 1936 um den Paragraphen 615a ergänzt. Dieser besagte, dass die Renten all jener Empfänger rückwirkend zu ruhen hätten, die nach der Machteroberung der Nationalsozialisten als „Staatsfeinde" in Erscheinung getreten waren.[193] Die Idee, politische Gegner aus dem Leistungssystem der Rentenversicherung auszuschließen, war allerdings nicht neu. Schon 1933 hatten einige Träger versucht, die Verfolgungsagenda der NSDAP für eigene Interessen zu instrumentalisieren und angeregt, Oppositionellen als disziplinarisches Mittel die Renten zu entziehen. Der Initiativvorschlag zeigt die rasche politische Gleichschaltung der Versicherungsanstalten, die damit allerdings auch nüchterne Einsparungskalküle verfolgten.[194]

Während der Vorschlag zunächst verpufft war, wurde das Verfahren der politischen Rentenentziehung nach der Gesetzesnovellierung ab 1937 verstärkt praktiziert. Seine Umsetzbarkeit basierte auf der Kooperationsbereitschaft der regionalen Versicherungsträger, die ihre Ak-

192 Sylvelyn Hähner-Rombach, Sozialgeschichte der Tuberkulose. Vom Kaiserreich bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs unter besonderer Berücksichtigung Württembergs, Stuttgart 2000, bes. S. 357 u. 369. Dieser Untersuchungskomplex kann hier nicht weiter vertieft werden. Neue Erkenntnisse, auch zu Baden und Württemberg, verspricht das von der Deutschen Rentenversicherung Bund geförderte Forschungsprojekt „Ermordung und Vernachlässigung von Tuberkulose-Patienten in den Kliniken der gesetzlichen Rentenversicherung im Nationalsozialismus", das seit 1. Mai 2015 am Zentrum für Zeithistorische Forschung unter Bearbeitung von Patrick Bernhard realisiert wird. URL: www.zzf-pdm.de/site/mid_3657/ModeID_0/EhPageID_1774/1060/default.aspx.

193 Reidegeld, Sozialpolitik Bd. II, S. 460.

194 Jörg Bonz, Für Staatsfeinde keine Rente. Das Ruhen der Renten bei staatsfeindlicher Betätigung im nationalsozialistischen Deutschland, in: Zeitschrift für Sozialreform 37 (1991), S. 517–531, bes. S. 518 f. u. S. 527.

tenbestände überprüfen mussten und die Namen von politisch verdächtigen Versicherten sodann dem Reichsversicherungsamt zu übermitteln hatten. Die Entscheidungskompetenz über die angezeigten Fälle lag formal beim Arbeitsministerium, faktisch allerdings beim Innenministerium und damit beim Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler. Hinzu kam, dass Renten ohne die gerichtliche Feststellung einer „staatsfeindlichen Betätigung" entzogen werden konnten, womit der disziplinarischen Willkür Tür und Tor geöffnet war.[195] Kurzum: Der Bezug von Leistungen aus dem Versicherungssystem wurde in der NS-Diktatur an das politische Wohlverhalten der Berechtigten geknüpft, dessen Beurteilung wiederum den SS- und Polizeistellen oblag.[196] Neben der Gesundheitspolitik bildet die Politisierung der Rentenleistungen daher ein zweites Feld, auf dem die Verklammerung der Versicherungsanstalten mit der Unrechtspolitik des NS-Regimes hervortritt.

Die praktische Umsetzung des Entziehungsverfahrens gestaltete sich zunächst schwierig. Denn als das Reichsversicherungsamt im Dezember 1936 per Rundschreiben erstmals dazu aufrief, ihm verdächtige Fälle „staatsfeindlicher Betätigung" anzuzeigen, kamen dem nicht alle Anstalten mit der gewünschten Konsequenz nach. „Während einige Versicherungsträger an Hand der Kartei oder nach Durchsicht des Aktenmaterials die in Frage kommenden Fälle ermittelt haben, haben etwa 70 Versicherungsträger Fehlanzeige erstattet und sich mit der Mitteilung begnügt, daß ihnen derartige Fälle ‚nicht bekannt' seien", klagte die oberste Dienstbehörde und ermahnte die betreffenden LVAen sodann zur Sorgfaltspflicht.[197]

Zu den Versicherungsanstalten, die Fehlanzeige erstatteten, gehörte auch die Stuttgarter LVA.[198] Mit gezielter Sabotage einer offenkundigen Unrechtspraxis sollte die Reaktion allerdings nicht verwechselt werden. Vielmehr könne die LVA „aus ihren Akten nur selten entnehmen […], ob das Ruhen einer Rente wegen staatsfeindlicher Betätigung in Frage

195 Schlegel-Voß, Alter, S. 79 f.
196 Vgl. Reidegeld, Sozialpolitik Bd. II, S. 460.
197 Rundschreiben RVA v. 2.7.1937, GLAK 462-1994/38-277.
198 Schreiben Münzenmaier an RVA v. 7.1.1937, BArch R 89/5010.

kommt", wie Münzenmaier dem Reichsversicherungsamt darlegte.[199] Um einer weiteren Rüge des Reichsversicherungsamtes vorzubeugen, intensivierte der Stuttgarter Leiter fortan den Kontakt zu den örtlichen Gestapostellen, um noch weitere Personen zu erfassen, „bei denen Rentenentzug wegen staatsfeindlicher Betätigung in Frage kommt".[200] Insgesamt ergibt sich das Bild, dass die LVAen an der letztlich kostensenkenden Maßnahme bereitwillig mitwirkten. Der Aktionismus einiger Versicherungsanstalten ging sogar so weit, dass sich das Arbeitsministerium zu der Klarstellung bemüßigt sah, die Träger seien „nicht berechtigt", eine Rentenentziehung „vor meiner Entscheidung anzuordnen".[201]

Der Begriff „staatsfeindliche Betätigung" war von den NS-Juristen bewusst offen gestaltet worden. Prinzipiell ließen sich hierunter alle Aussagen, Verhaltensmuster oder Handlungen fassen, bei denen in irgendeiner Weise politische Distanz zum NS-Staat zum Ausdruck gekommen war.[202] Zwar machten Verurteilungen wegen „Hochverrats" oder „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens" das Gros der Fälle von Rentenentziehungen aus. Doch konnten bereits Nichtigkeiten wie das Unterlassen des Hitlergrußes in der Öffentlichkeit, sarkastische Äußerungen über das Regime, die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgruppe und dergleichen mehr als „staatsfeindliches" Verhalten gebrandmarkt werden und massive Sanktionen nach sich ziehen.[203] Seit 1939 umfasste der Begriff sämtliche „Vergehen", die mit Gefängnisstrafen oder Konzentrationslagerhaft geahndet worden waren.[204]

Die Versicherungsträger profitierten von der letztlich unbegrenzten Auslegung des Begriffs „Staatsfeind", der mit dem ausufernden Überwachungs- und Verfolgungsterror der SS korrespondierte, und in der Folge auch die Zahl der rentenrechtlich relevanten Delikte ansteigen ließ. Zwei

199 Bekanntmachung der Leiters der Landesversicherungsanstalt Württemberg über das Ruhen der Rente bei staatsfeindlicher Betätigung v. 5.2.1938, Amtsblatt der Landesversicherungsanstalt Württemberg, 34. Jg., Nr. 2/3 v. 15.3.1938, S. 1.

200 Schreiben Münzenmaier an RVA v. 15.1.1938, BArch R 89/5010.

201 Schreiben RAM an RVA v. 23.4.1937, BArch R 89/5010.

202 Die Reichsinstanzen proklamierten entsprechend, „daß sich allgemeine Richtlinien für die Beurteilung der Frage, ob eine staatsfeindliche Betätigung vorliegt, nicht aufstellen lassen". Rundschreiben RVA an Versicherungsträger v. 25.4.1941 mit Abschrift einer Stellungnahme des RAM, GLAK 462-1994/38-277.

203 Reidegeld, Sozialpolitik Bd. II, S. 460.

204 Vgl. Bonz, Staatsfeinde, S. 526.

Wochen nach dem ersten Aufruf übermittelte Rauschs Vize Pfisterer dem Reichsversicherungsamt die Namen von neun Personen, deren Renten wegen „staatsfeindlicher Betätigung" voraussichtlich zu ruhen hätten. Neben den häufigen Hochverrats- und Verschwörungsdelikten, die mit Zuchthaus oder KZ-Haft bestraft wurden, fanden sich darunter auch Fälle wie der von Johann Faschingbauer. Dieser wurde beschuldigt, „den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler in unerhörter Weise beschimpft" zu haben.[205] In allen angezeigten Fällen wurde der Rentenentzug wenig später durch das Innenministerium verfügt oder bestätigt.[206]

Dass die Versicherungsanstalten mitunter initiativ und hartnäckig den Entzug einer Versichertenrente herbeizuführen versuchten, illustriert der Fall des Kommunisten Karl Bauer, der nach Einschätzung der Stuttgarter Gestapo „politisch besonders rührig" gewesen sei. Bauer wurde angelastet, sich nach der Machteroberung weiterhin für die illegale KPD betätigt zu haben, weshalb er 1936 in „Schutzhaft" genommen wurde. Sein Leidensweg führte ins Konzentrationslager Dachau bei München, aus dem er allerdings schon ein Jahr später wieder entlassen wurde, da Bauer, wie es hieß, „völlig und voraussichtlich dauernd haftuntauglich" geworden sei.[207] Die verschleiernde Diktion der Gestapo lässt erahnen, was dem ehemaligen KPD-Funktionär in den Händen der SS-Wachmannschaften zugestoßen war. Jedenfalls galt Bauer infolge seiner KZ-Haft als „dauernd invalide", doch die Stuttgarter LVA wirkte aktiv darauf hin, ihm seine erworbenen Ansprüche nicht auszahlen zu müssen.[208] Ohne Erfolg. Unter der gesetzesbezogenen Begründung, gegen den Versicherten sei „nach den angestellten Ermittlungen seit seiner Entlassung aus der Schutzhaft […] nichts Nachteiliges bekannt geworden", ordnete der Reichsarbeitsminister die Wiederauszahlung der Rente an.[209]

Andere Fälle aus den LVA-Akten vermitteln wiederum einen deutlichen Eindruck des denunziatorischen Klimas, das den Alltag in der NS-

205 Schreiben Pfisterer an RVA v. 12.1.1937, BArch R 89/5011.

206 Siehe hierzu die einzelnen Mitteilungsbescheide des RMI im Bestand GLAK 462-1994/38-277.

207 Auszug aus den Invalidenrentenakten von Karl Bauer, darin Mitteilung der Geheimen Staatspolizei Stuttgart v. 18.8.1937, BArch R 89/5010.

208 Schreiben LVA Württemberg an RVA v. 7.9.1937; Schreiben LVA Württemberg an RVA v. 12.10.1937; Schreiben LVA Württemberg an RVA v. 7.12.1938, BArch R 89/5010.

209 Schreiben RAM an RVA v. 14.4.1939, BArch R 89/5010.

Diktatur bestimmte. Der Kraftwagenführer Ferdinand Obergfell, seit einigen Jahren erwerblos und „wegen Nervenkrankheit" Bezieher eine Invalidenrente der LVA Baden, wurde etwa von seiner Nachbarin bei der Gestapo angeschwärzt. Ihm wurde die Äußerung zur Last gelegt: „Das sind die richtigen Arbeiter, die früher Kommunisten waren und heute die Hand in die Höhe strecken und ‚Heil Hitler' sagen. Pfui Teufel! Im vierten Reich kommt es anders." Wie seine Nachbarin offenbar wusste, war Obergfell in der Vergangenheit für die KPD tätig gewesen, allerdings „seit 1933 nicht polizeilich aufgefallen", wie selbst ein NS-Gericht befand. Gleichwohl brachte ihm seine unachtsame Äußerung eine achtmonatige Zuchthausstrafe ein, während der die LVA seine Rente vollständig einbehielt. Hintergrund der Denunziation waren persönliche Interessen, nämlich ein lapidarer Mietstreit.[210]

Dann gab es wiederum wegen „staatsfeindlicher Betätigung" angezeigte Fälle, in denen die Rentenleistungen von den Trägern nicht eingestellt, sondern an andere Stellen überwiesen wurden. So wurden vor allem Berechtigte, die nach Auffassung des Regimes dauerhafter Pflege bedurften, um ihre Versorgungsansprüche gebracht. Im Falle des Invalidenversicherten Xaver Fuchs etwa vermischte sich politische Verfolgung mit medizinischer Pathologisierung. Fuchs war zunächst wegen marxistischer Äußerungen die Rente entzogen worden. Nur wenig später allerdings wurde er „wegen Geistesgestörtheit" in die württembergische Heilanstalt Winnental zwangseingewiesen – eine psychiatrische Einrichtung, aus der 1940 mehrere Patiententransporte in die Euthanasieanstalt Grafeneck erfolgten.[211] In diesem Fall erklärte sich das Arbeitsministerium damit einverstanden, die Rente von Fuchs an die Gerichtskasse Stuttgart auszuzahlen, welche die Pflegekosten für den (vermeintlich) kranken Patienten zu tragen hatte.[212]

210 Schreiben LVA Baden an RVA v. 24.9.1937; Urteilsspruch Sondergericht für den Oberlandesbezirk Karlsruhe in Mannheim in der Strafsache gegen Ferdinand Obergfell v. 28.3.1933, BArch R 89/5011.

211 Personenlisten online unter: www.landesarchiv-bw.de/stal/grafeneck/grafneck06.htm [zuletzt abgerufen am 13.10.2015].

212 Schreiben LVA Württemberg an RVA v. 12.6.1940; Auszug Rentenakte Xaver Fritz, LVA Württemberg; Scheiben RAM an RVA v. 18.9.1940; Schreiben RMI an RAM v. 3.8.1940, BArch R 89/5010.

Es sind allerdings auch Einzelfälle überliefert, in denen es politischen Gegnern des NS-Regimes gelang, trotz festgestellter „staatsfeindlicher Betätigung" eine Rente zu beziehen. Dabei handelte es sich aber wohl nur um die berühmten „blinden Flecken" eines ansonsten engmaschigen Kontroll- und Überwachungsapparats. So brachte das Reichsversicherungsamt den deutschen LVAen exemplarisch den Fall eines polnischen Staatsbürgers zur Kenntnis, der „wegen reger Tätigkeit im Sinne der staatsfeindlichen KPD" im September 1933 aus Deutschland ausgewiesen worden war. Gleichwohl war ihm 1938 eine Invalidenrente bewilligt worden, was in der obersten Aufsichtsbehörde Missfallen erregte. Die Auszahlung der Ansprüche wurde unmittelbar gestoppt, weil es das Reichsversicherungsamt angesichts der „gegenwärtigen Devisenknappheit" nicht für vertretbar hielt, „daß Renten nach dem Ausland überwiesen werden, die aller Wahrscheinlichkeit nach wegen der staatsfeindlichen Betätigung des Berechtigten mit rückwirkender Kraft zum Ruhen gebracht werden". In allen ähnlich gelagerten Fällen sei in Zukunft von einer Überweisung der Rente abzusehen.[213]

Was die Entscheidungspraxis der Reichsbehörden anbelangt, so variierte diese von Fall zu Fall. Ein einheitliches Schema wird weder im Quellensample erkennbar noch in der einschlägigen Forschung konstatiert. Restriktive Verfügungen, die Rente dauerhaft zu entziehen, was die Betroffenen und ihre Angehörigen in existenzielle Nöte brachte, stehen milderen Entscheiden gegenüber, zumindest einen Teil der Leistungen an die Ehefrau oder an die Kinder zu überweisen. Oftmals wurde die Rente nach einer gewissen Zeit des Ruhens wieder ausbezahlt, jedoch unter der Voraussetzung, dass sich die Betroffenen infolge ihrer Strafverbüßung politisch unauffällig verhalten hatten. Doch eben in dieser scheinbaren Willkür lag System. Denn das NS-Regime bezweckte mit der Rentendiskriminierung von „Staatsfeinden" weniger konkrete Kosteneinsparungen. Sie zielte vielmehr auf das politische Wohlverhalten der Versicherten ab. Dieses Motiv kommt in der behördlichen Reaktion auf Eingaben von Betroffenen klar zum Ausdruck. In den Schreiben des Reichsarbeitsministers hieß es standardgemäß: „Die Ausführungen in Ihrer Eingabe […] geben mir noch keinen Anlaß, meine Entscheidung […]

213 Rundschreiben RVA v. 15.2.1939, GLAK 462-1994/38-277.

zu ändern. Ich behalte mir aber vor, zur gegebenen Zeit zu prüfen, ob Ihnen die Rente wieder ausgezahlt werden kann. Meine Entscheidung wird von Ihrer Führung in der Zwischenzeit abhängen."[214]

Im Ergebnis ist der Paragraph 615a in erster Linie als Instrument der politischen Disziplinierung zu begreifen. Die Gesamtanzahl der Personen, denen auf dieser Grundlage die Rente entzogen oder gekürzt worden ist, konnte von der Forschung bislang nicht ermittelt werden. In den Beständen des Reichsversicherungsamtes sind um 250 Namen überliefert, die einschlägige Literatur veranschlagt eine Dunkelziffer von mindestens 2.000 Fällen.[215] Die absolute Zahl der Rentenentziehungen im nationalsozialistischen Deutschland lag jedoch um ein Vielfaches höher.

3. Antijüdische Rentenpolitik im Krieg

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges erweiterte das Regime den automatischen Ausschluss aus dem Rentensystem auf sämtliche Emigranten, denen zuvor die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt worden war. Diese Praxis schlug sich bei den Versicherungsanstalten unmittelbar nieder: In immer kürzeren Abfolgen übersandten die SS und Polizeistellen Listen, in denen die Namen betreffender Personen aufgeführt waren. Den Anstalten oblag dann die Aufgabe, die Listen mit dem Versichertenbestand abzugleichen und bei Übereinstimmungen die Leistungen einzustellen.

Eine erste Liste, die den LVAen im Juni 1939 zur Überprüfung zugegangen war, umfasste noch lediglich die Namen von 149 Personen.[216] Im Januar 1940 erging ein weiterer Überprüfungsauftrag, diesmal unter Beifügung von „50 Blattsammlungen mit insgesamt 11480 Namen", dem dutzend weitere folgten.[217] In einer Kartei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte waren 1943 bereits über 45.000 Personen erfasst, deren Renten ruhten oder aber im zukünftigen Leistungsfall zu ruhen

214 Schreiben RAM an Andreas Wössner v. 13.6.1939, BArch R 89/5010.
215 Bonz, Staatsfeinde, S. 529.
216 Lieferschein der im Auftrage des Reichsführer SS übersandten Blattsammlung v. 30.6.1939, GLAK 462-1994/38-277.
217 Aktenvermerk Rausch v. 30.1.1940, GLAK 462-1994/38-277.

hätten. Diese Zahlen vermitteln einen Eindruck der Intensivierung von Verfolgung und Diskriminierung seit 1939, wenngleich die Gesamtzahl der entzogenen Renten bei aberkannter Staatsangehörigkeit ebenfalls unbekannt ist.[218]

Durch eine Novelle des Staatsangehörigkeitsrechts im November 1941 wurde das intensiv praktizierte Entziehungsverfahren auf eine erweiterte Rechtsgrundlage gestellt. Fortan verloren vom Regime „ausgebürgerte" Personen automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit und zugleich sämtliche Versorgungsansprüche in der Sozialversicherung. Im Kern zielte das Gesetz allerdings auf die systematische Entrechtung und wirtschaftliche Ausplünderung der deutschen Juden ab. Per Verordnung wurde dann auch dezidiert verfügt, dass die zur Flucht gezwungenen, im Ausland lebenden Juden nicht mehr als deutsche Staatsbürger anzusehen seien. Sodann ordnete das Reichsarbeitsministerium in einem Erlass an, dass die Renten der im Ausland befindlichen Juden nicht nur zu ruhen hatten, sondern auch nicht an Familienangehörige im Inland ausgezahlt werden durften. Im Juli 1942 schließlich wurden die Bestimmungen rückwirkend auf alle jüdischen Rentenberechtigten ausgeweitet, die in die besetzten Ostgebiete deportiert worden waren.[219] Damit waren die Rechtsgrundlagen für die vollständige Exklusion der jüdischen Versicherten aus den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung geschaffen worden. Auch in diesem Zusammenhang folgte die Verrechtlichung einer längst etablierten Raubpraxis nach und bereitete damit zugleich auch den Boden für die systematische Ermordung der Juden in den Ghettos und Lagern des Ostens.[220]

Die Versicherungsträger zogen beträchtliche finanzielle Vorteile aus dem antijüdischen Terror des Regimes, der schon vor dem Einsetzen der systematischen Deportationen über 300.000 jüdische Deutsche zur Emigration und Aufgabe ihrer Versorgungsansprüche gezwungen hatte.[221] In Baden, wo mit Wagner ein fanatischer Antisemit die Gauleitung innehat-

218 Bonz, Staatsfeinde, S. 531.
219 Schlegel-Voß, Alter, S. 102 f.
220 Ebd., S. 102.
221 Marc von Miquel, „Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie". Einführung in das Ausstellungs- und Dokumentationsprojekt, in: ders. (Hg.), Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie, S. 15–33, S. 25.

te, nahm der Plan, die Juden systematisch aus Deutschland zu deportieren, schon früher als im Restreich konkrete Gestalt an. Gemeinsam mit dem saarpfälzischen Gauleiter Bürckel ordnete Wagner im Oktober 1940 die Verschleppung von 6.500 aus Baden, der Pfalz und dem Saarland stammenden deutschen Juden in das französische Internierungslager Camp de Gurs an. Von den insgesamt 4.464 badischen Juden starben einige bereits auf dem Transport an Entkräftung, dutzende weitere erlagen den katastrophalen hygienischen Verhältnissen im Lager. Über 2.000 badische Juden wurden seit 1942 nach Auschwitz und Majdanek verschleppt und dort von den Nazis ermordet. Lediglich eine Minderheit überlebte den Holocaust. Das als „Wagner-Bürckel-Aktion" in die badische Geschichte eingegangene Massenverbrechen gilt als die erste planvolle Deportation deutscher Juden im „Dritten Reich".[222]

Die Karlsruher Versicherungsanstalt gehörte daher zu jenen wenigen Trägern, die frühzeitig mit den beispiellosen Raubprozessen konfrontiert wurde, die die Deportationen der Juden begleiteten. Bereits im August 1940, zwei Monate vor Beginn der „Aktion", deutete sich die Deportation an. So ließ Rausch die Rentenabteilung wissen, es sei „zweckmässig, die an Juden zu zahlenden Renten besonders aufzuzeichnen".[223] Unmittelbar nach Abschluss der Deportation ging der LVA die Anordnung zu, dass die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der badischen Juden beschlagnahmt und bei den Landräten anzumelden seien. Daraufhin übermittelte die Anstalt die Namen und Akten von fünf, offenbar mittelos gewordenen jüdischen Versicherten, die der LVA noch – penibel aufgelistete – Beiträge schuldeten.[224] Der verbrecherische Raubzug an jüdischem Vermögen erfolgte auch in diesem Fall in erschreckend bürokratischer Genauigkeit.[225]

Die auf den Genozid bezogene Schutzbehauptung „Davon haben wir nichts gewusst!" zählte nach dem Krieg zum Standardrepertoire der

222 Vgl. Syré, Wagner, S. 761 f.

223 Mitteilung Rausch an Rentenabteilung v. 28.8.1940, GLAK, 462-1994/38-283.

224 Bekanntmachung über die Anmeldung der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten der am 22. Oktober 1940 aus Baden ausgewiesenen Juden, in: Der Führer v. 8.4.1941 (Auszug); Mitteilung der Rentenabteilung an Leiter v. 24.6.1941, GLAK 462-1994/38-277.

225 Siehe hierzu Christiane Kuller, Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013; Aly, Volksstaat.

deutschen Bevölkerung. Sie ist von der historischen Forschung längst widerlegt worden.[226] Dass auch die leitenden Beamten der hier untersuchten Versicherungsanstalten zumindest eine Ahnung von dem Schicksal der deportierten Juden hatten, geht exemplarisch aus der folgenden Begebenheit hervor: Im Dezember 1940 ging bei der LVA Baden ein Schreiben der „Abteilung jüdisches Vermögen" ein, die beim Karlsruher Landrat ansässig war und die Ausplünderung der nach Gurs deportierten Juden koordinierte. Deren Vermögen, hieß es darin, „unterliegt der Verwaltung des Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen in Baden in Karlsruhe […]. Laut beiliegender Stammkarte Nr. 98 […] war die Anna Sara Fetterer, geb. Valfer Empfängerin einer Invalidenrente von 42,20 RM mtl. Diese Rente soll letztmals für den Monat Oktober 1940 ausbezahlt worden sein. Ich ersuche um Zahlung der Rente nebst Angabe der Rentenempfängerin auf mein Girokonto […]."[227] Dieser Aufforderung wollte sich die Karlsruher Anstalt allerdings nicht unwidersprochen fügen, der wohl eher am Einbehalt der Rente gelegen war. Es stimme zwar, argumentierte Vizepräsident Pfisterer in seiner Replik, dass „die Invalidenrente der Obengenannten […] auf Oktober 1940 wegen unbekannten Aufenthalts eingestellt" worden sei. Eine Auszahlung der Rente an die Abteilung sei aber auch „nicht ohne weiteres möglich". Dies könne nur „auf Vorlage von Lebensbescheinigungen erfolgen", die „viertel- oder halbjährlich hier einzureichen" wären.[228] Der formelle Einwand beendete den Vorgang.

Die aus Gengenbach stammende Textilunternehmerin Anna Fetterer überlebte den Holocaust. Sie wurde 1945 in Südfrankreich von den Alliierten befreit und verbrachte ihren Lebensabend in einem Straßburger Altersheim. Das Landesamt für Wiedergutmachung bewilligte ihr eine

226 Peter Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!" Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2006.

227 Schreiben Abteilung jüdischer Vermögen beim Landrat an LVA Baden v. 11.12.1940, GLAK 462-1994/38-277.

228 Schreiben Pfisterer an Abteilung jüdisches Vermögen beim Landrat v. 7.1.1941, GLAK 462-1994/38-277. Im Bestand GLAK, 462-1994/38-283 ist ferner der Fall des Leopold Falk dokumentiert, der von der LVA eine Invalidenrente bezog und im Rahmen der „Wagner-Bürckel-Aktion" deportiert wurde. Das RAM erklärte sich auf Nachfrage der LVA damit einverstanden, dessen Rente vorerst einzubehalten.

Entschädigungssumme von 3.000 DM, deren Auszahlung sich jedoch immer wieder verzögerte.[229]

4. Personalmangel, Evakuierung, Kriegsende

Wie sich nicht nationalsozialistisch gesinnte Verwaltungsbeamte wie der badische Vizepräsident Wilhelm Pfisterer persönlich zu den verbrecherischen Vorgängen verhielten, die auf ihren Schreibtischen landeten, geht aus den Akten nicht hervor. Die „Endlösung" war im NS-Staat ein „öffentliches Geheimnis", zu dem man allenfalls im Privatraum Stellung bezog, nicht aber in offizieller Korrespondenz.[230] Klar dokumentiert ist hingegen der wachsende Unmut der Träger über den enormen Verwaltungsaufwand, den die Bearbeitung der SS-Personenlisten verursachte. Zudem verliefen die Überprüfungen zunehmend ergebnislos, da „die ausgebürgerten Personen fast restlos, wie z. B. die Juden, in Baden ausgewiesen" seien und daher ohnehin keine LVA-Rente mehr beziehen würden, wie Pfisterer dem Reichsversicherungsamt erörterte.[231] Die „28.000 bisher erfolgten Prüfungen" hätten diesen Beweis jedenfalls hinreichend erbracht und so wurden die Namensabgleichungen im Mai 1943 schließlich eingestellt.[232]

In Anbetracht der kriegsbedingt stark ausgedünnten Personalkapazitäten wäre die aufwendige Bearbeitung weiterer Namenslisten verwaltungstechnisch auch kaum mehr zu bewerkstelligen gewesen. In den Vorkriegsjahren hatten die Versicherungsträger einen hohen Personalzuwachs verzeichnen können, der hauptsächlich aus der Einrichtung der neuen Krankenversicherungsabteilungen resultierte. Bei der Stuttgarter Anstalt war die Beschäftigtenzahl von 233 im Jahr 1933 auf 781 Personen im Jahr 1939 angestiegen, was den Höchstwert in der NS-Zeit markierte. Mit Beginn des Polenfeldzuges wurden große Teile der Belegschaft indes zur Wehrmacht eingezogen und hinterließen eine große Lücke, die

229 Vgl. für biographische Angaben Martin Ruch, 700 Jahre Geschichte der Juden in Gengenbach 1308–2008, Norderstedt 2008, S. 145 ff.
230 Vgl. hierzu Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst", S. 201 ff.
231 Schreiben Pfisterer an RVA v. 15.9.1942, GLAK 462-1994/38-277.
232 Aktenvermerk Pfisterer v. 13.5.1943, GLAK 462-1994/38-277.

sich durch zahllose Überstunden der Belegschaft und die Reaktivierung bereits pensionierter Beamter nur leidlich schließen ließ. 1945 erreichte die Personalnot ihren Höhepunkt: Von den 906 bei der Stuttgarter Anstalt verzeichneten Planstellen waren Ende des Jahres nur 562 tatsächlich besetzt. Da in diesen Angaben die unmittelbaren Kriegsheimkehrer bereits berücksichtigt wurden, ist die Zahl für die Endphase des Krieges noch weitaus niedriger anzusetzen.[233]

Die Karlsruher Schwesteranstalt wies eine ähnliche Personalentwicklung auf. Bei ihr kam es jedoch 1942 zu einem Leitungswechsel. Nachdem sich Plattner durch das Attentat auf Rausch selbst bei seinen Förderern unmöglich gemacht hatte und zur Wehrmacht strafversetzt worden war, gelangte mit Georg Götz (1887–1976) ein strammer NS-Jurist auf den Chefsessel des Versicherungsträgers. Der in Augsburg geborene Rechtsanwalt war ein überzeugter NS-Anhänger der ersten Stunde, der die „Machtergreifung“ als Sprungbrett für eine rasante Beamtenkarriere nutzte. Im Zuge der Gleichschaltung der Krankenkassen wurde Götz zunächst in den Vorstand der Augsburger AOK berufen, ehe er 1936 zum Leiter der Münchener Ortskrankenkasse ernannt wurde. Götz war 1931 der NSDAP beigetreten, für die er sich als Leiter der Münchener Ortsgruppe „Königlicher Platz“ aktiv betätigt hatte, wovon er nach dem Krieg trotz offensichtlicher Belege allerdings nichts mehr wissen wollte. 1940 wurde er zum Chef der Zivilverwaltung im annektierten Elsass versetzt.[234] Unter direkter Aufsicht von Wagner war er 1941 Beauftragter für die Gleichschaltung der elsässischen Betriebs- und Innungskrankenkassen, die er „glatt, schnell und reibungslos“ durchführte.[235] Nach dieser Bewährungsprobe wurde ihm von Wagner, der den regulären Amtsnachfolger Pfisterer für politisch unzuverlässig hielt, der Leiterposten der

233 Siehe für die Zahlen: Geschäftsbericht der LVA Württemberg für das Kalenderjahr 1933, S. 5; Verwaltungsbericht der LVA Württemberg für das Kalenderjahr 1939, S. 5; Verwaltungsbericht der LVA Württemberg für das Kalenderjahr 1945, S. 4. Genauere Zahlen zum Personalstand liegen nicht vor, da die LVA ihre Verwaltungs- und Geschäftsberichte 1942 kriegsbedingt eingestellt hat.

234 Standesliste und Fragebogen Georg Götz, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg.

235 Schreiben Reichsverband der Betriebskrankenkassen an Götz v. 31.5.1943, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 93 f.).

LVA angetragen.[236] Die Sicherung seiner Beamtenversorgung vor Augen, stimmte Götz zu und trat im Januar 1942 in den Dienst des Karlsruher Versicherungsträgers ein.[237] Die wenigen noch verbliebenen Mitglieder des Beirats hatten eine vorgefertigte schriftliche Erklärung zu unterzeichnen, mit der sie der Ernennung zustimmten.[238] Das Scheinvotum fiel kaum überraschend „einstimmig" aus, wie Götz in einer Aktennotiz zufrieden vermerkte.[239]

Der neue Leiter unterschied sich in jeder Hinsicht von seinem Amtsvorgänger Rausch und setzte auf einen totalitären Führungsstil, der durch Einschüchterung, Unterdrückung und drastische Drohungen gekennzeichnet war. Schon in einer ersten Besprechung warnte Götz die versammelten Abteilungsleiter, er werde „die Belange Deutschlands sicher mit aller Entschiedenheit und Konsequenz, unter Umständen mit einer eisernen unerbittlichen Konsequenz zu wahren wissen".[240] Die repressive „Arbeitseinsatzpolitik" des NS-Regimes setzte er rücksichtslos um und tyrannisierte damit die Belegschaft. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aufgrund des hohen Arbeitspensums über körperliche Erschöpfung klagten, ließ der NS-Leiter barsch wissen: „Wenn Dich das eine Bein schmerzt, dann hast Du immer noch ein zweites, auf das Du Dich stellen kannst; und wenn Dich auch das schmerzt, dann hast Du immer noch ein Hinterteil, auf das Du Dich setzen kannst. Wenn Dich auch das schmerzt, dann legt'st Dich hin und dann sterb'st, draussen sterb'ns a."[241] Ärztliche Gutachten, die einen Erschöpfungszustand diagnostizierten, würde er nicht akzeptieren. Von einer Betriebsversammlung

236 Schreiben RAM an Götz v. 18.12.1941 (Bl. 3); Schreiben Vorstand LVA Baden an Abteilung Arbeit beim Präsidenten des Landesbezirks Baden v. 1.6.1949 (Bl. 213–216); Urteil Verwaltungsgerichtshof Karlsruhe v. 28.8.1952 (Bl. 255–266), Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg.

237 Schreiben Vorstand LVA Baden an Abteilung Arbeit beim Präsidenten des Landesbezirks Baden v. 1.6.1949 (Bl. 213–216), Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg; Schreiben Wagner an Pflaumer v. 3.1.1942, GLAK 462-1994/38-230.

238 Anordnung Götz v. 5.2.1942, GLAK 462-1994/38-230.

239 Aktennotiz Götz v. 24.2.1942, GLAK 462-1994/38-230.

240 Niederschrift über Besprechung zwischen Götz, Kiefer, Vogt und sämtlicher Abteilungsvorsteher der LVA Baden v. 6.1.1942, GLAK 462-1994/38-230.

241 Schreiben LVA Baden an Abt. Arbeit beim Präsident des Landesbezirks Baden v. 1.6.1949, Anlage 2: Unterzeichnete Erklärung von acht LVA-Mitarbeitern v. 20.4.1949, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 222).

ist wiederum überliefert, dass Götz gedroht habe, dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Kritiker in der LVA „abkragelt“ (geköpft) würden, wobei er die entsprechende Handbewegung gemacht habe.[242] All diese Vorkommnisse wurden nach dem Krieg von zahlreichen Mitarbeitern bezeugt.[243]

Um sein Herrschaftsregime zu stützen, ließ der neue Leiter im Karlsruher Hauptgebäude ein mit persönlicher Widmung versehenes Porträt des damaligen Innenministers Wilhelm Frick aufstellen, den Götz seinerzeit als zweiter Anwalt im Hitlerprozess vertreten hatte. Dieses sollte während der vielen Abwesenheiten des „Alten Kämpfers“ die Disziplin der Gefolgschaft erhalten.[244] Denn Götz nahm seinen Hauptwohnsitz im neuen politischen Zentrum Straßburg in Reichweite von Wagner, den er ebenfalls vom Hitlerprozess kannte. Zudem befand sich in Straßburg die kurzzeitig bestehende LVA Westmark, die der Karlsruher Verwaltung unterstellt worden war. Erst als seine Wohnung 1944 durch einen Fliegerangriff zerstört worden war, zog Götz in das abgelegene LVA-Erholungsheim Bad Antogast um. Dorthin waren bereits ein Teil der Rentenabteilung und die Quittungskarten der Versicherten evakuiert worden.[245]

Die wertvollen Versichertenkarten, die Leistungsansprüche belegten, hatten schon einmal ausgelagert werden müssen, und zwar mit Beginn des Westfeldzugs im Mai 1940, da Karlsruhe in Reichweite der französischen Geschütze gerückt war. Nach der Kapitulation Frankreichs waren die Karten aus dem Sanatorium Hirschhalde in Bad Dürrheim wieder an ihren alten Ort verbracht worden.[246] Nach drei Jahren relativ ruhigen Geschäftsbetriebes begannen die Alliierten, ihre Luftangriffe auf die Landeshauptstädte Karlsruhe und Stuttgart zu intensivieren, die wegen ihrer Infrastruktur vorrangige Ziele darstellten. Da die Schadensberich-

242 Schreiben LVA Baden an Abt. Arbeit beim Präsident des Landesbezirks Baden v. 1.6.1949, Anlage 4: Unterzeichnete Erklärung von fünf LVA-Mitarbeitern v. 20.4.1949, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 225).

243 Siehe hierzu die diversen Unterschriftenerklärungen in Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 219 ff.).

244 Schreiben LVA Baden an Abt. Arbeit beim Präsident des Landesbezirks Baden v. 1.6.1949, Anlage 3: Unterzeichnete Erklärung von neun LVA-Mitarbeitern v. 20.4.1949, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 223).

245 Schreiben Pfisterer an Innenministerium v. 2.10.1944, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 131).

246 Stöhr, Akten, S. 64.

te, die die Anstaltsleiter Götz und Münzenmaier für das Reichsversicherungsamt abfassten, überliefert sind, sind wir über die lokalen Auswirkungen der alliierten Bombardements relativ gut informiert. Eine erste Angriffswelle rollte im Frühjahr 1943 über Stuttgart hinweg. Das eher an eine Festung erinnernde Hauptgebäude der LVA wurde dabei kaum beschädigt, jedoch waren zahlreiche Mitarbeiter infolge der Zerstörung ihrer Wohnungen zeitweise obdachlos geworden.[247] Im Oktober 1943 schlugen auch in der Rotebühlstraße 135 die ersten Brandbomben ein, wodurch erhebliche Gebäude- und Inventarschäden entstanden. Die Vertrauensärztliche Dienststelle und das Tuberkulosekrankenhaus Schönbuch bei Böblingen wurden ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen, Personen allerdings nicht verletzt. Nach diesem Angriff zog ein Teil der Hauptverwaltung in das Dienstgebäude in der Rötestraße 16 um; erst nach einer Woche konnte der Geschäftsbetrieb wieder aufgenommen werden.[248]

Am 25. Juli 1944 ereignete sich der schwerste alliierte Luftangriff auf Stuttgart, der nahezu die gesamte Innenstadt in Schutt und Asche legte. Auch die Dienstgebäude der Versicherungsanstalt wurden „schwer beschädigt", wie Münzenmaier vermerkte. Weiter hieß es in dem mit „Terrorangriffe auf Stuttgart" überschrieben Bericht: „Mehrere in unmittelbarer Nähe der Anstalt niedergegangene Sprengbomben zerstörten die Fenster und Türen und das Oberlicht des Hauptgebäudes ganz. Dabei wurden durch den Luftdruck sogar die Fenster- und Türverkleidungen herausgerissen, die Möbel weit in die Zimmer hineingeschleudert und die leichten Zwischenwände im Kartenbau grösstenteils zerstört." In Mitleidenschaft gezogen wurden auch ein Wohnhaus der LVA in der Rotebühlstraße, in dem acht Mitarbeiter mit ihren Familien lebten, sowie die Nachbarhäuser des Hauptgebäudes. Die Aufräumarbeiten banden alle Kräfte, sodass der Dienstbetrieb für mehrere Wochen völlig ruhte.[249]

Zum letzten Angriff mit unmittelbaren Folgen für die württembergische LVA kam es am 4. März 1945. Das provisorisch instand gesetzte Hauptgebäude wurde durch mehrere Brandbomben schwer in Mitleiden-

247 Schreiben Münzenmaier an RVA v. 18.3.1943, 30.3.1943 u. 3.5.1943, BArch, R 89/5381.
248 Schreiben Münzenmaier an RVA v. 11.10.1943, BArch, R 89/5381.
249 Schreiben Münzenmaier an RVA v. 4.8.1944, BArch, R 89/5381.

schaft gezogen, wichtige Unterlagen der Kasse und Vermögensabteilung fielen den Flammen zum Opfer. Die ungleich wertvolleren Versichertenkarten hingegen waren auch von der Stuttgarter Leitung umsichtig in Sicherheit gebracht worden und blieben mithin wie in Karlsruhe vollständig erhalten.[250]

Die Karlsruher Belegschaft teilte die von existentiellen Ängsten und Nöten geprägten Kriegserfahrungen ihrer Stuttgarter Kollegen. Als die französischen Truppen näher rückten und es in immer kürzeren Abfolgen zu Luftangriffen kam, wurden auch die letzten verbliebenen Abteilungen ins Renchtal evakuiert. In Oppenau, Maisach und Oberkirch wurden provisorische Unterkünfte für die Abteilungen Heilverfahren und Krankenversicherung eingerichtet.[251] Ungeachtet der prekären Zustände, die dort vorherrschten, waren die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherlich froh, in die relative Sicherheit der ländlichen Provinz gelangt zu sein. Für die Verheirateten unter ihnen war der Umzug indes besonders schmerzhaft, denn sie waren gezwungen worden, ihre Familien in Karlsruhe zurücklassen. Den vielfach geäußerten Wunsch, trotz aller Gefahren in der Stadt verbleiben zu dürfen, hatte Götz abgelehnt, dem primär an der unbedingten Aufrechterhaltung des Anstaltsbetriebes gelegen war.[252] Die Option, sich eigenständig „abzusetzen“, stellte sich für die LVA-Mitarbeiter wie für die meisten Verwaltungsbeamten im NS-Staat nicht – zu verinnerlicht war der „Korpsgeist“ der Staatsdiener, zu stark die Furcht vor den Polizeistellen, die mit vermeintlichen „Landesverrätern“ kurzen Prozess machten.[253] Lediglich ein kleiner Beamtenstab um Pfisterer verharrte noch einige Zeit in Karlsruhe und kümmerte sich vor Ort um die drängendsten Versichertenangelegenheiten.[254] Als die Gefahr zu groß wurde, flüchteten auch sie ins Domizil der Präsidialverwaltung, das Gasthaus Schlossbrücke bei Bad Antogast.[255]

250 Siegfried Pommerenke/Lothar Fichtner, 40 Jahre Selbstverwaltung nach dem Kriege. Rückblick und Ausblick, in: LVA Württemberg, Sonderheft: 40 Jahre Selbstverwaltung nach dem Kriege (= LVA-Mitteilungen 85 (1993), Nr. 8–9), S. 3–13, S. 3 f.

251 Schreiben Götz an RVA v. 25.10.1943; Schreiben Götz an RVA v. 30.12.1943; Schreiben Minister des Innern an Götz v. 13.10.1944, BArch R 89/5384.

252 Schreiben Götz an RVA v. 14.9.1943, BArch R 89/5384.

253 Vgl. Ruck, Korpsgeist, bes. S. 257 ff.

254 Schreiben Götz an RAM v. 26.8.1943, BArch R 89/5384.

255 Stöhr, Akten, S. 65.

Trotz der aussichtlosen militärischen Lage appellierten die Reichsinstanzen bis zuletzt an den Durchhaltewillen und die Disziplin ihrer regionalen Träger. In einem für die Notlage der Diktatur sprechenden Schreiben übertrug das Reichsversicherungsamt Götz im Dezember 1944 die „unbeschränkte Vollmacht […], das Ihnen notwendig Erscheinende anzuordnen, damit keine Verzögerungen und Verluste oder auch nur große Störungen des Geschäftsbetriebes eintreten".[256] Durch erzwungene Ausschöpfung der letzten Kraftreserven gelang es tatsächlich, den Anstaltsbetrieb noch einige Zeit aufrechtzuhalten. Die unter widrigsten Bedingungen bearbeiteten Rentensachen erreichten die Empfänger in den Wirren der letzten Kriegsmonate allerdings nicht mehr, da der Postverkehr fast vollständig zum Erliegen gekommen war. Kurz vor der Besetzung von Bad Antogast durch die französischen Truppen am 19. April 1945 brach der Dienstbetrieb der LVA vollends zusammen. Als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach mehreren Wochen erstmals nach Karlsruhe zurückkehren konnten, bot sich ihnen wie ihren Stuttgarter Kollegen der Anblick einer Trümmerlandschaft. Sie stellten aber erleichtert fest, dass das Hauptgebäude in der Kaiserallee unversehrt geblieben war und wieder bezogen werden konnte.[257] Zusammen mit den geretteten Versichertenkarten bildete dies das Fundament, auf dem der Wiederaufbau der Karlsruher Landesversicherungsanstalt nach 1945 erfolgte.

256 Schreiben RVA an Götz v. 12.12.1944, BArch R 89/5384.
257 Vgl. Stöhr, Akten, S. 65 ff..

IV. Demokratischer Wiederaufbau zwischen Tradition und Neubeginn

1. Schwieriger Neubeginn

Der Kulturhistoriker Hermann Glaser umschrieb den totalen Zusammenbruch des Jahres 1945 in seinem gleichnamigen Buch als „Beginn einer Zukunft“.[258] Von jener Zukunft, die uns im Wissen um die historische Entwicklung der Bundesrepublik zu einer gefestigten parlamentarischen Demokratie vertraut ist, besaßen die Zeitgenossen freilich noch keine Vorstellung. Überhaupt war die bestimmende Kategorie der Nachkriegszeit nicht die Zukunft und auch nicht die Vergangenheit, sondern die Gegenwart mit ihren gewaltigen sozialen Problemlagen, deren Bewältigung in der deutschen Trümmergesellschaft im Vordergrund stand.

Auch bei den Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg absorbierte die Bewältigung der unmittelbaren Kriegsfolgen und drängendsten Alltagsnöte zunächst alle Kräfte. Der Dienstbetrieb war mit der militärischen Niederlage und dem Untergang des „Dritten Reiches“ vollständig zum Erliegen gekommen. Es verstrichen mehrere Monate, bis die Verwaltungsarbeit unter widrigen Umständen sporadisch wieder aufgenommen werden konnte. Dem nach Kriegsende erstmals wieder erschienenen Verwaltungsbericht des Stuttgarter Rentenversicherers ist hierzu zu entnehmen: „Das Geschäftsjahr 1945 stand unter der Einwirkung der Kriegsereignisse, des Zusammenbruchs und der Nachkriegsverhältnisse. Wie überall, so traten auch bei der Landesversicherungsanstalt und ih-

258 Hermann Glaser, 1945 – Beginn einer Zukunft. Bericht und Dokumentation, aktualisierte Neuausgabe, Frankfurt/Main 2004.

ren Aussenstellen – hervorgerufen durch den Ausfall von Verkehrsmitteln, die Störung des Verkehrswesens und andere kriegs- und nachkriegsbedingte Ereignisse – fast unüberwindliche Schwierigkeiten in der Abwicklung des Geschäftsbetriebs auf."

Erschwerend kam hinzu, dass das Hauptgebäude der Stuttgarter LVA durch den Einschlag mehrerer Brandbomben 1945 fast völlig zerstört worden war, wobei wertvolle Unterlagen vernichtet worden waren. Unter Leitung des Hausarchitekten Richard Stahl leisteten die zu einem Bautrupp zusammengeschlossenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Aufräumarbeiten große Mithilfe. Bis Mitte 1947 gelang es, die ärgsten Schäden zu beseitigen und das Gebäude soweit instand zu setzen, dass es wieder bezogen werden konnte. Dies bedeutete eine erhebliche Erleichterung für die Mitarbeiter, die, so der Verwaltungsbericht, massiv unter „der sehr dichten, die Arbeitsleistung schwer beeinträchtigenden Raumbelegung" gelitten hatten.[259]

Darüber hinaus waren zahlreiche Heilstätten der Landesversicherungsanstalten 1945 bei dem Einmarsch der alliierten Truppen in Beschlag genommen worden. Nicht selten kam es infolge der Besatzung zu Plünderungen, wobei in großen Massen Einrichtungsgegenstände, insbesondere Betten und Matratzen, sowie Kleidungsstücke entwendet wurden. Derartige Güter waren in dieser Zeit von unschätzbarem Wert und kaum zu ersetzen. Es mangelte am Nötigsten. Zugleich erreichte die Zahl der Patienten, die an Tuberkulose – nach wie vor die größte Gesundheitsgefahr – erkrankt waren, einen neuen Höchstwert. Den Versicherungsanstalten blieb nichts anderes übrig, als die entkräfteten Patienten in provisorisch hergerichteten Quartieren unterzubringen – beispielsweise der ehemaligen Heilstätte Rötenbach bei Nagold, die während der NS-Zeit als Kindererholungsheim genutzt und nach Kriegsende vollständig ausgeraubt worden war. Sie diente seit 1946 als zentrale Unterbringung für geschlossen tuberkulöse Männer, während die weiblichen Tuberkulosepatientinnen vor allem in die Heilstätte Taubertal in Bad Mergentheim verlegt wurden.[260]

Die Ausgangssituation bei der Karlsruher Schwesteranstalt war auf den ersten Blick eine bessere, denn immerhin hatte das Hauptgebäude

259 Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1947, S. 3.
260 Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1945, S. 1 f., 17.

den Krieg beinahe unbeschadet überstanden. Jedoch konnte es nicht genutzt werden, da es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LVA gewissermaßen außer Reichweite lag. Dies war der Territorialpolitik der Alliierten geschuldet. Mit der endgültigen Festlegung der Besatzungszonen am 5. Juni 1945 verlor Karlsruhe den Rang einer Landeshauptstadt und wurde unter die Herrschaft der US-amerikanischen Militärverwaltung gestellt.[261] Das zentrale Ausweichquartier der LVA in Bad Antogast befand sich indes in der französischen Besatzungszone. Da für den Transit zwischen den Zonen die äußerst raren Passierscheine benötigt wurden, war an eine schnelle Rückkehr in das Hauptgebäude nicht zu denken. Der LVA-Betrieb war für mehrere Monate zum Stillstand gezwungen.[262]

Der Wiederbezug des Hauptgebäudes im Oktober 1945 war ein wichtiger Eckpunkt für den Neubeginn der Karlsruher Versicherungsanstalt, doch konnte von einer Rückkehr zur Normalität nicht die Rede sein. Vielmehr erschwerten Materialnot, Chaos und mangelnde Disziplin den Dienstbetrieb. Besonders verhängnisvoll wirkten sich Diebstähle von Behördeneigentum, insbesondere von Glühbirnen, aus, die zu dieser Zeit an der Tagesordnung waren. Trotz aller Sicherungsmaßnahmen gelang es nicht, diese zu unterbinden, was auch damit zu tun hatte, dass notleidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt hierin selbst involviert waren. Der provisorische Vorstand um Wilhelm Pfisterer zeigte für dieses Verhalten indes kein Verständnis und appellierte in deutlichen Worten an die Solidarität mit den Kollegen: Alle Betreffenden müssten wissen, „dass sie damit die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter wesentlich verschlechtern, denn Ersatzbeschaffungen sind im Augenblick unmöglich“.[263] Die Verärgerung des Vorstands war erklärbar, denn der Verlust einer Glühbirne bedeutete mitunter den Verlust eines vollen Arbeitsplatzes.

Der Mangel an Disziplin trat auch anderweitig zutage. So häuften sich beispielsweise die Fälle, in denen Anordnungen der provisorischen Leitungen von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschleppt oder gar gezielt sabotiert wurden. Dabei spielten nicht zuletzt politisch-ethische Gesichtspunkte eine Rolle, wie das folgende Beispiel zeigt. Im

261 Josef Werner, Karlsruhe 1945: Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner (hrsg. v. d. Stadt Karlsruhe), 2. Aufl., Karlsruhe 1986, S. 175 f.
262 Stöhr, Akten, S. 67.
263 Schreiben Präsidialabteilung v. 21.11.1945, GLAK 462-1994/38-94.

Juni 1945 wies Pfisterer die Kasse an, den Versicherten aufgrund der desolaten Finanzlage des Karlsruher Versicherungsträgers einstweilen nur halbe Monatsrenten auszubezahlen. Dahinter stand eine Anordnung der Alliierten, welche die Kontinuität aller Rentenzahlungen durch Kürzungen gesichert wissen wollten. Die „dadurch erwachsenen Unannehmlichkeiten", fügte der Anstaltsleiter seiner Weisung nüchtern an, müssten „in Kauf genommen werden".[264]

Einige Kassenmitarbeiter stellten sich jedoch quer, da sie wegen den sozialen Härten moralische Bedenken gegen die Rentenkürzung hegten. Wortführer der Kritiker war der Verwaltungsamtsmann Paul Schmid, der Rentenkürzungen „zum jetzigen Zeitpunkt für unrichtig und unzweckmässig ja wohl für unzulässig" hielt, wie er Pfisterer in einem offenen Schreiben mitteilte. Er müsse diese „Geschäftsbehandlung als Beleidigung empfinden, die Öffentlichkeit wird sie unverständlich empfinden, besonders aber die Versicherten und Rentenempfänger".[265] Für Entrüstung unter den Mitarbeitern sorgte auch die Anweisung, dem zwischenzeitlich entlassenen NS-Leiter Götz seine vertraglich zustehende Trennungsentschädigung auszubezahlen. Gerade jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter dessen repressiver Leitung schwer gelitten hatten, mussten diese Weisung als Schlag ins Gesicht empfunden haben. Sehr zum Ärger Pfisterers wurde der Vorgang verzögert – ob absichtlich oder nicht, sei dahingestellt.[266]

Die Beispiele machen deutlich, dass in der Umbruchsphase zwischen Diktatur und Demokratie nicht nur ein politisches, sondern auch ein moralisches Vakuum entstanden war. Für das Gros der Deutschen bedeutete der Untergang des Nationalsozialismus zugleich den Verlust eines speziellen Wertesystems, das sie in den vergangenen zwölf Jahren tief verinnerlicht hatten. Auf die Frage, welches Handeln als richtig und welches als falsch anzusehen ist, gab es plötzlich keine eindeutige Antwort mehr. Das Resultat dieser Unbestimmtheit waren normative Konflikte, die auch

264 Schreiben Pfisterer an Kasse v. 1.7.1945, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 151).

265 Schreiben Schmid an Pfisterer v. 4.7.1945, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 159).

266 Schreiben Pfisterer an Schmid v. 8.7.1945, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 161 f.).

in die Rentenversicherung mit ihren sozialpolitischen Aufgaben hineinragten. Darüber hinaus dürfte auch die Erfahrung mit NS-Leitern wie Götz einige Mitarbeiter dazu motiviert haben, Anordnungen nicht mehr blind Folge zu leisten, sondern vermehrt auf der Basis individueller Wertevorstellungen und Überzeugungen zu handeln. Es lässt sich mutmaßen, dass Pfisterer für die Haltung dieser Mitarbeiter persönliches Verständnis aufbrachte, insbesondere in Bezug auf Versorgungsleistungen für Götz. Mindestens ebenso sehr war dem konservativen Beamten aber an geordneten Hierarchien und einem reibungslosen Dienstbetrieb gelegen, den er durch derartige Eigenmächtigkeiten gefährdet sah.

2. Personalpolitik und Entnazifizierung

Ungleich stärker als die vereinzelten Disziplinlosigkeiten erschwerte der allgemeine Mangel an Personal den Verwaltungsbetrieb bei den südwestdeutschen LVAen. Von den Mitarbeitern, die zur Wehrmacht eingezogen worden waren, hatten Unzählige an der Front ihr Leben lassen müssen. Andere waren in alliierte Kriegsgefangenschaft geraten, aus der die letzten Männer erst Mitte der 1950er Jahre zurückkehrten.

Verschärft wurde die angespannte Personalsituation bei den Versicherungsträgern durch die Entnazifizierungspolitik der Alliierten. Die neuen Machthaber, die im Frühsommer 1945 den deutschen Südwesten besetzten, wussten genau um das Ausmaß der nationalsozialistischen Durchdringung der Verwaltungen und ihrer Beamtenschaft. Zumindest anfangs war das Entnazifizierungsprogramm von der Vorstellung durchdrungen, dass der Aufbau einer parlamentarischen Demokratie in Deutschland nur gelingen könnte, wenn zuvor alle herausgehobenen Anhänger der NSDAP rigoros aus der öffentlichen Verwaltung entfernt worden seien. Seit 1948 erlahmte das Entnazifizierungsinteresse der Alliierten jedoch zusehends: Das Programm verwässerte und geriet zu der vielzitierten „Mitläuferfabrik“, die von der historischen Forschung zu Recht kritisch beurteilt worden ist.[267]

267 Die Bezeichnung geht zurück auf Lutz Niethammer, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Frankfurt 1972.

Um Zeugnis über ihre NS-Vergangenheit abzulegen, hatten die Beamten und Angestellten einen Fragebogen auszufüllen, in dem sie Angaben zur Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen, ferner zu Laufbahn, Einkommen und Vermögen machen mussten. Was folgte, waren Massenentlassungen im öffentlichen Dienst, die auch weitreichende Auswirkungen auf die Personalstruktur der hier untersuchten Landesversicherungsanstalten hatten. Hierzu liegen aussagekräftige Zahlen vor: Bei der Stuttgarter Anstalt waren von Kriegsende bis August 1945 insgesamt 139 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen NS-Belastung aus dem Dienst entlassen worden. Dies entsprach ca. 25 Prozent des Gesamtpersonals.[268] Doch war der Personalmangel nicht von Dauer, denn schon 1947 hatte sich die Situation in Stuttgart wieder normalisiert. Der Personalstand der LVA war sogar auf 1.988 Arbeitskräfte geklettert – ein Zuwachs, der den neuen Zuständigkeiten der LVAen in der Angestelltenversicherung und der Kriegsopferversorgung geschuldet war. So verzeichnete die 1946 hierfür eingerichtete Abteilung allein im Jahr 1947 einen Neuzugang von insgesamt 1.158 Personen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass unter den neueingestellten Bediensteten zahlreiche junge oder berufsfremde Personen waren, die mit der Arbeit eines Rentenversicherers nicht vertraut waren und zunächst fachlich geschult werden mussten. Mit dem alsbald eintretenden Erfolg der theoretischen wie praktischen Schulungen entspannte sich die Personalsituation weiter.[269]

Die Anstalt verlassen musste 1945 auch ihr bisheriger Leiter Heinrich Münzenmaier, dessen Fragebogen lediglich eine formelle NS-Belastung auswies. Nach eigenen Angaben war Münzenmaier Mitglied diverser sozialpolitischer NS-Organisationen, konkret der NS-Volkswohlfahrt (1934–1945), der NS-Kriegsopferversorgung (1933–1945) und dem NS-Altherrenbund (1938–1945). Zudem hatte er ehrenamtliche Tätigkeiten in regionalen Verbänden für den Wohnungs- und Siedlungsbau sowie im Gauamt für Volksgesundheit in Fragen der Sozialversicherung wahrgenommen, die auf sein Hauptamt zurückgingen. Der Wehrmacht, SS und Polizeiformationen hat er nach eigenen Angaben und allem, was bekannt

268 Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1945, S. 4.
269 Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1947, S. 4.

ist, nicht angehört. Münzenmaier machte geltend, er habe sich jenseits der formellen Belastung im „Dritten Reich“ nichts zuschulden kommen lassen und qualifizierte sich selbst als „Mitläufer“.[270]

Positive Leumundszeugnisse aus der LVA stützten diese Einschätzung. Münzenmaiers Amtsnachfolger Christian Härle, selbst ein Verfolgter des NS-Regimes, bestätigte dessen Angaben und erklärte, der ehemalige Leiter sei „dienstlich nicht als Aktivist der NSDAP. hervorgetreten“.[271] Entlastende Erklärungen gaben auch der LVA-Betriebsrat und das Stuttgarter Finanzamt ab.[272] Die Spruchkammer schloss sich dem an und stufte Münzenmaier als „Mitläufer“ ein, der sich damit in einer Belastungskategorie mit seinem Amtsvorgänger Battenberg wiederfand. Die symbolische Sühneleistung von 2.000 RM und die Übernahme der Verfahrenskosten dürften den wohlhabenden Ex-Präsidenten nicht sonderlich hart getroffen haben.[273] Wie der inzwischen betagte Verwaltungsjurist seinen Lebensabend verbrachte, ist nicht überliefert. In herausgehobener Stellung trat Münzenmaier nach 1945 nicht mehr in Erscheinung.

Komplexer gelagert war der Fall des Karlsruher Leiters Georg Götz, der am 4. Juni 1945 durch den badischen Arbeitsoffizier der französischen Militärregierung Andrez in Maisach bei Oppenau aus dem Dienst der Versicherungsanstalt entlassen wurde.[274] Mit der Anstaltsleitung wurde bis auf weiteres sein Stellvertreter Pfisterer betraut, der zu diesem Zeitpunkt bereits 65 Jahre alt war und den Alliierten als politisch unbescholten galt.[275] Hiervon konnte mit Blick auf den „Alten Kämpfer“ Götz keine Rede sein. Nach allem, was die Akten zeigen, ist Götz als Spitzenbeamter des NS-Regimes anzusehen, der seinen Aufstieg maßgeblich der Fürsprache einflussreicher Nazifunktionäre wie Frick, Wagner und

270 Meldebogen Heinrich Münzenmaier v. 25.4.1946, StAL EL 902-20/Bü 91740 Münzenmaier, Heinrich.

271 Erklärung Härle v. 4.7.1947, StAL EL 902-20/Bü 91740 Münzenmaier, Heinrich.

272 Erklärung Betriebsrat der LVA Württemberg v. 10.7.1947; Erklärung Finanzamt Stuttgart-Süd v. 15.7.1947, StAL EL 902-20/Bü 91740 Münzenmaier, Heinrich.

273 Sühnebescheid der Spruchkammer Stuttgart v. 28.4.1948, StAL EL 902-20/Bü 91740 Münzenmaier, Heinrich. Angaben zum Vermögen in Meldebogen Heinrich Münzenmaier v. 25.4.1946, StAL EL 902-20/Bü 91740 Münzenmaier, Heinrich.

274 Schreiben Vorstand LVA Baden an Landesbezirksdirektion v. 20.12.1946, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 179).

275 Schreiben Pfisterer an Innenministerium v. 4.7.1945, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 143).

Franz Ritter von Epp, dem Reichstatthalter von Bayern, verdankte. Gleichwohl wurde auch Götz der Mitläufer-Status zuerkannt. Dabei profitierte er von jener „nachnationalsozialistischen Solidargemeinschaft“ zwischen der Mehrzahl der Richter und den Betroffenen, die im Zuge der politischen Säuberung sukzessive entstanden war.[276]

Götz war es geschickt angegangen und nach seiner Entlassung aus der LVA ins hessische Frankenberg/Eder verzogen, wo er sich – fernab seiner beruflichen Stationen im „Dritten Reich“ – entnazifizieren ließ.[277] Der dortigen Spruchkammer verschwieg Götz seine politischen Ämter als zweifacher Ortsgruppenleiter der NSDAP, die er 1941 in einem Personalbogen noch bereitwillig aufgeführt hatte, als dies seiner Karriere förderlich gewesen war.[278] Durch Verschweigen und Falschangaben konnte er zunächst gar eine Einstufung als „Entlasteter“ erzielen. Die dortige Bezirksdirektion beschlichen jedoch Zweifel an dem Urteil und sie strengte ein Revisionsverfahren an, das zu Götz‘ Einstufung als „Minderbelasteter“ führte. Hiergegen legte der ehemalige LVA-Leiter erfolgreich Einspruch ein. Mit Abschluss des Verfahrens im Januar 1949 war aus dem ehemaligen NS-Funktionär ein „Mitläufer“ geworden.[279]

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Karlsruher Versicherungsträgers, denen Götz unisono als „überzeugter Nationalsozialist“ galt, sorgte das Urteil für Unverständnis. Belegschaft und Vorstand hatten Götz schwer belastet. Doch hatte die hessische Spruchkammer weder bei der LVA noch bei anderen Institutionen, die Götz im NS-Staat geleitet hatte, „Erhebungen über sein politisches Verhalten angestellt“. Wäre dies nicht versäumt worden, hätte das Verfahren „zu einem wesentlich anderen Ergebnis geführt als wie es uns nunmehr vorliegt“, monierte der LVA-Vorstand. Das Urteil habe „dazu beigetragen, das

276 Vgl. Ruck, Korpsgeist, S. 234 ff.

277 Schreiben LVA Baden an Abt. Arbeit beim Präsident des Landesbezirks Baden v. 1.6.1949, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 213–216).

278 Fragebogen über die Abstammung, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 5–8); Schreiben Landesbezirksdirektor Klausmann an Abt. Arbeit beim Präsident des Landesbezirks Baden v. 10.4.1947, GLAK 466-2/3135.

279 Schreiben Abt. Arbeit beim Präsident des Landesbezirks Baden an LVA Baden v. 20.1.1949, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 181).

Vertrauen in eine gerechte politische Säuberung vollkommen zu erschüttern".[280]

Die Enttäuschungen über die Entnazifizierungspolitik nahmen damit noch kein Ende. Der Mitläufer-Status berechtigte Götz zu einer großzügigen Altersversorgung seiner ehemaligen Dienststelle, die er mit anwaltlicher Unterstützung auch prompt beantragte. Aus nachvollziehbaren Gründen wollte die LVA die Alimentierung unter allen Umständen vermeiden. Der Betriebsrat drohte sogar, mithilfe der Gewerkschaften an die Öffentlichkeit zu gehen, sollte das Ruhegehalt gewährt werden. Dabei hatte die LVA die badische Landesdirektion für innere Verwaltung und Arbeit auf ihrer Seite. Unter Bezugnahme auf das sogenannte Gesetz Nr. 560 vom Oktober 1950, das die Versorgung der aus politischen Gründen entlassenen Beamten regelte, wies die Landesdirektion Götz' Antrag zurück. Sie argumentierte, dass dessen Ernennung zum LVA-Leiter lediglich aufgrund seiner NS-Seilschaften erfolgt sei und daher keine Versorgungsansprüche bestünden.[281]

Die Klärung dieser Frage rückte in den Mittelpunkt eines von Götz angestrengten Prozesses, den er mithilfe seines Anwaltes, dem NS-Juristen und Kommunalpolitiker Albert Herrmann, schließlich gewann. Ein überzeugender Beweis, dass Götz „in der für seine Ernennung entscheidenden Zeit eine enge Verbindung zum Nationalsozialismus hatte", habe nicht erbracht werden können, hieß es im denkwürdigen Urteilsspruch des Karlsruher Verwaltungsgerichtshofes. „Allgemeine Vermutungen, selbst wenn sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit haben sollten, genügen nicht."[282] Nolens volens musste die LVA ihrem zudem für dienstunfähig befundenen NS-Leiter fortan bis zu dessen Tod im Jahr 1976 ein stattliches Ruhegehalt ausbezahlen. Für den kühlen Ton, der ihm im Schriftverkehr mit dem Rentenversicherer entgegenschlug, zeigte Götz kein Verständnis. In gewohnt herrischem Jargon schrieb er 1952 an seinen

280 Schreiben LVA Baden an Abt. Arbeit beim Präsident des Landesbezirks Baden v. 1.6.1949 (Bl. 213–216); Schreiben LVA Baden an Landesbezirksdirektion v. 20.12.1946 (Bl. 179), Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg

281 Schreiben Landesbezirksdirektion für innere Verwaltung und Arbeit an Götz v. 30.4.1951, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 243 f.).

282 Urteil des Karlsruher Verwaltungsgerichtshofs v. 28.8.1952 (Abschrift), Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 255 ff.).

Anwalt, „dass es gewissen Leuten in der LVA ganz gut bekommen würde, wenn ihre böswillige und gehässige Einstellung eine Revolutionierung erfahren würde“.[283]

Götz, Battenberg und einige weitere LVA-Amtsträger zählten zur Gruppe jener Verwaltungsbeamten, die vom zeitgenössischen Wiederaufbaukonsens und dem erlahmenden Säuberungsinteresse der Alliierten profitierten. Im Mittelpunkt der jungen Bundesrepublik stand die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen, nicht aber die juristische Aufarbeitung der NS-Belastungen ihrer Beamtenschaft. Prägnant kam der zeittypische „Blick nach vorn“ im sogenannten Entnazifizierungsschlussgesetz von 1951 zum Vorschein, welches den politisch entlassenen Beamten mit Ausnahme der schwerbelasteten die Rückkehr in den öffentlichen Dienst ermöglichte.[284]

Der Fall Plattner hatte indes schon aus Sicht der Zeitgenossen eine andere Dimension. Unmittelbar nach dem Einmarsch der Franzosen war der ehemalige DAF-Funktionär verhaftet und ins Internierungslager Knielingen verbracht worden. Im Rahmen seiner Entnazifizierung versuchte sich Plattner als kleines Rädchen im Getriebe darzustellen, doch die Karlsruher Spruchkammer ließ sich davon nicht blenden. Sie klassifizierte Plattner wegen seiner zahlreichen Parteiämter und umfassend dokumentierten Untaten als „Hauptschuldigen“ und verurteilte ihn 1948 zu sechs Jahren Arbeitslager. Zudem ordneten die Richter den Einzug seines Vermögens und Berufsbeschränkungen an. In der Urteilsbegründung hieß es, Plattner sei „einer von den Männern, die von Anfang an alles getan haben, um der NSDAP zu ihrer späteren Grösse zu verhelfen“. Er habe „mit allen seinen Kräften dazu beigetragen, dass es Hitler gelungen ist, seine Gewaltherrschaft zu errichten“.[285]

Gleichwohl kam selbst dieser einschlägige NS-Täter letztlich vergleichsweise glimpflich davon. Aufgrund seiner angeschlagenen Gesundheit wurde Plattner frühzeitig aus der Haft entlassen und konnte sich

283 Schreiben Götz an Herrmann v. 16.11.1952, Personalakte Georg Götz, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg (Bl. 309).

284 Vgl. Michael Ruck, Die Tradition der deutschen Verwaltung, in: Anselm Doering-Manteuffel (Hg.), Strukturmerkmale der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München 2006, S. 95–108, S. 100 ff.

285 Spruch der Berufungskammer VI Karlsruhe v. 30.1.1950, GLAK 465a- 51/68/660.

bereits 1950 wieder als freier Mann in Karlsruhe bewegen. Seinen Lebensunterhalt bestritt der ehemalige NS-Funktionär fortan als Handelsreisender, bis er 1960 verstarb.[286] Plattners langjähriger Förderer Robert Wagner wurde 1946 von einem Militärgericht für die beispiellosen Verbrechen, die er zu verantworten hatte, zum Tode verurteilt und in Straßburg hingerichtet.[287] Wagners württembergischer Gauleiter-Kollege Wilhelm Murr entzog sich seiner Strafe wie zahlreiche höhere NS-Amtsträger durch Suizid.[288]

Über die letzten Lebensjahre des 1951 verstorbenen Ex-Präsidenten Karl Rausch, der sich zumindest oberflächlich mit dem Nationalsozialismus arrangiert hatte, ist wenig bekannt. Überliefert ist, dass er nach dem Krieg zur Sozialdemokratie zurückkehrte und im Karlsruher Ortsverein engagiert war. 1946 trat er als Verfasser einer kleinen Broschüre zur Geschichte der Arbeiterbewegung publizistisch in Erscheinung.[289] In der LVA hatte Rausch wegen seines korrekten Führungsstils und aufrechten politischen Gesinnung nach 1945 einen guten Ruf. Der Betriebsrat rechnete es ihm insbesondere hoch an, den Aufstieg Plattners sabotiert und damit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Leid erspart zu haben.[290] Lediglich ein kommunistischer Angestellter, der 1938 entlassen worden war, bezichtigte Rausch nach dem Krieg der bereitwilligen Kooperation mit dem NS-Regime.[291] Aufschlussreich ist hingegen, dass die Ehrensenatorenwürde, die Rausch im „Dritten Reich“ von der Heidelberger Universität zuerkannt worden war, im September 1945 bestätigt wurde – unter ausdrücklicher Betonung seiner politischen Unbescholtenheit. Beim demokratischen Wiederaufbau der Karlsruher Versicherungsanstalt spielte der rehabilitierte Ex-Präsident gleichwohl keine Rolle.[292]

286 Liessem-Breinlinger, Friedrich Plattner, S. 273.
287 Syré, Wagner, S. 274 ff.
288 Joachim Scholtyseck, „Der Mann aus dem Volk“. Wilhelm Murr, Gauleiter und Reichstatthalter in Württemberg-Hohenzollern, in: Kißener/ders. (Hg.), Die Führer der Provinz, S. 477–502, S. 501.
289 Karl Rausch, Chronologische Zusammenstellung der wichtigsten Jahresdaten der sozialistischen Arbeiterbewegung und der allg. Politik, Karlsruhe 1946.
290 Erklärung Betriebsrat der LVA Baden v. 9.10.1946; Erklärung August Kiefer v. 2.3.1947, GLAK 465a- 51/68/660.
291 Erklärung Kurt Schrauder v. 21.11.1948, GLAK 465a- 51/68/660.
292 Meinhold Lurz, Öffentliches Gedächtnis in den Jahren 1945 und 1946, in: Jürgen C. Heß u. a. (Hg.), Heidelberg 1945, Stuttgart 1996, S. 231–254, S. 235.

Die Reorganisation der Selbstverwaltung blieb Personen vorbehalten, deren Vita unzweifelhafter eine ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus erkennen ließ.

3. Leitungswechsel und die Reorganisation der Selbstverwaltung

Bereits 1945 stimmten alle beteiligten Kreise grundlegend darin überein, dass das nationalsozialistische „Führerprinzip“ restlos beseitigt und die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung wiederhergestellt werden müsse. Die Form, in der die Reorganisation erfolgen sollte, war allerdings zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und ihren politischen Vertretungen hochumstritten. Den Kern des Konflikts bildete die Frage nach der Sitzverteilung in den künftigen Vertretungsorganen. Die Differenzen waren derart fundamental, dass sie die politischen Verhandlungen lähmten und die Schaffung der wichtigen Rechtsgrundlagen für die Wiederherstellung der Selbstverwaltung verzögerten. Erst das Selbstverwaltungsgesetz vom 22. Februar 1951 beendete die Phase der Provisorien und gab den Versicherungsträgern die lang ersehnte Rechtssicherheit ihrer Verwaltungsstruktur zurück.[293]

Gleichwohl wäre die Annahme verfehlt, dass bei den Versicherungsträgern in der Zwischenzeit ein Stillstand geherrscht hätte. Tatsächlich war das Gegenteil der Fall. Als das Gesetz verabschiedet wurde, waren bei den südwestlichen Rententrägern bereits Vertretungsorgane konstituiert und eine vorläufige demokratische Selbstverwaltung aufgebaut worden. Dass die Wiederherstellung der Selbstverwaltung nach 1945 in regionalen Strukturen ihren Ausgang nahm, ergab sich schon aus den vielschichtigen Herausforderungen, mit denen sich die Landesversicherungsanstalten nach Kriegsende konfrontiert sahen: In Stuttgart waren rund eine Millionen Invalidenversicherte zu betreuen und massenhaft neu eingehende Rentenanträge zu bearbeiten. Hinzu kam eine Vielzahl neuer Aufgaben, die den Landesversicherungsanstalten als Folge der Ausschal-

293 Vgl. Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen, bes. S. 133 f.

tung der Reichsinstitutionen von alliierter Seite übertragen wurden. Dazu zählte vor allem die treuhänderische Durchführung der Angestelltenversicherung, für die zuvor die im August 1945 aufgelöste Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin zuständig gewesen war. Infolge des Gesetzes Nr. 74 über Leistungen an Körperbeschädigte vom 21. Januar 1947 übernahmen die LVAen darüber hinaus wesentliche Aufgaben in der Kriegsopferversorgung. Schließlich bedurfte es auch für die mitunter aufwendige Korrespondenz mit den deutschen und alliierten Stellen rasch eines organisatorischen Ausbaus der Verwaltung.[294]

Darüber war man sich auch beim württembergischen Landesversicherungsamt im Klaren. Dessen neuer Präsident Josef Andre wusste aus seiner eigenen Amtszeit bei der LVA um die Bedeutung der Selbstverwaltung, deren provisorische Wiedereinführung er mit großem Eifer vorantrieb. Entscheidende Weichen hierfür wurden bereits am 20. Juli 1945 durch eine zonenübergreifende Verfügung gestellt. Das Amt ordnete darin die Auflösung der nationalsozialistischen Beiräte und die Entlassung ihrer Mitglieder an. Darüber hinaus wurde das wichtige Prinzip der gemeinsamen Mitwirkung von Versicherten und Arbeitgebern in den künftig zu schaffenden Organen verankert. Die Stuttgarter Leitung setzte die Vorgaben schnell in die Praxis um und konstituierte noch 1945 einen vorläufigen Ausschuss, der fortan die Führung der Geschäfte übernahm. Neben dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter gehörten dem Organ jeweils zwei Arbeitgeber- und Versichertenvertreter mit zwei Stellvertretern an. Weil das Anstaltsgebiet nicht nur die US-amerikanische, sondern auch Teile der französischen Besatzungszone umfasste, trat für diese jeweils ein weiterer Vertreter hinzu.[295]

Naheliegender Weise kamen für einen Sitz im neuen Ausschuss nur Personen ohne NS-Vergangenheit infrage. Die Suche nach gleichsam qualifizierten wie politisch unbelasteten Kandidaten hat sich insbesondere auf der Arbeitgeberseite als schwierig erwiesen. Doch bereits im ersten Verwaltungsbericht von 1945 konnte die LVA die endgültige personel-

294 Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1947, S. 1f.; Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1890–1951, S. 27. Vgl. auch Tanja Klenk, Innovation und Kontinuität. Die Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung, Wiesbaden 2008, S. 75.

295 Pommerenke/Fichtner, 40 Jahre Selbstverwaltung, S. 3.

le Zusammensetzung des Gremiums bekanntgeben. Bevor das Organ seine Arbeit aufnehmen durfte, mussten sich alle Kandidaten einer politischen Überprüfung von Seiten der alliierten Stellen unterziehen. Am 23. Dezember 1946 war es dann soweit und der erste Nachkriegsausschuss der Stuttgarter LVA trat zu seiner ersten offiziellen Sitzung zusammen. Damit war in Württemberg früher als in den übrigen Gebieten der Westzonen eine funktionierende Selbstverwaltung entstanden.[296] Mit berechtigtem Stolz gab der neue LVA-Präsident Christian Härle (1894–1950) in der Sitzung bekannt: „Im grossen ganzen möchte ich sagen, die Verwaltung der Landesversicherungsanstalt steht heute wieder."[297]

Der SPD-Mann und vormalige Hilfsberichterstatter im Vorstand unter Josef Andre hatte am 1. August 1945 auf Vorschlag der Gewerkschaften die Leitung des Stuttgarter Rentenversicherers übernommen. Wenngleich das Aufbaugesetz zunächst fortbestand und die Vollmachten des „Leiters" unbeschränkt waren, führte Härle sein Amt in einem demokratischen Verständnis. Er war ein entschiedener Gegner des Regimes und wegen seiner sozialdemokratischen Überzeugungen mehrfach interniert worden. Diese Verfolgungserfahrung teilte er mit seinem ehemaligen Vorgesetzten Andre. Beide hatten dem sogenannten „Stuttgarter Kreis", einer Widerstandsgruppe, angehört und waren nach dem missglückten Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 als Mitverschwörer ins Visier der Gestapo geraten und in Konzentrationslager verschleppt worden.[298] Bis zu seinem frühzeitigen Tod im Jahre 1950 führte Härle die LVA erfolgreich durch die schwierigen Nachkriegsverhältnisse. Seinem unermüdlichen Einsatz war es zu verdanken, dass die alliierten Pläne Makulatur blieben, die neu eingerichtete Tübinger Zweigstelle zu einer neuen LVA auszubauen, was wohl die Auflösung der Stuttgarter Versicherungsanstalt bedeutet hätte. Ein ums andere Mal warb Härle Gelder für die finanziell

296 Hudemann, Sozialpolitik, S. 279f.; Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1945, S. 4.

297 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses der LVA Württemberg am 23.12.1946, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg.

298 Joachim Scholtyseck, Robert Bosch und der liberale Widerstand gegen Hitler, München 1999, S. 532; ders., Der „Stuttgarter Kreis". Ein Mikrokosmos des Widerstands gegen den Nationalsozialismus, in: Eisele/Kunze (Hg.), Mitverschwörer – Mitgestalter, S. 59–105.

durch den Wegfall der Reichsmittel arg gebeutelte Anstalt und ihre Versicherten ein.[299]

Härle hätte sich dieser Herkulesaufgabe nach eigenem Bekunden nicht angenommen, wenn sich nicht tatkräftige Mitstreiter gefunden hätten, die ihm einen Teil der Verantwortung abnahmen.[300] Zu den Männern der ersten Stunde gehörten der aus Böblingen stammende Mediziner Karl Berner (1888–1971), der 1953 nach Härles Tod die Geschäftsführung des Rentenversicherers übernahm, ferner der Oberregierungsrat Konrad Bretz, ein Sozialversicherungsexperte, der 1951 als Autor eines Handbuches zur Selbstverwaltung publizistisch in Erscheinung trat, sowie der Regierungsrat Otto Fülle. Sie bildeten fortan auch den provisorischen Vorstand der LVA.[301] Darüber hinaus gelang es dem neuen Präsidenten, ein Netzwerk ehemaliger LVA-Angestellter zu mobilisieren und diese zur Mitarbeit am demokratischen Wiederaufbau zu bewegen. In diesem Zusammenhang zu nennen sind die Oberregierungsräte Richard Becker und Gustav Wahl sowie der Oberrechnungsrat Grossmann. Sie waren Gegner des NS-Regimes und hatten die LVA deshalb 1933 verlassen müssen. Von ihrer Erfahrung und Expertise profitierten vor allem die zahlreichen neu angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über Schulungen vor Ort mit den Aufgabenfeldern der Rentenversicherung vertraut gemacht wurden.[302] Auch im vorläufigen Ausschuss der LVA begegnen wir einigen Akteuren aus der Amtszeit Andres, die von den Nationalsozialisten aus den Selbstverwaltungsorganen entfernt worden waren. Eine herausragende Persönlichkeit war der ehemalige DVP-Mann und Baurat Albrecht Fischer (1877–1965), der sich nach seiner Entlassung dem konservativen Widerstand gegen das NS-Regime angeschlossen hatte.

Über Fischers Aktivitäten im Widerstand führt eine direkte Verbindung zu dem promovierten Verwaltungsjuristen Siegfried Kühn (1895–1972),

299 https://en.wikipedia.org/wiki/Christian_Härle [zuletzt abgerufen am 9.10.15].

300 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses der LVA Württemberg am 23.12.1946, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg.

301 Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Württemberg, Jg. 41, H. 1 (1949), S. 2.

302 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses der LVA Württemberg am 23.12.1946, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg; Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1945, S. 3.

der 1947 zum ersten Nachkriegspräsidenten der Karlsruher Landesversicherungsanstalt ernannt wurde. Der ehemalige Zentrumspolitiker war ein überzeugter Demokrat und Kritiker des NS-Regimes, dessen aussichtsreich begonnene Staatsdienst-Laufbahn im „Dritten Reich“ stagniert hatte. Zwischen 1921 und 1933 war Kühn vom einfachen Referendar zum Oberfinanzrat aufgestiegen. Nach der „Machtergreifung“ war der hochqualifizierte Regimekritiker zum Amtsgerichtsrat degradiert und mit seinen Versetzungen zum Karlsruher Entschuldungsamt und später zum Arbeitsgericht beruflich kaltgestellt worden. Um weiteren Schikanen vorzubeugen, war Kühn 1934 mehreren NS-Organisationen beigetreten, hatte sich in politischen Dingen jedoch äußerlich bedeckt gehalten. Nach dem Krieg konnte Kühn glaubhaft nachweisen, dass diese Mitgliedschaften lediglich dem Aufbau einer Fassade gedient hatten, um gegen das NS-Regime konspirieren zu können.[303]

Gemeinsam mit Fischer gehörte Kühn im „Dritten Reich“ einer geheimen Widerstandsgruppe um den Karlsruher Rechtsanwalt Reinhold Frank an. Der überwiegend konservativ geprägte Kreis unterhielt verdeckte Verbindungen zu den Attentätern des 20. Juli um Stauffenberg. Nach dem Scheitern des Umsturzversuches mussten die Mitglieder der Frank-Gruppe um ihr Leben fürchten, denn Hitler hatte die erbarmungslose Verfolgung sämtlicher Beteiligter des Attentats angeordnet. Kühn gelang es mit Müh und Not, alle Spuren zu verwischen. Fischer und Frank wurden jedoch von der Gestapo verhaftet und im Frühjahr 1945 in einem Schauprozess vor dem Volksgerichtshof wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Während Frank wenig später hingerichtet wurde, konnte Fischer der Vollstreckung seines Todesurteils durch die Hilfe einflussreicher Unterstützer aus der SS entgehen. Er wurde in das Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt, wo er bis Kriegsende inhaftiert blieb.[304] Die Verfolgungserfahrungen hatten Fischers Gestaltungswillen jedoch nicht brechen können: Nach Kriegsende kehrte der NS-Gegner an seine alte Wirkungsstätte zurück und wirkte als erster Arbeitgebervertreter

303 Personalbogen Siegfried Kühn; Beschluss der Spruchkammer Karlsruhe v. 27.9.1946, GLAK 462–1 2286.

304 Vgl. Michael Kißener, Für das Recht. Die Karlsruher Widerstandsgruppe um Reinhold Frank, in: Klaus Eisele/Rolf-Ulrich Kunze (Hg.), Mitverschwörer – Mitgestalter. Der 20. Juli im deutschen Südwesten, Konstanz 2004, S. 29–58.

im Ausschuss maßgeblich am Wiederaufbau der Stuttgarter Anstalt mit.[305]

An dem „Bild eines aufrichtigen antifaschistischen Kämpfers“, wie die Karlsruher Spruchkammer feststellte, bestanden auch im Falle von Kühn keine Zweifel.[306] Wie alle ehemaligen Mitglieder der Frank-Gruppe genoss Kühn das Vertrauen der alliierten Machthaber und rückte nach dem Krieg in einflussreiche Schaltstellen der regionalen Verwaltung und Politik auf. Bereits im August 1945 war Kühn von der US-amerikanischen Militärregierung zum Direktor des Karlsruher Landgerichts bestellt worden. Wenig später gründete er gemeinsam mit ehemaligen Vertrauten die Karlsruher CDU. Zur LVA Baden kam 1947 somit ein Mann, der nicht nur in politischer Hinsicht mit einer weißen Weste aufwarten konnte, sondern darüber hinaus über exzellente Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht verfügte. Er gilt daher zu Recht als eine der herausragenden Figuren des Karlsruher Wiederaufbaus nach 1945.[307]

In Anbetracht dieser bemerkenswerten Biographie mag es irritieren, dass Kühns Ernennung zum Präsidenten im provisorischen Vorstand der LVA zunächst auf große Ablehnung stieß. Seine menschliche Eignung und fachliche Befähigung für das Amt standen dabei außer Zweifel und wurden von den Mitgliedern ausdrücklich gewürdigt. Es war der Ernennungsvorgang selbst, der den Vorstand erzürnte, denn Kühn war auf Weisung des badischen Landesministers und CDU-Politikers Heinrich Köhler in das Spitzenamt der LVA befördert worden. Die Versicherungsanstalt indes war nicht hinzugezogen worden.[308]

Überdies hatte der Karlsruher Vorstand just am selben Tag einstimmig den sozialdemokratischen Gewerkschaftssekretär Karl Engelhardt zum neuen Präsidenten gewählt. Insofern kann es nicht verwundern, dass die Nachricht von Kühns Ernennung in den Reihen der LVA als Affront der Landesregierung aufgefasst wurde und scharfen Protest hervorrief. Die Feststellung, dass Köhlers eigenmächtiges Handeln einen unzulässigen Eingriff in die Selbstverwaltung des Trägers darstellte, zählte noch zu den moderateren Kritikpunkten. Pfisterer erblickte in der Er-

305 Verwaltungsbericht der LVA Württemberg 1945, S. 4.
306 Beschluss der Spruchkammer Karlsruhe v. 27.9.1946, GLAK 462-1/2286.
307 Kißener, Recht, S. 50.
308 Ernennungsurkunde v. 22.7.1947, GLAK 462-1 2286

nennung einen „fehlerhaften Staatsakt“, der rechtlich zu prüfen sei. Die gewerkschaftsnahen Vorstandsmitglieder witterten indes einen politischen Kuhhandel mit dem Ziel, die Schaltstellen der regionalen Sozialverwaltung durchweg mit Konservativen zu besetzten. Selbst von einer „CDU-Diktatur“ war im Vorstand die Rede.[309] Kühns Ernennung wurde mithin zum Ausgangspunkt einer grundsätzlichen Kontroverse, in der über die Verteilung parteipolitischer Macht und die Handlungsautonomie der Versicherungsträger gegenüber dem Staat gestritten wurde.

Im Ergebnis hatte die LVA in diesem Konflikt die schlechteren Karten. Denn auch wenn das Vorgehen der Landesregierung deren Rede von der Achtung der Selbstverwaltung Lügen strafte, so war es in formaler Hinsicht nicht zu beanstanden, da die NS-Gesetze noch nicht außer Kraft gesetzt waren. Die provisorischen Gremien, die sich in Karlsruhe und Stuttgart konstituiert hatten, wiesen zwar die Struktur der vormaligen Vertretungsorgane auf; eine verbindliche Rechtsgrundlage besaßen sie jedoch nicht.[310] Einige Personen im LVA-Vorstand zogen daher den Vergleich zur Praxis im „Dritten Reich“ und argumentierten, dass selbst die nationalsozialistischen Beiräte bei der Besetzung der Leiterstellen stets angehört worden seien, was so nicht den Tatsachen entsprach.[311] Der positive Bezug auf die NS-Zeit verdeutlicht die harten Bandagen, mit denen der Konflikt um die Mitspracherechte in der Sozialversicherung bei den einzelnen Trägern geführt wurde.

Letztlich stärkte das Handeln der Landesregierung aber auch den Gedanken der Selbstverwaltung bei dem Karlsruher Träger: Denn bei allen politischen Differenzen stimmten Arbeitgeber- und Versichertenvertreter grundsätzlich darin überein, dass diese Form staatlicher Intervention der Vergangenheit angehören müsse. Der Gewerkschafter Karl Flößer sprach daher stellvertretend für den gesamten Vorstand, als er kritisierte: „Man hätte erwarten können, daß man in der heutigen Notzeit und in der Zeit der Demokratie weitgehendst [sic!] Rücksicht nimmt auf die Wünsche der organisierten Arbeitnehmer und auf das Recht der Selbst-

309 Niederschrift über die Sitzung des Vorstands am 22.8.1947, 22.8.1947, GLAK 462-1/2286.

310 Pommerenke/Fichtner, 40 Jahre Selbstverwaltung, S. 3.

311 Niederschrift über die Sitzung des Vorstands am 22.8.1947, 22.8.1947, GLAK 462-1/2286.

verwaltung […]. Das ist leider nicht der Fall gewesen und muss zu der Schlussfolgerung führen, als wolle man die Versicherten und ihre Arbeitgeber grundsätzlich von der Leitung der LVA fernhalten."[312]

Die Angelegenheit spitzte sich in den folgenden Wochen bedrohlich zu, sodass für August 1947 eine klärende Aussprache zwischen Vertretern der LVA und der Landesregierung anberaumt wurde. Wie im Grunde nicht anders zu erwarten, insistierten die Regierungsvertreter auf der formalen Korrektheit des Ernennungsvorgangs. Sie machten dem LVA-Vorstand unmissverständlich deutlich, dass an der Personalie Kühn unter keinen Umständen gerüttelt werde. Zugleich räumten sie allerdings ein, dass im Hinblick auf die Tradition der Selbstverwaltung rücksichtvoller hätte verfahren werden können. In versöhnlicher Geste wurde den LVA-Vertretern angeboten, über die Personalie des Stellvertreters eigenverantwortlich zu bestimmen. Diesen Kompromissvorschlag nahm der Vorstand schließlich nach kurzer Beratung an.[313] Engelhardt wurde erster Stellvertreter Kühns, Pfisterer blieb bis zu seiner kurze Zeit später erfolgten Pensionierung einstweilen als zweiter Vize im Amt. Damit war er die einzige leitende Persönlichkeit in der Karlsruher Versicherungsanstalt, die beide Systembrüche – 1933 und 1945 – unbeschadet überstanden hatte.[314]

Trotz anfänglicher Differenzen entwickelten sich Kühn und Engelhardt in den folgenden Jahren zu einem eingespielten Führungsgespann. Die von wechselseitigem Respekt und Anerkennung getragene Zusammenarbeit zwischen dem CDU-Mann und dem Gewerkschaftsfunktionär steht symbolisch für die Entpolitisierung der sozialen Selbstverwaltung, die seit 1949 und dann verstärkt nach den ersten Sozialwahlen von 1953 zu konstatieren ist.[315] Als Kühn nach sechs Jahren die LVA verließ, um Präsident des badischen Giro- und Sparkassenverbandes zu werden, attestierten ihm die Mitarbeiter, „wahrhaft Großes geleistet" zu haben und

312 Protokoll über Sitzung bei der Landesbezirksdirektion Arbeit am 22.8.1947, undatiert, GLAK 462-1/2286.

313 Protokoll über Sitzung bei der Landesbezirksdirektion Arbeit am 22.8.1947, undatiert, GLAK 462-1/2286.

314 Niederschrift über die Sitzung des Vorstands am 22.8.1947, 22.8.1947, GLAK 462-1/2286.

315 Hudemann, Sozialpolitik, S. 280.

„jederzeit ein sozial denkender und gerechter Chef" gewesen zu sein. Seinen Verdiensten um die Sanierung der Heilstätten und Erholungsheime, die Entstehung der modernen Rehabilitation und den sozialen Wohnungsbau wurde mit Fug und Recht ein herausgehobener Platz in der Geschichte der Karlsruher Landesversicherungsanstalt eingeräumt.[316]

So sehr die Versicherungsanstalten gegenüber den staatlichen Stellen auf dem Recht auf Selbstverwaltung beharrten, so deutlich sprachen sie sich auch gegen deren Wiederherstellung in der vor 1933 praktizierten Form aus. Diese Haltung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass das nationalsozialistische Aufbaugesetz den deutschen LVAen auch einen enormen Zuwachs an institutioneller Macht beschert hatte. Es hatte beispielsweise die Vorherrschaft über die Verwaltung der Ortskrankenkassen eingeführt und die Versicherungsanstalten waren nach 1945 nicht bereit, diese Errungenschaft nunmehr auf dem Altar der Redemokratisierung zu opfern – auch wenn diese Vormacht zulasten der Krankenkassen ging. Als die Debatte über die Rückkehr zur Selbstverwaltung in der Krankenversicherung nach dem Krieg aufkam, blockierten beide Träger die Unabhängigkeitsbestrebungen der ihnen zugeordneten Kassen. Stattdessen sprachen sie sich zugunsten einer Beibehaltung der seit 1934 geltenden Regelungen aus, die unter anderem auch das Recht über die Ernennung der Kassenleiter implizierte. Insofern bestätigen die Vorgänge im deutschen Südwesten das in der Forschung vorherrschende Gesamtbild, wonach die Wiederherstellung der demokratischen Selbstverwaltung nicht abrupt und harmonisch, sondern aufgrund zahlreicher Akteursgruppen mit unterschiedlichen Partikularinteressen vielmehr kleinschrittig, zäh und konfliktreich erfolgte.[317]

Der Streitpunkt, der die zeitgenössische Kontroverse über dieses Gestaltungsprinzip mehr als jeder andere prägte, betraf die Frage nach der Besetzung der künftigen Vertretungsorgane. Arbeitgeber, Versicherte und ihre jeweiligen politischen Vertretungen begriffen die Sozialversicherung als Machtinstrument und rangen um die Sitzverteilung in den Gre-

316 „Er hat der LVA ein Gesicht gegeben", Badische Neueste Nachrichten v. 30.6.1953; Ein „Mann der ersten Stunde", in: Badische Neueste Nachrichten v. 28.1.1956; Glückwunschschreiben der Geschäftsführung der LVA Baden an Kühn zu dessen 70. Geburtstag v. 23.12.1965, GLAK 462-1 2286. Siehe auch Stöhr, Akten, S. 67 ff.

317 Vgl. ausführlich Hudemann, Sozialpolitik, S. 275 ff.

mien. SPD und Gewerkschaften verfolgten das Ziel, in allen Versicherungszweigen eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Versicherten zu verankern, die vor 1933 lediglich in der Krankenversicherung bestanden hatte. Nach den ersten Bundestagswahlen von 1949, aus denen die CDU als stärkste Kraft hervorgegangen war, musste dieses Vorhaben jedoch begraben werden.[318]

Im Selbstverwaltungsgesetz, das eng an die Rechtsinstitutionen der Weimarer Republik angelehnt war, wurde stattdessen konsequent für alle Zweige das Prinzip der paritätischen Selbstverwaltung eingeführt.[319] Den Landesversicherungsanstalten dürfte die Anpassung an diese Vorgabe leichter gefallen sein als den meisten anderen Trägern, denn schließlich galt in der Rentenversicherung seit jeher das Paritätsprinzip. Wichtige Änderungen betrafen indes die Organisation der Selbstverwaltung. Bei jedem Versicherungsträger waren ein Vorstand mit exekutiven Aufgaben sowie eine bis zu sechzigköpfige Vertreterversammlung als quasi legislatives Organ zu bilden. Darüber hinaus wurde das Wahlverfahren demokratisiert: Im Unterschied zur NS-Zeit und auch zur Weimarer Republik konstituierten sich die Vertretungsorgane fortan im Modus der freien und geheimen Wahl. Die Ernennung der drei- bis fünfköpfigen Geschäftsführung erfolgte ebenfalls per anonymer Wahl durch die Vertreterversammlung, wobei dem Vorstand ein Vorschlagsrecht zukam.[320] Es galt dabei die grundsätzliche Maxime, dass die Selbstverwaltung von jenen Versicherten und Arbeitgebern getragen werden sollte, die letztlich auch die finanziellen Mittel für die Versicherung aufbrachten.[321] Mit diesen wegweisenden Neuregelungen hatten die Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg nach einer langen Phase der Rechtsunsicherheit die Grundlage für die demokratische Gestaltung der Sozialversicherung wiedererlangt.

318 Miquel, Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie, S. 31.

319 Vgl. Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen, S. 131 ff.; ders., Vorsorge und Fürsorge. Soziale Sicherung in den Gründerjahren der Bundesrepublik, in: Miquel (Hg.), Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie, S. 317–332, S. 322.

320 Vgl. LVA Württemberg, 100 Jahre LVA Württemberg, S. 46 f.

321 Niederschrift über die erste Sitzung der Vertreterversammlung der LVA Württemberg am 9. Mai 1953, undatiert, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg.

Ausblick: Selbstverwaltung als Gestaltungsprinzip

Bis die Rechtsgrundlagen in die Praxis umgesetzt wurden, vergingen noch einmal gut zwei Jahre. Grund für die Verzögerung waren technische Defizite des Gesetzes, die unter anderem die Erstellung einer gültigen Wahlordnung erschwerten.[322] Nachdem die Mängel ein Jahr später im Rahmen einer Novelle behoben worden waren, konnten im Mai 1953, acht Jahre nach dem Ende der NS-Diktatur, bei den Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg die ersten Sozialwahlen durchgeführt werden. In Stuttgart wurden eine fünfzig Personen umfassende Vertreterversammlung und ein zwölfköpfiger Vorstand gewählt.[323] Die zunächst aus fünf Personen bestehende Geschäftsführung unter der Leitung von Direktor Karl Berner war bereits 1955 auf drei Personen reduziert worden, wobei es auch in Zukunft blieb.[324] In Karlsruhe wurde der Gewerkschaftsfunktionär Adolf Engelhardt (1889–1967) zum Vorsitzenden einer aus vier Personen bestehenden Geschäftsführung gewählt. Bereits ein Jahr später wurde er von Karl-Heinz Neerforth beerbt, der dann bis 1972 erster Direktor der LVA Baden blieb.[325]

Mit der erfolgreichen Durchführung der Sozialwahlen war die Wiederherstellung der demokratischen Selbstverwaltung in organisatorischer Hinsicht abgeschlossen. Dass die Konstituierung der Vertretungsorgane einen Moment historischer Tragweite darstellte, dessen waren sich schon

322 Hudemann, Sozialpolitik, S. 382 ff.
323 Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Württemberg 1953, S. 7 ff.
324 Ebd., S. 11.
325 Stöhr, Akten, S. 92.

die zeitgenössischen LVA-Verantwortlichen bewusst. Feierlich erklärte etwa Berner in seiner Begrüßungsansprache, „der heutige Tag sei in der Geschichte der Landesversicherungsanstalt Württemberg von ganz besonderer Bedeutung. In dieser Stunde“, so Berner weiter, werde „das Leiterprinzip, das im Dritten Reich in der Sozialversicherung eingeführt worden sei, endgültig beseitigt und etwas ganz Neues geschaffen.“[326]

Um die tatsächliche Bedeutung dieses Neuen zu erkennen, hätte es 1953 allerdings einer prophetischen Gabe bedurft. Erst in der Rückschau wird deutlich, dass die Sozialwahlen nicht nur den endgültigen Schlussstrich unter mehr als ein Jahrzehnt nationalsozialistischer Rechtspraxis in der Sozialversicherung setzten, sondern den Anbruch einer Erfolgsära in der Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung und der verantwortlichen Selbstverwaltung markierten. Wohl kaum ein Zeitgenosse konnte sich in Anbetracht der vorausgegangenen Konflikte vorstellen, dass die paritätische Selbstverwaltung zum Grundpfeiler einer neuen Kooperationsbereitschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern würde, die unter dem Stichwort „Sozialpartnerschaft“ in die deutsche Zeitgeschichte eingegangen ist. Neben der Reformierung der Sozialgerichtsbarkeit, die bis Mitte der 1950er Jahre als eigenständiger Rechtszweig errichtet wurde, war es der Erfolg dieses Gestaltungsprinzips, der ein festes Fundament für die jeweiligen sozialpolitischen Herausforderungen schuf.[327]

In diesem Zusammenhang kam der kooperativen Atmosphäre vor Ort eine zentrale Bedeutung zu. Denn während die Zankereien zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Parteien auch nach der Verabschiedung des Selbstverwaltungsgesetzes nicht abrissen, etablierte sich in den Vertretungsorganen der Regionalträger zügig eine Praxis der spannungsfreien Zusammenarbeit.[328] Liest man die Sitzungsprotokolle aus den frühen fünfziger Jahren, ergibt sich der Eindruck einer konstruktiven Gesprächsatmosphäre. Sie offenbaren im Ergebnis mehr Konsens als Dissens, mehr Pragmatismus als ideologische Verwerfungen. Von den Kampfabstimmungen und schweren politischen Kontroversen, die zu Zeiten der Weimarer Republik in den Vertretungsorganen ausgetragen

326 Niederschrift über die 1. Sitzung der Vertreterversammlung der LVA Württemberg am 9. Mai 1953, undatiert, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg.
327 Miquel, Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie, S. 31.
328 Hockerts, Sozialpolitische Entscheidungen, S. 166.

wurden, kaum eine Spur mehr. Persönliche Bekanntschaften, miteinander geteilte Verfolgungsschicksale, integrative demokratische Grundüberzeugungen und nicht zuletzt die zu bewältigenden Aufgaben ließen vielmehr ein Klima des produktiven Miteinanders entstehen. „Die Verwaltung habe nie wichtige Entscheidungen getroffen, ohne den vorläufigen Ausschuß vorher dazu gehört zu haben", umschrieb 1953 ein Mitglied anerkennend die Praxis der paritätischen Selbstverwaltung bei der Stuttgarter Versicherungsanstalt. Die Leitung sei „immer mit großer Sachkenntnis und mit ganzem Herzen bei der Sache gewesen".[329]

Die Aufbaugeneration kennzeichnete ein ausgeprägtes Bewusstsein für ihre soziale Verantwortung – ein Befund, den die bemerkenswerte Bilanz der frühen Selbstverwaltungsorgane nachdrücklich unterstreicht. In seiner Amtszeit hatte der vorläufige Ausschuss umfassenden sozialpolitischen Investitionen zugestimmt, für die 1950/51 ca. 6 Mio. DM, 1952 bereits knapp 21 Mio. DM bereitgestellt wurden. Die Mittel dienten vielseitigen Zwecken: Von den 1952 bewilligten Geldern flossen allein 4 Mio. DM in den Auf- und Ausbau der städtischen Krankenhäuser, weitere 7 Mio. DM kamen dem Aufbau der regionalen Infrastruktur zugute, dem Stromnetz und der Wasserversorgung. Mit 3,5 Mio. DM wurde die Bundesbahn unterstützt, ca. 3 Mio. DM förderten Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Weitere Mittel wurden für den Ausbau des Fernmeldenetzes, für caritative Einrichtungen und den Bau von Altersheimen bewilligt. 1956 wurden für diese und andere sozialpolitische Zwecke gar 77,5 Mio. DM bewilligt, der Höchstwert in dieser Zeit. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus war wiederum seit jeher ein Kernanliegen der LVA Stuttgart: Zwischen 1950 und 1967 gab die LVA hierfür insgesamt knapp 10 Mio. DM aus, die Selbstverwaltung bewilligte Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 431,5 Mio. DM, die dem Bau von Wohnungen in Eigenheimen und Mietshäusern, Eigentumswohnungen, Heimplätzen und gemeinnützigen Wohnungsunternehmen zugutekamen. So gibt es kaum eine Kommune in Württemberg, die nicht von den Baudarlehen der LVA profitiert hätte.[330]

329 Niederschrift über die 1. Sitzung der Vertreterversammlung der LVA Württemberg am 9. Mai 1953, undatiert, Hausarchiv DRV Baden-Württemberg.

330 Vgl. Fichtner/Pommerenke, 40 Jahre Selbstverwaltung, S. 5 f.

Hinzu kommt die tragende Rolle der Landesversicherungsanstalten bei der Umsetzung der epochalen Rentenreform von 1957, die das Niveau der laufenden Renten schlagartig um beinah 60 Prozent steigen ließ. Damit wandelte sich der Charakter der Rente grundlegend: Die „Zuschussrente“ von einst diente fortan zur Sicherung des Lebensstandards, indem sie als dynamische Rente an die Lohnentwicklung gekoppelt wurde. Auf diese Weise verlor die Rentenversicherung den Makel eines Notbehelfs und ermöglichte es den aus dem Beruf geschiedenen Arbeitnehmern, am zeitgenössischen „Wirtschaftswunder“ teilzuhaben.[331]

Es ist daher abschließend hervorzuheben, dass die Rentenversicherung nur durch die eigenständig verwalteten Regionalträger in der Lage war, ihren wichtigen Beitrag zur Bewältigung der sozialen und ökonomischen Folgelasten der NS-Diktatur und des Zweiten Weltkrieges zu leisten. Durch die Selbstverwaltung waren die Landesversicherungsanstalten mit den konkreten Problemlagen und Nöten vor Ort vertraut und vermochten sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel für den Wiederaufbau zielgerichtet investiert wurden und auch den kleineren Gemeinden und Kommunen zugutekamen. Dieses Engagement weist die LVAen Baden und Württemberg als regionale Mitgestalter und Träger des demokratischen Sozialstaats aus, der ein wesentliches Fundament der Bundesrepublik bildet. Insofern unterstreicht gerade die frühe Nachkriegsgeschichte der beiden Institutionen die hohe Bedeutung einer demokratischen und paritätischen Selbstverwaltung für die Leistungsfähigkeit der deutschen Sozialversicherung, die ihre sozialpolitische Verantwortung in der Region wahrnimmt.

331 Hockerts, Vorsorge und Fürsorge, in: Miquel (Hg.), Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie, S. 328 f.

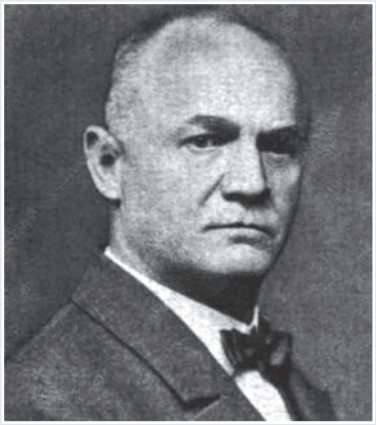

Abbildung 1: Karl Rausch als LVA-Präsident, undatierte Aufnahme
Karl Rausch (1876–1951), Präsident der LVA Baden von 1929 bis 1940. Der Sozialdemokrat und ehemalige Landtagsabgeordnete hat sich 1933 oberflächlich mit dem NS-Regime arrangiert und durfte im Amt bleiben. Er galt gleichwohl als politisch unzuverlässig und wurde zur Zielscheibe innerer wie äußerer Anfeindungen, die seine Leiterkompetenzen zunehmend aushöhlten. Nach einem tätlichen Angriff von Fritz Plattner ging Rausch in den Ruhestand. Rausch wurde nach dem Krieg rehabilitiert und schloss sich wieder der SPD an.

Abbildung 2: Friedrich „Fritz“ Plattner, undatierte Aufnahme
Friedrich „Fritz“ Plattner (1901–1960). Der Karlsruher Nationalsozialist und Reichstagsabgeordnete war ein Günstling des Gauleiters von Baden, Robert Wagner, und für sein brutales Vorgehen gegen politische Gegner berüchtigt. Wagner plante, den „Alten Kämpfer“ mittelfristig zum Präsidenten der LVA Baden zu ernennen. Dazu installierte er Plattner in der LVA und ermöglichte dessen sprunghaften Aufstieg zum Oberregierungsrat. Infolge seines tätlichen Angriffes auf Rausch war Plattner für ein Spitzenamt in der Sozialversicherung nicht mehr tragbar und wurde zur Wehrmacht abkommandiert. Nach dem Krieg wurde Plattner als „Hauptbelasteter“ eingestuft und zu sechs Jahren Arbeitslager verurteilt. Aus gesundheitlichen Gründen wurde er 1950 vorzeitig aus der Haft entlassen. Seinen Lebensunterhalt bestritt der ehemalige NS-Funktionär bis zu seinem Tod als Handelsreisender.

Abbildung 3: Gustav Schulenburg, Aufnahme aus seiner Zeit als Karlsruher Stadtverordneter für die SPD (1931–1933)
Gustav Schulenburg (1874–1944). Der Karlsruher Gewerkschaftsführer und NS-Gegner gehörte bis 1933 dem Vorstand der LVA Baden als erster Versichertenvertreter an. Im Zuge der „Machtergreifung“ flüchtete er nach Frankreich, wo er sich im Widerstand gegen das NS-Regime betätigte. 1940 wurde Schulenburg aufgegriffen, vor ein deutsches Sondergericht gestellt und zu einer Zuchthausstrafe verurteilt. Nach der Strafverbüßung wurde weitere „Schutzhaft“ angeordnet. Schulenburg wurde in das Konzentrationslager Dachau deportiert, wo er am 20. Dezember 1944 höchstwahrscheinlich ermordet wurde. An sein Schicksal erinnert seit 2006 ein Stolperstein in der Karlsruher Lammstraße.

Abbildung 4: Josef Andre, undatierte Aufnahme
Josef Andre (1879–1950), Präsident der LVA Württemberg von 1928 bis 1933. Der Arbeitersekretär, Zentrumspolitiker und Landesminister war seit 1928 Präsident der LVA Württemberg. 1933 wurde er von den Nationalsozialisten aus allen Ämtern entlassen. Ab 1934 war er als Rechtsexperte bei der sozialen Beratungsstelle der Caritas tätig. Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 wurde Andre als Mitverschwörer verdächtigt und geriet in KZ-Haft, aus der er erst am Kriegsende befreit wurde. Nach dem Krieg wurde Andre zum ersten Präsidenten des Landesversicherungsamtes ernannt und war eine treibende Kraft bei der Entnazifizierung der LVAen Baden und Württemberg. Andre war außerdem Mitbegründer der CDU, die er bis zu seinem Tod im Landtag Württemberg-Baden vertrat.

Abbildung 5: Ludwig Battenberg, undatierte Aufnahme (wahrscheinlich 1933)
Ludwig Battenberg (1890–1964), Präsident der LVA Württemberg von 1933 bis 1934. Der promovierte Jurist und ehemalige Landrat von Herrenberg war ein überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde. 1933 wurde Battenberg auf Weisung der Gauleitung Württembergs zum Nachfolger Andres im Amt des LVA-Präsidenten ernannt. In seiner kurzen Amtszeit machte sich Battenberg diverser Verfehlungen schuldig und überwarf sich mit der Landesaufsicht und den regionalen Parteistellen. Nach einem Parteigerichtsverfahren erfolgte 1934 seine Versetzung zum Stuttgarter Oberversicherungsamt, anschließend zur LVA Speyer. 1939 wurde der umstrittene Verwaltungsbeamte aller Ämter enthoben und aus der Partei ausgeschlossen. Nach dem Krieg inszenierte sich Battenberg als naiver Idealist und wurde als „Mitläufer“ qualifiziert. Die Rückkehr in die Verwaltung blieb dem NS-Beamten gleichwohl verwehrt, der sich 1949 zur Ruhe setzte. Sein weiterer Lebensweg ist nicht überliefert.

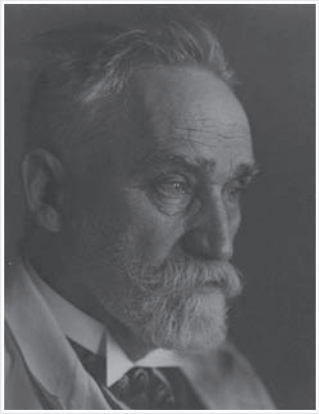

Abbildung 6: Albert Fraenkel, Aufnahme von 1930
Albert Fraenkel (1864–1938). Der jüdische Arzt und Professor Albert Fraenkel zählte zu den bedeutendsten Tuberkuloseforschern seiner Zeit. Gemeinsam mit Julius Jung, dem damaligen Präsidenten der LVA Baden, leitete Fraenkel in den 1920er Jahren die Errichtung des modernen Tuberkulosekrankenhauses Heidelberg-Rohrbach ein. Wegen seiner jüdischen Herkunft wurde er 1933 von den Nationalsozialisten als Chefarzt entlassen. Seinen Lehrstuhl an der Heidelberger Universität verlor Fraenkel ebenso. Fraenkels letzte Lebensjahre standen im Zeichen der antijüdischen Politik des Regimes und waren von Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung geprägt.

Abbildung 7: Tuberkulosekrankenhaus Rohrbach vor der Erweiterung 1937
Das Tuberkulosekrankenhaus Rohrbach bei Heidelberg nach seiner Erweiterung von 1931 und vor der erneuten Erweiterung 1937. 1929 war das Krankenhaus von der LVA Baden übernommen worden. Es hatte nach den Erweiterungen 137 Betten und war die fünfte Tuberkulose-Heilstätte der LVA Baden nach Friedrichheim (1899), Luisenheim (1905), Nordrach (1908) und Hirschhalde (1920).

Abbildung 8: Aufenthaltsraum der Lungenheilstätte Nordrach-Kolonie, undatierte Aufnahme
Der Arzt Dr. Otto Walther (1855–1919) erwarb 1889 die ehemalige Glas- und Farbenfabrik im Nordrachtal bei Offenburg und eröffnete dort ein Jahr später „Dr. Walthers Sanatorium Nordrach-Kolonie“. Die Lungenheilstätte wurde 1908 von der LVA Baden erworben.1922 wurde mit der Sanierung und mit mehreren Erweiterungsbauten begonnen. Unter französischer Besatzung wurde die Heilstätte in „Sanatorium Résistance“ umbenannt und für lungenkranke französische Soldaten genutzt. 1950 erhielt die LVA Baden wieder die Zuständigkeit über das Haus. Heute gehört die Rehaklinik Klausenbach zur RehaZentren gGmbH.

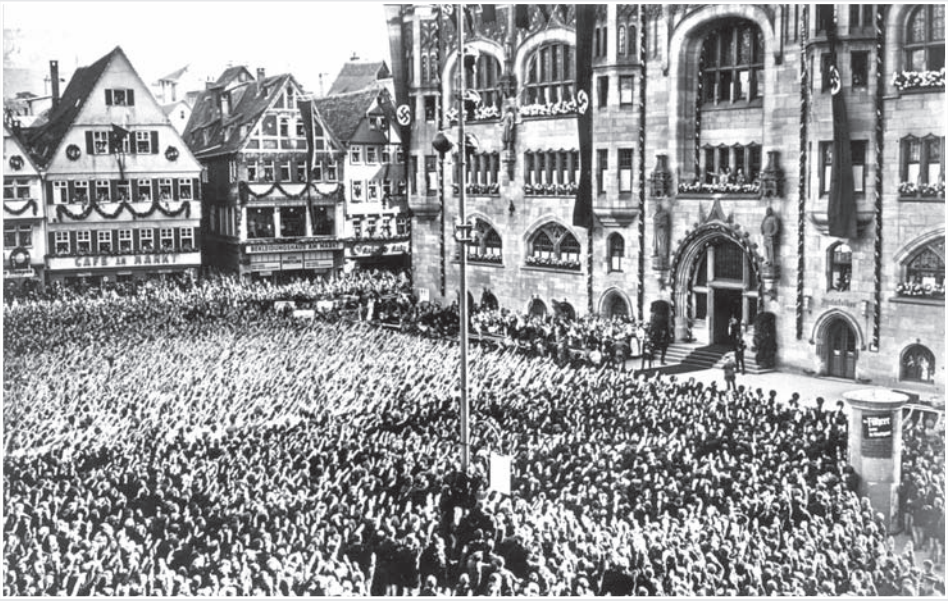

Abbildung 9 und **Abbildung 10**: Hitler zu Besuch in Stuttgart am 1. April 1938. Vor dem Rathaus wurde Hitler frenetisch bejubelt. Im offenen Wagen fuhr er auf der Königstraße. Am Turm des Hauptbahnhofes waren Spruchbänder angebracht.

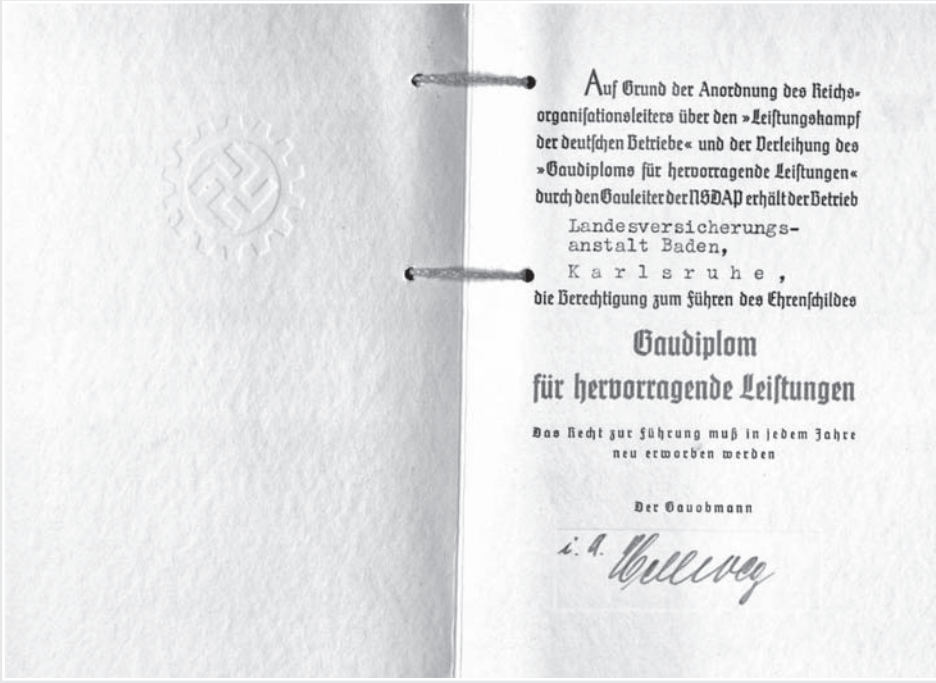

Auf Grund der Anordnung des Reichsorganisationsleiters über den »Leistungskampf der deutschen Betriebe« und der Verleihung des »Gaudiploms für hervorragende Leistungen« durch den Gauleiter der NSDAP erhält der Betrieb

Landesversicherungsanstalt Baden,
Karlsruhe,

die Berechtigung zum Führen des Ehrenschildes

Gaudiplom
für hervorragende Leistungen

Das Recht zur Führung muß in jedem Jahre neu erworben werden

Der Gauobmann

i. A. Wellerz

Abbildung 11: „Gaudiplom für hervorragende Leistungen“ für die LVA Baden im Jahr 1939
1939 erhielt die LVA Baden das NS-„Gaudiplom für hervorragende Leistungen“, womit die Auszeichnung als „nationalsozialistischer Musterbetrieb“ einherging. Dieser zweifelhaften Ehrung vorausgegangen war die Teilnahme der LVA am sogenannten „Leistungskampf der deutschen Betriebe“, der ab 1936 jährlich von der Deutschen Arbeitsfront durchgeführt wurde, um die Produktivität zu steigern. Die Teilnahme der LVA an dem „Leistungskampf“, der eigentlich privaten Unternehmen vorbehalten war, basierte auf einer einmaligen Ausnahmeregelung.

Abbildung 12: Deportation von Juden in Lörrach im Rahmen der „Wagner-Bürckel-Aktion“, Aufnahme vom 22. Oktober 1940.

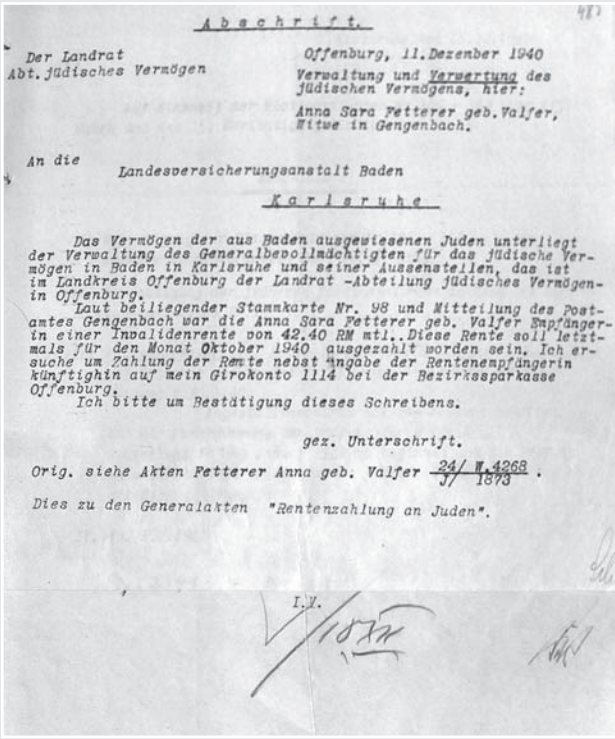

Abschrift.

Der Landrat
Abt. jüdisches Vermögen

Offenburg, 11. Dezember 1940

Verwaltung und Verwertung des jüdischen Vermögens, hier:

Anna Sara Fetterer geb. Valfer, Witwe in Gengenbach.

An die

Landesversicherungsanstalt Baden

Karlsruhe

Das Vermögen der aus Baden ausgewiesenen Juden unterliegt der Verwaltung des Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen in Baden in Karlsruhe und seiner Aussenstellen, das ist im Landkreis Offenburg der Landrat -Abteilung jüdisches Vermögen- in Offenburg.

Laut beiliegender Stammkarte Nr. 98 und Mitteilung des Postamtes Gengenbach war die Anna Sara Fetterer geb. Valfer Empfängerin einer Invalidenrente von 42.40 RM mtl.. Diese Rente soll letztmals für den Monat Oktober 1940 ausgezahlt worden sein. Ich ersuche um Zahlung der Rente nebst Angabe der Rentenempfängerin künftighin auf mein Girokonto 1114 bei der Bezirkssparkasse Offenburg.

Ich bitte um Bestätigung dieses Schreibens.

gez. Unterschrift.

Orig. siehe Akten Fetterer Anna geb. Valfer 24/ W.4268 / 1873 .

Dies zu den Generalakten "Rentenzahlung an Juden".

I.V.

Abbildung 13: Antijüdische Rentenpolitik: Einbehalt der Rente einer deportierten Jüdin

Auf Weisung der beiden Gauleiter Robert Wagner und Josef Bürckel wurden am 22. und 23. Oktober 1940 insgesamt 6.504 Juden aus Baden und der Saarpfalz in das französische Internierungslager Gurs und von dort später in die NS-Vernichtungslager transportiert. Bei der sogenannten „Wagner-Bürckel-Aktion“ handelte es sich um die erste planmäßige Deportation von Juden aus Deutschland. Unter den Deportierten befanden sich auch Versicherte der LVA Baden. Ihre Renten wurden wegen „unbekannten Aufenthalts“ und fehlender Lebensbescheinigungen eingestellt.

Abbildung 14: Erholungsheim der LVA Baden in Bad Antogast
Im Oktober 1943 wurde die Renten- und Beitragsabteilung der LVA Baden mitsamt dem wichtigen Archiv der Versicherungskarten in das LVA-Erholungsheim Bad Antogast bei Oppenau im Renchtal evakuiert, denn die Alliierten hatten ihre Luftangriffe auf Karlsruhe verstärkt.
Auch in Stuttgart wurde das Archiv mit den Versichertenkarten evakuiert, als die Bombenangriffe zunahmen. Mit diesem Grundstock an geretteten Dokumenten konnte nach 1945 in Karlsruhe und Stuttgart wieder mit der Arbeit begonnen werden.

Abbildung 15: Kriegszerstörungen in Karlsruhe 1945
Blick auf den zerstörten Karlsruher Marktplatz und die evangelische Stadtkirche 1945.

Abbildung 16: Kriegszerstörungen in Stuttgart 1946
Blick über die zerstörte Leonhardskirche hinweg in Richtung Rathausturm.

Abbildung 17: Christian Härle, undatierte Aufnahme
Christian Härle (1894–1950), Präsident der LVA Württemberg von 1945 bis 1950. Der Arbeitersekretär gehörte seit 1920 dem Vorstand der LVA Württemberg an, zuletzt als verbeamteter Hilfsberichterstatter. Wegen seiner gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Vergangenheit verfügten die Nationalsozialisten 1933 Härles Entlassung. Seine zahlreichen ehrenamtlichen Ämter musste er ebenfalls niederlegen. Im Zuge der Ermittlungen zum Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 geriet Härle als Mitverschwörer ins Visier der Gestapo und wurde mehrere Monate im KZ Dachau interniert. Am 1. August 1945 erfolgte seine Ernennung zum ersten Nachkriegspräsidenten der LVA Württemberg. Unter der Leitung Härles, den ein außerordentliches sozialpolitisches Engagement auszeichnete, gelangen der Wiederaufbau der LVA und die zügige Reorganisation der demokratischen Selbstverwaltung.

Abbildung 18: Siegfried Kühn, undatierte Aufnahme
Siegfried Kühn (1895–1972), Präsident der LVA Baden von 1947–1953. Der promovierte Jurist und ehemalige Zentrumspolitiker war ein überzeugter Gegner des NS-Regimes, dessen aussichtsreiche Laufbahn im Staatsdienst im „Dritten Reich“ stagniert hatte. Er wurde zurückgestuft und ins berufliche Abseits gestellt. Kühn gehörte in der NS-Zeit einer geheimen Widerstandsgruppe an, die mit den Attentätern vom 20. Juli in Verbindung stand. Die Spruchkammer zeichnete von Kühn das „Bild eines aufrichtigen antifaschistischen Kämpfers“. Kühn war Gründungsmitglied der Karlsruher CDU. In seiner Zeit als LVA-Präsident setzte er sich energisch für den sozialen Wohnungsbau und die Gesundheitsversorgung der Versicherten ein. Er gilt als Vordenker und Wegbereiter der modernen Rehabilitation.

Abbildung 19: Vorläufiger Ausschuss der LVA Württemberg, Aufnahme vom 14. Oktober 1951
Zurück zur Selbstverwaltung: Schon vor den Wahlen zur ersten Vertreterversammlung im Jahre 1953 war man bei den deutschen LVAen eigeninitiativ und ohne Gesetzesgrundlage zur demokratischen Selbstverwaltung zurückgekehrt – in Karlsruhe und Stuttgart sogar früher als in den übrigen westlichen Besatzungszonen. Die am 14. Oktober 1951 bei der Lungenheilstätte Überruh entstandene Aufnahme zeigt den vorläufigen Ausschuss der LVA Württemberg, der 1945 erstmals konstituiert wurde. Von links nach rechts: Karl Gengler, Albrecht Fischer (erster Arbeitgebervertreter), Heinrich Stooß, Julius Speidel, Wilhelm Kleinknecht (erster Versichertenvertreter), Hans Stetter, Otto Scheef, Karl Berner, Konrad Bretz, Emil Rothmann.

Abbildung 20: Die 1953 gewählte erste Vertreterversammlung der LVA Württemberg, undatierte Aufnahme (wahrscheinlich 1953)

Abbildung 21: Der 1953 gewählte erste Vorstand der LVA Württemberg, undatierte Aufnahme (wahrscheinlich 1953)
Nach der Verabschiedung des Selbstverwaltungsgesetzes konnten 1953 die ersten Sozialwahlen stattfinden. Gemessen an den Konflikten aus der Weimarer Zeit erwies sich die paritätische Selbstverwaltung als Erfolgsmodell, das zu einem Stützpfeiler der neuen Sozialpartnerschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern wurde.

Abbildung 22: Dr. Karl Berner, Vorsitzender der Geschäftsführung der LVA Württemberg 1953–1956
Der Mediziner Dr. Karl Berner (1888–1971), der aus Böblingen stammte, übernahm nach dem Tod von Christian Härle 1953 die Geschäftsführung der LVA Württemberg.

Abbildung 23: Hauptverwaltung der LVA Baden in Karlsruhe 1900
In den Neubau in der Kaiserallee 8 ist die LVA Baden am 1. Oktober 1894 eingezogen und blieb dort bis zur Fertigstellung des Hochhauses in der Gartenstraße 105 im Jahr 1964.

Abbildung 24: Hauptverwaltung der LVA Württemberg in Stuttgart 1901
Das Hauptgebäude der damaligen LVA Württemberg in der Rotebühlstraße 133 kurz nach der Fertigstellung im Jahr 1901. Auch nach dem Umzug in den Neubau in Stuttgart-Freiberg im Jahr 1975 wurde das Gebäude als Beratungsstelle und ärztliche Untersuchungsstelle weiter genutzt. Bis 2020 werden alle Dienststellen in den Neubau nach Stuttgart-Freiberg umziehen.

Quellen und Literatur

Quellen

Bundearchiv Berlin-Lichterfelde
Bestand Reichsversicherungsamt
Hausarchiv der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg
Personalakten und Korrespondenz
Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart
Sammlung Michael Ruck
Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe
Bestand Landesversicherungsanstalt Baden
Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Bestand Landesversicherungsanstalt Württemberg

Literatur

Aly, Götz: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassekrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt/Main 2005.

Aly, Götz: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, Bd. 1: Deutsches Reich 1933–1937, hrsg. v. ders./Susanne Heim/Ulrich Herbert u. a., München 2008.

Anonym, Art. Plattner, Fritz, in: Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch (hrsg. v. d. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, bearb. v. Joachim Lilla), Düsseldorf 2004, S. 470, Eintrag Nr. 806.

Arnold, Jürg: Stuttgardia Tübingen 1869–1994, Stuttgart 1994.

Bonz, Jörg: Für Staatsfeinde keine Rente. Das Ruhen der Renten bei staatsfeindlicher Betätigung im nationalsozialistischen Deutschland, in: Zeitschrift für Sozialreform 37 (1991), S. 517–531.

Bonz, Jörg: Geplant, aber nicht in Kraft gesetzt: Das Sonderrecht für Juden und Zigeuner in der Sozialversicherung des nationalsozialistischen Deutschland, in: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 38 (1992), H. 3, S. 148–164.

Conze, Eckart/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zuckermann (Hg.): Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010.

Daniel, Andreas: Die Landesversicherungsanstalt Westfalen 1890–1990, Münster 1990.

Drings, Peter u. a. (Hg.), Albert Fraenkel. Ein Arztleben in Licht und Schatten 1864–1938, Landsberg/Lech 2004.

Drings, Peter/Michael Ehmann: Albert Fraenkel und das Tuberkulosekrankenhaus Rohrbach, in: Drings u. a. (Hg.), Albert Fraenkel, S. 241–294.

Eisele, Klaus/Rolf-Ulrich Kunze (Hg.): Mitverschwörer – Mitgestalter. Der 20. Juli im deutschen Südwesten, Konstanz 2004.

Frei, Norbert: Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, 3. Aufl. München 1993 (1987).

Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden, Bd. 1: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939, München 1997.

Glaser, Hermann: 1945 – Beginn einer Zukunft. Bericht und Dokumentation, aktualisierte Neuausgabe, Frankfurt/Main 2004.

Goschler, Constantin/Michael Wala: „Keine neue Gestapo“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit, Reinbek bei Hamburg 2015.

Hähner-Rombach, Sylvelyn: Sozialgeschichte der Tuberkulose. Vom Kaiserreich bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs unter besonderer Berücksichtigung Württembergs, Stuttgart 2000.

Heim, Susanne: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 2: Deutsches Reich 1938 bis August 1939, hrsg. v. Aly, Götz/dies./Ulrich Herbert u. a., München 2009.

Hockerts, Hans Günter: Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945 bis 1957, Stuttgart 1980.

Hockerts, Hans Günter: Vorsorge und Fürsorge. Soziale Sicherung in den Gründerjahren der Bundesrepublik, in: Miquel (Hg.), Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie, S. 317–332.

Höfler-Waag, Martin: Die Arbeits- und Leistungsmedizin des Nationalsozialismus von 1939–1945, Husum 1994.

Hudemann, Rainer: Sozialpolitik im deutschen Südwesten zwischen Tradition und Neuordnung 1945–1953. Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung im Rahmen französischer Besatzungspolitik, Mainz 1988.

Jedlitschka, Karsten: Wissenschaft und Politik. Der Fall des Münchener Historikers Ulrich Cramer (1907–1992), Berlin 2006.

Jütte, Robert: Die Vertreibung jüdischer und „staatsfeindlicher“ Ärztinnen und Ärzte, in: ders. u. a., Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen o. J., S. 83–93.

Kißener, Michael/Joachim Scholtyseck (Hg.): Die Führer der Provinz: NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1999.

Kißener, Michael: Für das Recht. Die Karlsruher Widerstandsgruppe um Reinhold Frank, in: Eisele/Kunze (Hg.): Mitverschwörer – Mitgestalter, S. 29–58.

Klenk, Tanja: Innovation und Kontinuität. Die Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung, Wiesbaden 2008.

Kuller, Christiane: „Kämpfende Verwaltung“. Bürokratie im NS-Staat, in: Süß, Dietmar/Winfried Süß (Hg.): Das „Dritte Reich“. Eine Einführung, 2. Aufl., München 2008, S. 227–245.

Kuller, Christiane: Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013.

Liessem-Breinlinger, Renate: Art. Friedrich Plattner, in: Baden-Württembergische Biographien, Bd. IV (hrsg. v. Fred Ludwig Sepaintner), Stuttgart 2007, S. 271–274.

Longerich, Peter: „Davon haben wir nichts gewusst!" Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2006.

Lurz, Meinhold: Öffentliches Gedächtnis in den Jahren 1945 und 1946, in: Jürgen C. Heß u. a. (Hg.), Heidelberg 1945, Stuttgart 1996, S. 231–254.

LVA Württemberg (Hg.), 100 Jahre LVA Württemberg, Stuttgart 1990.

Miquel, Marc von (Hg.): Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie. Begleitband zur Wanderausstellung der Arbeitsgemeinschaft „Erinnerung und Verantwortung" der Sozialversicherungsträger in NRW, Essen 2007.

Miquel, Marc von: „Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie". Einführung in das Ausstellungs- und Dokumentationsprojekt, in: ders. (Hg.): Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie, S. 15–33.

Miquel, Marc von: Der gezähmte Kapitalismus. Diktatorische Vergangenheit und demokratische Prägung des westdeutschen Sozialmodells, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.): Weichenstellungen im Arbeits- und Sozialrecht der Bundesrepublik. Diktatorische Vergangenheit und demokratische Prägung, Recklinghausen 2013, S. 24–47.

Mommsen, Hans: Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik, Stuttgart 1966.

Möckel, Benjamin: „Nutzlose Volksgenossen"? Der Arbeitseinsatz alter Menschen im Nationalsozialismus, Berlin 2010.

Möckel, Benjamin: „Mit 70 Jahren hat kein Mensch das Recht, sich alt zu fühlen." – Altersdiskurse und Bilder des Alters in der NS-Sozialpolitik, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 22 (2011), H. 3, S. 112–135.

Niethammer, Lutz: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Frankfurt 1972.

Pommerenke, Siegfried/Lothar Fichtner: 40 Jahre Selbstverwaltung nach dem Kriege. Rückblick und Ausblick, in: LVA Württemberg, Sonderheft: 40 Jahre Selbstverwaltung nach dem Kriege (= LVA-Mitteilungen 85 (1993), Nr. 8–9), S. 3–13.

Reidegeld, Eckart: Staatliche Sozialpolitik in Deutschland, Bd. II: Sozialpolitik in Demokratie und Diktatur 1919–1945, Wiesbaden 2006.

Roser, Anette: Beamter aus Berufung. Karl Wilhelm Waldmann, Staatssekretär, in: Kißener/Scholtyseck (Hg.): Die Führer der Provinz, S. 781–803.

Roser, Hubert: Vom Dorfschultheiß zum hohen Ministerialbeamten. Georg Stümpfig, Kanzleidirektor im württembergischen Innenministerium und Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, in: Kißener/Scholtyseck (Hg.): Die Führer der Provinz, S. 683–704.

Roser, Hubert: Nationalsozialistische Beamte auf der Anklagebank? NS-Parteigerichtsbarkeit und öffentliche Verwaltung in Südwestdeutschland 1933–1945, in: Cornelia Rauh-Kühne/Michael Ruck (Hg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952, München 1993, S. 125–149.

Ruch, Martin: 700 Jahre Geschichte der Juden in Gengenbach 1308–2008, Norderstedt 2008.

Ruck, Michael: Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972, München 1996.

Ruck, Michael: Die Tradition der deutschen Verwaltung, in: Anselm Doering-Manteuffel (Hg.): Strukturmerkmale der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München 2006, S. 95–108.

Sachße, Christoph/Florian Tennstedt: Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, Stuttgart u. a. 1992.

Schlegel-Voß, Lil-Christine: Alter in der „Volksgemeinschaft“. Zur Lebenslage der älteren Generation im Nationalsozialismus, Berlin 2005.

Schlegel-Voß, Lil-Christine: Die öffentliche Rentenversicherung im Nationalsozialismus, in: Miquel (Hg.): Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie, S. 203–223.

Scholtyseck, Joachim: Robert Bosch und der liberale Widerstand gegen Hitler, München 1999.

Scholtyseck, Joachim: Der „Stuttgarter Kreis“. Ein Mikrokosmos des Widerstands gegen den Nationalsozialismus, in: Eisele/Kunze (Hg.): Mitverschwörer – Mitgestalter, S. 59–105.

Scholtyseck, Joachim: „Der Mann aus dem Volk“. Wilhelm Murr, Gauleiter und Reichstatthalter in Württemberg-Hohenzollern, in: Kißener/ders. (Hg.): Die Führer der Provinz, S. 477–502.

Stadtarchiv Mannheim (Hg.): Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940, Stuttgart u. a. 1976.

Stöhr, Hans: In alten Akten geblättert. 90 Jahre Landesversicherungsanstalt Baden, Karlsruhe 1981.

Süß, Winfried: Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, medizinische Versorgung und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945, München 2003.

Süß, Winfried: Die Nachtseite des „völkischen Wohlfahrtsstaats“. Ausgrenzung von Patienten aus der medizinischen Versorgung, in: Miquel (Hg.): Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie, S. 188–202.

Syré, Ludger: Der Führer vom Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichsstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, in: Kißener/Scholtyseck (Hg.): Die Führer der Provinz, S. 733–779.

Thierfelder, Jörg: Albert Fraenkel. Eine biographische Skizze, in: Peter Drings u. a. (Hg.): Albert Fraenkel. Ein Arztleben in Licht und Schatten 1864–1938, Landsberg/Lech 2004, S. 17–69.

Wehnert, Felicitas: Von der Fürsorge zum Sozialstaat. 100 Jahre Kaiserliche Botschaft, o. O., o. J. [1982].

Werner, Josef: Karlsruhe 1945: Unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner (hrsg. v. d. Stadt Karlsruhe), 2. Aufl., Karlsruhe 1986.

Abbildungsnachweise

Abb. 1: Hans Stöhr, In alten Akten geblättert, 90 Jahre Landesversicherungsanstalt Baden, S. 58, undatierte Aufnahme

Abb. 2: Büro des Reichstags (Hg.), Reichstags-Handbuch 1933, IX. Wahlperiode, Berlin 1934

Abb. 3: Jürgen Schuhladen-Krämer, „Mit vorgehaltenem Revolver …“. Die Zerschlagung der freien Gewerkschaften 1933, in: Blick in die Geschichte. Karlsruher stadthistorische Beiträge Nr. 102 v. 21.3.2014, Online-Ausgabe: http://www.karlsruhe.de/b1/stadtgeschichte/blick_geschichte/blick102/gewerkschaften1933

Abb. 4: KAS-ACDP 01-208. Online: http://www.kas.de/wf/de/37.8009/

Abb. 5: Amtsblatt des Vorstandes der LVA Württemberg 1933, S. 35

Abb. 6: Archiv der Thoraxklinik, Universitätsklinikum Heidelberg, Foto: Marianne Lesser-Knapp

Abb. 7: „Das Tuberkulosekrankenhaus Heidelberg-Rohrbach“, Broschüre zur Einweihung nach der zweiten Erweiterung 1937, Foto: Hansa Luftbild AG

Abb. 8: Archiv der DRV Baden-Württemberg

Abb. 9 und Abb. 10: Landesbildstelle Württemberg

Abb. 11: Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) 462 Zugang 1994/38 Nr. 251. Es gelten die Veröffentlichungs- und vervielfältigungsrechte des Landesarchivs Baden-Württemberg

Abb. 12: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Abb. 13: Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) 462 Zugang 1994/38 Nr. 277. Es gelten die Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte des Landesarchivs Baden-Württemberg

Abb. 14: Postkarte um 1940 aus der Sammlung von Leopold Börsig, Oppenau

Abb. 15 (auch Titelseite des Buches): Stadtarchiv Karlsruhe

Abb. 16: Landesbildstelle Württemberg

Abb. 17: Archiv der DRV Baden-Württemberg

Abb. 18: Klaus Eisele/Rolf-Ulrich Kunze (Hg.), Mitverschwörer – Mitgestalter. Der 20. Juli im deutschen Südwesten, UVK Verlagsgesellschaft mbH 2004, S. 40

Abb. 19: LVA Württemberg, Verwaltungsbericht 1890–1951, S. 16

Abb. 20: LVA Württemberg, Verwaltungsbericht 1890–1951, S. 20

Abb. 21: LVA Württemberg, Verwaltungsbericht 1890–1951, S. 22
Abb. 22: Archiv der DRV Baden-Württemberg
Abb. 23: Archiv der DRV Baden-Württemberg
Abb. 24: Archiv der DRV Baden-Württemberg
Abb. 25 (Rückseite des Buches): ullsteinbild, Berlin